Historisch-kritische Betrachtungen

über

die allmählige Gestaltung und besondere Eigenthümlichkeit

der

englischen Episcopalkirche

im Verhältniß

zu den Grundsätzen und Ansprüchen

des

ächten Protestantismus.

Von

D. Emil Ferdinand Vogel,

Privatdocenten der Rechte und der Philosophie an der Universität zu Leipzig.

Leipzig,

bey A. Wienbrack.

1842.

☞ Aufgeschnittene, beschmutzte und gelesene Exemplare werden nicht zurückgenommen.

Nachstehende empfehlenswerthe theologische und pädagogische Schriften sind im Verlage von A. Wienbrack in Leipzig erschienen und durch jede Buchhandlung zu bekommen:

Summarien

oder kurzer Inhalt, Erklärungen und erbauliche Betrachtungen der heiligen Schrift des neuen Testamentes,

zum Gebrauch bei kirchlichen Vorlesungen, zur Vorbereitung für Prediger auf freie, erklärende und erbauliche Vorträge über ihre Vorlesungen, auch für Schullehrer zur Erklärung für die Schulkinder und zur häuslichen Erbauung für jeden fleißigen Bibelleser vom

Superintendent **F. A. P. Gutbier.**

4 Bde. gr. 8. 5 Thlr. 16 gGr.

So schwierig es auch jedenfalls ist (sagt unter andern ein Recensent), durch eine literarische Arbeit mehreren Zwecken zugleich dienen zu wollen, so läßt es sich doch nicht läugnen, daß der ehrwürdige und freisinnige Verfasser dies nicht ohne Glück erreicht habe. Da es ihm nämlich darum zu thun ist, durch seine Summarien das Verständniß der heiligen Schrift zu erleichtern, so kann seine Arbeit mit dem besten Erfolge von Schullehrern und gebildeten Laien benutzt werden, indem sie doch auch zugleich den Geistlichen für die Zwecke seines Amtes nicht leer ausgehen läßt. Der Verfasser huldigt der reinen evangelischen Wahrheit, von den Fesseln einer Schuldogmatik sich frei haltend, und man kann das Buch nicht lesen, ohne zu wünschen, daß es in recht Vieler Hände kommen möge.

Reinhard, Dr. F. V.,

Beiträge zur Erklärung, besonders zur praktischen Erklärung der Bibel.

Aus seinen Schriften gesammelt und herausgegeben von

M. L. F. Bartzsch.

gr. 8. 2 Thlr.

Reinhard, jener berühmte Kanzelredner, war frühzeitig gewöhnt, die Bibel für das Buch der Bücher zu halten, und hing bis an sein Lebensende mit ganzer Seele an derselben. Es war daher ein dankbares Unternehmen, diese Beiträge eines so warmen Bibelfreundes zu sammeln und herauszugeben. Nicht minder verdient Beachtung:

Reinhard's

Geist des Christenthums, in Hinsicht auf Beruhigung im Leiden, herausgegeben von **J. S. Fest.**

8. 1 Thlr.

Handbuch der Definitionen

aller in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre und in den mit ihnen verwandten philosophischen Wissenschaften vorkommenden Begriffe, aus den Schriften der Theologen und Philosophen der neueren Zeit zusammengetragen, alphabetisch geordnet von

Dr. A. Wießner.

2 Thle. gr. 8. 4 Thlr. 12 gGr.

Jedem gebildeten Freunde der Religion und deren Lehrern insbesondere ist dies Werk mit Recht zu empfehlen, da es mit strenger Auswahl und Anord-

Historisch-kritische Betrachtungen

über

die allmählige Gestaltung und besondere Eigenthümlichkeit

der

englischen Episcopalkirche,

im Verhältniß

zu den Grundsätzen und Ansprüchen

des

ächten Protestantismus.

Von

D. Emil Ferdinand Vogel,

Privatdocenten der Rechte und der Philosophie an der Universität zu Leipzig.

Vogel

Leipzig,

bey A. Wienbrack.

1842.

Sr. Hochwürden,

Herrn

D. Rudolph Richard Fischer,

Archidiaconus an der Nicolai-Kirche zu Leipzig,

dem aufrichtigen Freunde und Beförderer der protestantischen Wahrheit,

aus

wahrer, herzlicher Verehrung
und Ergebenheit

gewidmet

vom

Verfasser.

Herr

M. Rudolph Richard Zitzer,

des gesprochenen Evangelii und Verkündiger der
apostolischen Wahrheit,

als

treuer, dankbarer Verehrung
und Hochachtung

gewidmet

von

seinen Freunden.

Vorrede.

Aus welchen Gründen der Verfasser gegenwärtiger Schrift sich bewogen gefunden habe, den darin behandelten Gegenstand *eben jetzt*, und unter der auf dem Titel angedeuteten *besondern Beziehung* zur Sprache zu bringen, darüber ist im Eingange und am Schlusse des Ganzen das Nöthige bemerkt. Er glaubt daher, den Raum der gegenwärtigen Vorrede ohne Nachtheil zur Erörterung eines andern Punctes benutzen zu dürfen: zu einer kurzen Beleuchtung der ziemlich weit verbreiteten Ansicht, als sey der, in Preußen rege gewordene Vorschlag, das Lehr- und Kirchensystem des englischen Episcopalismus nach Deutschland zu verpflanzen, eine *neue*, eben erst auftauchende Idee.

Diese Ansicht, welche wohl darum besonders in Umlauf gesetzt worden, weil man dem Vorschlage durch das

Schiboleth der Neuheit wenigstens bey dem größern Publikum erhöhete Aufmerksamkeit und Beachtung zu verschaffen hoffen durfte — entbehrt durchaus der historischen Begründung. Es läßt sich nämlich gerade im Gegentheil augenscheinlich nachweisen, daß bereits vor mehr als hundert Jahren eben auch von Preußen und namentlich von Berlin aus viele Thätigkeit daran gesetzt worden, das englische Kirchen-System in Deutschland einheimisch zu machen.

Je allgemeiner man am Schlusse des siebenzehnten Jahrhunderts auch unter den Fürsten und Hofleuten die Ueberzeugung hegte, daß die kirchliche Heiligung der Thron-Rechte mit besonderer Feyerlichkeit ausgestattet werden müsse, wenn sie den rechten Eindruck auf das zum Gehorsam verpflichtete Volk nicht verfehlen solle, und je mehr Churfürst Friedrich III. von Brandenburg es liebte, seinen Umgebungen durch Glanz und Pracht zu imponiren, desto leichter kam man im Jahre 1700, wo dieser Fürst mit der Ausführung des längst gehegten Entschlusses umging, sein Herzogthum Preußen in ein Königreich zu verwandeln, und sich selbst die Krone aufzusetzen, auf den Gedanken, die Krönungs-Feyerlichkeit dadurch zu erhöhen, daß die Consecration und Salbung durch Bischöffe vorgenommen werde. Es

ward daher den beyden damaligen Hofpredigern zu Berlin, Bernhard von Sanden und Benjamin Urſinus, ausdrücklich mit Rückſicht auf dieſe Amts-Verrichtung die biſchöffliche Würde ertheilt. Schon in dieſem Ceremoniell lag ein Wink, welcher auf den Weg einer Annäherung an die engliſche Kirche hinwies; allein die Sache bekam dadurch noch größere Bedeutung, daß eben damals der berühmte Leibnitz und die helmſtädtiſchen Theologen mit dem vorerwähnten Hofprediger Urſinus und deſſen Collegen, Daniel Ernſt Jablonski zu Berlin, welcher zugleich Biſchoff der dortigen böhmiſch-mähriſchen Brüder-Gemeinde war, über eine Vereinigung der lutheriſchen und reformirten Kirche in Unterhandlung ſtanden, bey welcher die Annäherung an die engliſche Kirche zum weſentlichſten Vermittelungs-Puncte auserſehen war. Gerade von dem Berliner Hofe durfte ſich Leibnitz, bey der außerordentlichen Gunſt, mit welcher er von der Gemahlin des nunmehrigen Königs Friedrich I., von der in vieler Rückſicht ausgezeichneten, aus Hannover ſtammenden Sophie Charlotte, ſeit langer Zeit beehrt ward — allen möglichen Beyſtand für ſeinen Vereinigungs-Plan verſprechen. Zwar wurden die Vor-Anſtalten zur wirklichen Ausführung dieſes Planes, mit dem

übrigens der würdige Spener, seiner ausdrücklichen Erklärung zu Folge, Nichts zu thun haben wollte, so vorzeitig bekannt, daß im preußischen Staate selbst sich Stimmen darwider erhoben, die man keineswegs unbeachtet bey Seite schieben konnte: allein man gab dennoch die Sache nicht verloren, da der auch in England sehr hochgeachtete Leibnitz es dahin brachte, daß auf Vermittelung der Königin Anna von England, der vorerwähnte Hofprediger Jablonski von der englischen Universität zu Oxford im J. 1706 die theologische Doctor-Würde erhielt, und dadurch auch von jener Seite her das Anerkenntniß abgelegt ward, daß dieser preußische Theolog für einen bischöfflich rechtgläubigen Geistlichen zu halten sey. Ebenso führten Jablonski, Ursinus und Leibnitz mehrere Jahre lang unter sich und mit einigen englischen Geistlichen, wie namentlich mit dem Erzbischoffe von York, Johann Sharp, einen sehr lebhaften Briefwechsel über die Einführung der englischen Liturgie in den brandenburgischen reformirten und den hannöverischen lutherischen Kirchen. Ja, es würde sogar der fast gleichzeitig eintretende baldige Tod der Haupt-Personen bey allen diesen Verhandlungen dem Plane selbst noch keineswegs den Untergang bereitet haben, wenn nicht die ganze Idee blos ein abge-

zweigtes Bruchstück von dem so oft wieder aufgenommenen früheren Vorschlage gewesen wäre, geradezu eine völlige Vereinigung der beyden protestantischen Kirchen mit dem Katholicismus zu Stande zu bringen.

Allerdings mußte die Einführung der englischen Liturgie und das Verpflanzen der Hierarchie des anglikanischen Episcopalismus nach Deutschland als eine ziemlich bequeme Brücke zur allgemeinen Kirchen-Vereinigung erscheinen; und selbst Leibnitz, der nun einmal eine unwiderstehliche Neigung besaß, Entwürfe, welche jedem Andern unausführbar vorkamen, dennoch durch die eigenthümliche Kraft seines Geistes zur Verwirklichung zu bringen, war lebhaft davon überzeugt, daß seine auf Einladung des berühmten Bossuet gemachten Vorschläge zur Identificirung des Katholicismus mit den nicht-katholischen Glaubens-Bekenntnissen, durch die allmählige Hinüberführung der deutschen Protestanten zur englischen Kirche am besten eingeleitet werden könne: allein die Unredlichkeit, mit welcher die katholische Parthey bey den hierüber angeknüpften Unterhandlungen zu Werke ging, schreckte selbst den so duldsamen deutschen Philosophen von der Annahme der Verpflichtungen zurück, die man katholischer Seits zur Haupt-Bedingung der Realisation des ganzen Vereinigungs-

Werkes machte; und andere, noch unbefangener daſtehende Beobachter waren noch weit weniger geneigt, durch ſüße Redensarten und Schmeicheleyen das unſchätzbare, einſt von ihren Voreltern ſo theuer erkämpfte Palladium der proteſtantiſchen Glaubens- und Gewiſſens-Freyheit ſich unvermerkt aus der Hand ſpielen zu laſſen.

Was von katholiſcher Seite damals für das Vereinigungs-Project geſchah, war in der That weiter nichts, als eine nur dem Tone des Zeitalters mehr angepaßte, und in freundliche Formen eingekleidete Hereinnöthigung der Proteſtanten, bey welcher die alten Einbildungen von der unſchätzbaren Einheit der Kirche und Schrecklichkeit eines Schisma geltend gemacht, und die alten Vorwürfe von Uneinigkeit und Veränderlichkeit bey den Proteſtanten in ihren Lehren, auf verſchiedene Weiſe erneuert wurden.

Freilich ſollte durch das auch ſonſt ſchon gebrauchte Mittel der gegenſeitigen gelinderen Erklärung die Anzahl und Wichtigkeit der theologiſchen Streitigkeiten gemindert werden, damit es ſich ergäbe, daß dieſelben theils auf Mißverſtändniß, Zweydeutigkeit und leerem Wortgezänk beruheten, theils blos Meinungen beträfen, die ohne Verletzung des Glaubensgrundes ein Theil dem andern nachlaſſen könne, theils endlich

sich mehr auf den äußern Gottesdienst und die äußere Kirchen-Verfassung, als auf die eigentliche Glaubenslehre bezögen. Auch sollten die Protestanten die höchste Gerichtsbarkeit des Pabstes nicht als ein nothwendiges und göttliches, sondern nur als ein heilsames und menschliches Institut anerkennen, und in diesem Sinne ihre Lehrer durch Eintritt in das System der katholischen Hierarchie vom Pabste bestätigen lassen. Dagegen würde die Gültigkeit der Tridentinischen Beschlüsse und Anatheme einstweilen aufgehoben, und den Protestanten die Fortdauer ihrer gottesdienstlichen Gebräuche bis dahin verstattet werden, wo ein bequemer Zeitpunct eintrete, um eine allgemeine Kirchenversammlung zu veranstalten, und, nach gemeinschaftlich verabredeten Grundsätzen, alle noch übrige Verschiedenheit in Lehren und Gewohnheiten zu beseitigen, und das Uebrige als zulässig bestätigen zu lassen.

Allein so mild und freundlich auch dieß Alles klang, so konnten doch weiter blickende Männer bey genauerer Erwägung der Sache sich nicht verhehlen, daß hier das Uebergewicht ganz in der Schaale der katholischen Kirche liege, und daß die Protestanten ihrerseits schlechterdings Nichts dabey gewinnen, Alles aber verlieren würden. Und darum blieb,

zum großen Gewinn für die protestantische Wahrheit, die ganze Sache zuletzt unausgeführt!*)

Die Parallele mit der Gegenwart mögen nun die Leser sich gefälligst selbst ziehen!

Leipzig, den 12. May 1842.

D. Emil Ferdinand Vogel.

---

*) Eben diese Ansicht spricht unter andern der treffliche Henke aus, in dessen geistreicher Geschichte der christlichen Kirche, Th. IV. S. 549 — 573 der dritten Ausgabe (Braunschweig 1801. 8.) die Leser die vorerwähnten Thatsachen nicht nur ausführlich besprochen, sondern auch durch die genauesten litterarischen Belege erläutert finden.

Historisch-kritische Betrachtungen

über

die allmählige Gestaltung und besondere Eigenthümlichkeit

der

englischen Episcopalkirche,

im Verhältniß

zu den Grundsätzen und Ansprüchen

des

ächten Protestantismus.

Nunquam retrorsum!

Bey der Lebhaftigkeit, mit welcher die, namentlich in Preußen seit dem Reformations-Jubiläum von 1817 so oft angeregte Idee einer äußeren Umgestaltung der deutschen protestantischen Kirche gegenwärtig von dem Standpuncte aus verhandelt wird, daß man dafür eine Nachbildung der englischen Episcopalkirche als preiswürdigstes Ziel in Vorschlag bringt, muß für Jeden, welcher klar in dieser Sache zu sehen und zu urtheilen wünscht, eine deutliche Darstellung der besondern Eigenthümlichkeit dieser englischen Kirche als wesentliches Bedürfniß erscheinen.

Da nun aber Form, Geist und Wesen dieser Kirche gleich vom ersten Anfang der Reformation in England sich unter ganz eigenen Verhältnissen zu der Beschaffenheit heran gebildet haben, in welcher wir sie jetzt erblicken; da von einer Nachbildung ihrer äußeren Formen für deutsche Zustände hier, wo es sich um religiöse, also im eigentlichsten Sinne geistige Angelegenheiten handelt, ohne gleichzeitige Adoptirung des in diesen Formen sich aussprechenden Geistes der Natur der Sache nach nicht die Rede seyn kann; und da nur lebendige, noch jetzt in Kraft und Geltung bestehende Formen eine wirksame Nachbildung zulassen, eben darum aber im jetzt fraglichen Falle nur die gegenwärtige Gestalt der englischen Episcopalkirche zum Typus der Nachbildung zu dienen vermag: so wird es hier darauf ankommen, die Art und Weise, wie diese Kirche ganz allmählig zu ihrer jetzt bestehenden Eigenthümlichkeit sich heran gebildet, wie sie geworden, was sie jetzt ist, in scharf bestimmten Umrissen anzudeuten, weil hierin allein der Schlüssel zur richtigen Beurtheilung ihrer vollen Eigenthümlichkeit liegt, und nur auf solchen Unterlagen eine ruhige Abwägung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen der deutschen protestantischen, und der englischen Episcopalkirche Platz ergreifen, eben dadurch aber der Weg zur Beantwortung der wichtigen Frage gebahnt werden kann: Ob es im wahren Interesse des deutschen Prote-

stantismus liege, die Formen der englischen Episcopalkirche auf das deutsche protestantische Kirchenwesen übergetragen zu sehen? —

Wer sich einigermaasen mit der Geschichte von England befreundet hat, wird auch wissen, daß der äußere Anlaß zur Einführung der Kirchen-Reformation in diesem Lande hauptsächlich durch König Heinrichs VIII. despotische Willkühr gegeben ward, und daß ohne die beyden Grundtriebfedern für das Leben und Streben dieses Fürsten, Ehrgeiz und Wollust, der Gang der Ereignisse, welche aus innern Gründen eine neue Gestaltung der religiösen Verhältnisse auf dem brittischen Gebiete hervorriefen, ein ganz anderer gewesen seyn würde.

Seit dem Augenblicke, wo Heinrich VIII. durch seine Bekanntschaft mit der schönen Anna von Boleyn zu dem lebhaften Wunsche veranlaßt worden war, sich durch eine Ehescheidung von seiner Gemahlin Katharina von Aragonien, mit der er bereits achtzehn Jahre in der Ehe gelebt, den Weg zu einer angenehmeren Verbindung eröffnet zu sehen, aus welcher er zugleich einen männlichen Thronerben zu erlangen hoffen dürfte, und seitdem er, eben dieses doppelten Wunsches wegen, kein Bedenken getragen hatte, sogenannten Gewissensscrupeln darüber Raum zu geben, daß Katharina seines verstorbenen Bruders Wittwe war — seitdem betrieb er diese Ehescheidungs-Angelegenheit mit einer Hast, die mit den erheblichen Bedenklichkeiten Pabst Clemens VII. gegen eine solche Ehetrennung im grellsten Widerspruche stand.

Heinrich verlangte im Jahre 1527, daß Pabst Clemens die Bulle des Pabstes Julius II. vom 26. December 1503, wonach es ihm, dem König, im Wege der Dispensation erlaubt worden war, sich mit seines Brudes Wittwe zu vermählen, wieder aufheben solle, weil diese Erlaubniß auf den Grund eines falschen Berichts ertheilt worden sey. Letztere Behauptung war nun allerdings in einer gewissen Beziehung richtig: denn es hieß in jener Bulle, der Pabst habe sie auf Heinrichs eigenes Ansuchen ertheilt, obgleich jedermann wußte, daß der damals noch nicht zwölf Jahr alte Fürst ein solches Verlangen unmöglich mit Selbstbewußtseyn ausgesprochen haben könne; auch war darin als Bewegungsgrund zum Abschluß dieser Vermählung die Erhaltung des Friedens zwischen England und Spanien bezeichnet, während doch damals durchaus keine Zwistigkeiten zwischen diesen beyden Staaten zu befürchten waren. Indessen hatte Pabst Clemens seinerseits nicht unbedeutende politische Gründe, warum er bey Vernichtung jener Bulle des Pabstes Julius und Ertheilung einer neuen Dispensation mit der größten Behutsamkeit verfahren wollte. Denn er befand sich eben damals als Gefangener Kaiser Karls V. in der Engelsburg zu Rom eingeschlossen, und letzterer war als ganz naher Blutsverwandter der Königin Katharina bey dieser

Ehescheidung so wesentlich interessirt, daß der Pabst durchaus befürchten mußte, durch einen schnellen, zu Gunsten Heinrichs ertheilten Ausspruch den Kaiser, dessen er gar sehr bedurfte, noch mehr wider sich zu erzürnen. Clemens ging also, seines eigenen Vortheils wegen, ganz vorsichtig hierbey zu Werke, und stellte — zur Vermeidung eines öffentlichen Anstoßes bey Karl V., dem er bereits das Recht der Mitberäthung in dieser Sache hatte zusagen müssen — den immer stärker in ihn dringenden englischen Bevollmächtigten nur insgeheim eine Bulle zu, kraft welcher er dem Cardinal Wolsey, als seinem Legaten, auftrug, mit Zuziehung des Erzbischoffs von Canterbury oder eines andern englischen Prälaten die Rechtmäßigkeit der jetzigen Ehe des Königs zu untersuchen. Zwar fügte er dieser Bulle gleichzeitig eine sogenannte Provisional-Dispensation zu des Königs Vermählung mit einer andern Person bey, und versprach, die Decretal-Bulle über die Aufhebung der Heirath mit Katharina zur gehörigen Zeit nachzuertheilen: allein er beschwor die Bevollmächtigten zugleich aufs Aeußerste, daß sie diese Bewilligungen ja noch geheim halten, und keinen weitern Gebrauch davon machen möchten, ehe und bevor nicht er, der Pabst, seine Freyheit und Unabhängigkeit dem Kaiser gegenüber wieder gesichert habe. Demnach schlug er als Mittelweg vor, der König möge ohne großes Geräusch seine Ehe mit Katharina durch den Cardinal-Legaten Wolsey für ungültig erklären lassen, und sich sofort mit einer andern Person vermählen, so daß dann die päbstliche Bestätigung nur noch hinzu zu kommen brauche; denn eine nachträgliche Ertheilung derselben werde sich am leichtesten gegen den Kaiser entschuldigen lassen.

Allein König Heinrich war mit diesem Vorschlage durchaus nicht zufrieden. Von Natur zum Mißtrauen geneigt, hegte er sofort das freilich nicht ganz ungegründete Bedenken, der Pabst wolle sich auf diese Weise eine für den Nothfall genügende Ausflucht vorbehalten, und verlangte demnach von Clemens durch eine neue Gesandtschaft eine erweiterte Bulle, wodurch dem Oberhaupte der Kirche alle Mittel und Wege abgeschnitten seyn sollten, die Bestätigung des von den Cardinälen Wolsey und Campeggio zu erwartenden Dispensations-Ausspruches zu verweigern, oder etwa gar die Commissions-Ertheilung zu widerrufen, und die ganze Entscheidung der Sache nach Rom zu ziehen.

Zu einem solchen Zugeständniß war jedoch der Pabst durchaus nicht zu bewegen; vielmehr brauchte der vom letztern nachträglich neben Wolsey noch mit zum Commissarius in dieser Sache ernannte Cardinal-Legat Campeggio, vermöge der ihm ertheilten geheimen päbstlichen Instruction, nach seiner Ankunft in England alle mögliche Kunstgriffe, um die Entscheidung immer weiter in die Länge zu ziehen; und wie genau er darüber mit dem Pabste einverstanden war, erklärte sich daraus, daß

Clemens, nachdem bereits am 31. May und 25. Juny 1529 mehrere vorläufige Verhöre und Untersuchungen in dieser Sache stattgefunden, welche eine für den König erwünschte Entscheidung in Aussicht stellten — doch am 4. August 1529 durch einen besondern Nuntius den Befehl nach England gab, Campeggio solle die Sache jetzt nach Rom verweisen, und die brittischen Staaten verlassen.

Der König fand sich durch alle diese Vorgänge um so mehr beleidigt, da auch sein Günstling, der Cardinal Wolsey, hierbey ein zweydeutiges Betragen angenommen, und regen Diensteifer für Heinrich mehr erheuchelt, als bewiesen hatte. Im Aerger darüber ließ er daher dem Cardinal, der bisher sein Reichskanzler gewesen, das große Reichssiegel abverlangen, verwies ihn aus der Hauptstadt, und erhob den nachher so berühmt gewordenen Thomas Morus zu diesem wichtigen Posten. Und da sowohl Anna Boleyn, als deren Oheim, der Herzog von Norfolk, welche sich beyde von Wolsey gehaßt wußten, eine so günstige Gelegenheit, denselben ganz aus dem Herzen des Königs zu verdrängen, nicht ungenutzt entschlüpfen ließen, so wurde hierdurch auch in der Ehescheidungs-Angelegenheit eine gänzliche Umgestaltung der Dinge eingeleitet. Denn der König fand sich nun ganz gestimmt, den zufällig vernommenen Rath des späteren Erzbischoffs Thomas Cranmer zu befolgen, welcher vorschlug, Heinrich möge über seine Ehescheidung das Gutachten einiger auswärtigen Universitäten einholen; wenn diese des Königs Ehe mit Katharina für erlaubt erklärten, so würden dessen Gewissens-Zweifel dagegen von selbst wegfallen; sollten sie aber diese Verbindung als nach göttlichem Gesetz unerlaubt bezeichnen, so würde der Pabst sich fügen müssen, weil eine päbstliche Dispensation das nicht für recht erklären könne, was Gott selbst verboten habe.

Heinrich sandte im Jahre 1530 Agenten nach Italien, Frankreich und Deutschland, um auf allen Universitäten die Urtheile der Theologen und Canonisten einzuholen, während auch den beyden englischen Universitäten Gutachten abverlangt wurden: ja, er ließ sogar eine Menge einzelner Theologen um ihre Meinung fragen, und sparte kein Geld, um ihnen das Auffinden von Beweisen für die Ungültigkeit seiner Ehe mit Katharina zu erleichtern; selbst die jüdischen Schriftgelehrten wurden um ihr Gutachten dabey befragt. Obschon nicht nur die letztern den klingenden Argumenten des Königs bereitwillig Gehör gaben, sondern auch die französischen, deutschen und italiänischen Universitäten Heinrichs Ehe mit Katharina für schriftwidrig und ungültig erklärten, so waren doch die stimmfähigen Mitglieder der Universitäten Oxford und Cambridge der entgegengesetzten Meinung, und auch Luther und Melanchthon widerriethen die Scheidung. Allein der König ließ sich hierdurch nicht im Geringsten irre machen. Sobald er die seinen Wünschen günstigen Gutachten beysammen

hatte, und es ihm gelungen war, die beyden englischen Universitäten zuletzt auch noch für sich zu gewinnen, ließ er diese theologischen Entscheidungen durch die geistlichen und weltlichen Lords seines Reichs dem Pabste durch ein besonderes Schreiben zur Bestätigung empfehlen; während auch die gesammte Geistlichkeit der beyden erzbischöfflichen Sprengel von Canterbury und York des Königs Ehe mit Katharina für ungültig, unregelmäßig und den göttlichen Gesetzen widerstreitend erklärte, von welchen keine menschliche Gewalt dispensiren dürfe. Und da Pabst Clemens aus Furcht vor dem deutschen Kaiser dennoch Bedenken trug, den Ausspruch der vom König befragten Theologen sofort zu dem seinigen zu machen, und daher nur die Citation des Königs vor den römischen Stuhl wiederholte, welcher Vorladung Heinrich deshalb Gehorsam versagte, weil es für ihn schimpflich und eine Verletzung seiner königlichen Vorrechte sey, den Ruf eines auswärtigen Gerichts anzunehmen, so schloß sich die ganze Angelegenheit damit, daß der König im Jahre 1531 vor dem versammelten Parlament die englische Geistlichkeit wegen ihrer Unterwürfigkeit gegen einen päbstlichen Legaten in Anklagestand versetzen ließ, und ihr, obschon sie bereits vorher seine Ehe mit Katharina für unrechtmäßig erklärt hatte, außer einer hohen Geldsumme auch das Zugeständniß abnöthigte, daß der König allein der Protector und das Oberhaupt der Kirche von England sey; worauf im Jahre 1532 das päbstliche Vorrecht der Annaten in allen Erz- und Hochstiftern Englands aufgehoben ward, Thomas Cranmer die erzbischöffliche Würde von Canterbury empfing, 1533 ein Parlaments-Beschluß wegen Ungültigkeit der Appellationen nach Rom erging, und nach Abhaltung eines besondern Gerichts in der Ehescheidungs-Angelegenheit, des Königs Ehe mit Katharina öffentlich für ungültig erklärt, gleich darauf aber die Trennung ausgesprochen, und die bereits im Stillen erfolgte Vermählung mit Anna Boleyn förmlich bestätigt ward.

Der Haupt-Anstoß zur Kirchenreformation war mit dieser Entgegensetzung gegen die päbstliche Auctorität so bestimmt erfolgt, daß alle weiteren Schritte der Lostrennung von der alten Kirche sich nun gleichsam von selbst ergaben. Der Grundsatz, daß dem Pabste gar keine Gewalt in England zukomme, ward durch das Verbot der bisherigen Zahlungen an die apostolische Kammer zu Rom, namentlich aber durch die Abschaffung des sogenannten Peterspfennigs, und Aufhebung aller päbstlichen Provisionen, Bullen und Dispensationen, Unterordnung der sogenannten exemten Klöster unter die königliche Auctorität, Ermäßigung der alten Verfolgungs-Gesetze wider die Ketzer, u. s. w. in jeder Hinsicht practisch geltend gemacht; und das Gesetz, daß ohne schriftliche Erlaubniß des Königs keine Erzbischoffs- oder Bischoffswahl vorge-

nommen werden dürfe, bey Verzögerung der Wahl die Ernennung durch den König statt haben könne, und jeder neu erwählte oder ernannte Erzbischoff oder Bischoff dem Könige den Eid der Treue leisten, und ohne Zuthun des Pabstes investirt und geweihet werden solle, diente sammt der Bestimmung, daß die Geistlichkeit ohne des Königs Erlaubniß keine Versammlungen oder sogenannte Convocationen halten, und ohne seine vorherige Genehmigung weder Verordnungen machen, noch sie vollziehen dürfe, ganz dazu, der kirchlichen Umgestaltung den letzten Schlußstein beyzufügen, weil nun das Parlament kein Bedenken trug, die schon am 22. März 1531 von der englischen Geistlichkeit abgegebene Erklärung, daß der König der Protector und das Oberhaupt der Kirche und Geistlichkeit in England sey, unter dem 3. Nov. 1534 auch seinerseits förmlich zu wiederholen. Seitdem ward den andern Titeln des Königs auch die Bezeichnung beygefügt, daß er das einzige irdische Oberhaupt der Kirche von England sey, und dessen volle Macht anerkannt, „die Irrthümer, Ketzereyen und Mißbräuche in der englischen Kirche zu untersuchen, zu reformiren und abzuschaffen, und alle Einrichtungen zu treffen, welche die geistliche Gewalt und Gerichtsbarkeit zur Ehre Gottes, zur Beförderung des Christenthums, und zur Erhaltung des Friedens im Reiche anzuordnen vermöge.“ Eben deshalb leisteten auch seit dieser Zeit sowohl die Bischöffe bey ihrem Amts-Antritte, als die Mitglieder des Unterhauses bey jedesmaliger Eröffnung des Parlaments dem Könige einen, ganz mit dieser Erklärung übereinstimmenden Supremats-Eid. *)

Allerdings ward durch alle diese Schritte die Losreißung der englischen Kirche vom Pabstthum vollendet; allein es trat dabey nur der weltliche Despotismus an die Stelle der bisherigen päbstlichen Hierarchie. König Heinrich VIII. wollte selbst Pabst seyn in seinem Lande; nicht als einfaches Oberhaupt der einheimischen Kirche, deren Vorstände ihm für alle Beziehungen des kirchlichen Wesens zu den englischen Staats-Verhältnissen verantwortlich wären, sondern als willkührlicher Gebieter über die Kirchen-Gesellschaft so gut, wie über die politische Gesammtheit seines Landes. Eben darum ließ er mit dem Supremats-Eide sofort einen Successions-Eid verbinden, wodurch nicht nur des Königs Scheidung von Katharina für rechtmäßig und gültig erklärt, sondern auch seine Vermählung mit Anna Boleyn als übereinstimmend mit den göttlichen Gesetzen bezeichnet, und den aus dieser Ehe gebornen und noch zu erwartenden Kindern die alleinige

*) Vergl. hierzu die äußerst klare, quellenmäßige Entwickelung aller dieser Verhältnisse in Ch. G. Heinrichs Geschichte von England, Bd II. (Leipzig 1807. 8.) S. 239—261.

legitime Thronfolge in England zugesprochen ward. Eben darum mußten Thomas Morus und Johann Fisher ihre Bedenklichkeiten wider die Leistung dieses Successions-Eides mit ihrem Blute büßen. Eben darum ließ der König die dem Pabste abgesprochenen Annaten und Zehenden von geistlichen Beneficien nicht zu einheimischen kirchlichen Zwecken verwenden, sondern nahm sie für sich selbst in Beschlag: eben darum mußte auf seinen Antrag das Parlament die schärfsten Verordnungen wider Hochverrath machen.

Ganz ging freilich der große Gewinn der freyeren, geistigen Bewegung in kirchlichen Dingen selbst unter diesen Umständen nicht für das Land verloren: allein er ward doch dadurch so sehr beeinträchtigt, daß hierbey eine wahrhaft protestantische Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse in England unmöglich zu Stande kommen konnte.

Die erste innere Anregung zu einer auf freye Schriftforschung gestützten protestantischen Religions-Gestaltung hatte allerdings schon der edle Johann Wikliff gegeben, der bereits im Jahre 1360 das ganze damalige hierarchische und dogmatische Kirchen-System mit einer Stärke und Einsicht angriff, die ihm vorzugsweise die Ehre erwerben mußten, ein Vorgänger Luthers und Zwingli's genannt zu werden. Indessen wurde die geistige Thätigkeit seiner wahren Schüler und Nachfolger bald nachher durch die innern politischen Zerrüttungen Englands so sehr gelähmt, daß die eigentliche Nachwirkung davon sich kaum bis zu den Zeiten König Heinrichs VIII. erhalten konnte: und als dieser, der noch im Jahre 1525 mit so viel Fanatismus wider Luther's deutsche Kirchen-Reformation geeifert und deshalb vom Pabste den Titel eines Glaubens-Beschützers (defensor fidei) erhalten hatte — aus den vorerwähnten höchst weltlichen Bewegungsgründen als Gegner des päbstlichen Ansehens auftrat, gab es zwischen ihm und den ächt protestantischen Glaubens-Kämpfern so gut als gar keine geistigen Sympathieen.

Die bösen Folgen davon konnten unmöglich lange außen bleiben.

Die deutschen Reformatoren, welche recht gut wußten, daß sie zunächst durch den unfehlbaren, hierarchischen Despotismus der päbstlichen Alleinherrschaft in geistigen Dingen zur Losreißung vom Pabstthum hingedrängt worden waren, sorgten sofort eifrigst dafür, die monarchische Verfassung der Kirche überhaupt zu zerstören, um das Christenthum nicht neuen Gefahren und Verunstaltungen auszusetzen, und concentrirten daher die kirchliche Auctorität nicht in Einer Person, sondern in einem aus mehreren, gleichgestellten Männern gebildeten Consistorial-Collegium. Gerade diese Organisation der deutschen protestantischen Kirche wurde der Hauptstützpunct für den edeln Geist der freyen Untersuchung und Prüfung in kirchlichen Din-

gen, wodurch seitdem besonders das nördliche Deutschland sich so viel Ruhm erwarb; denn sie wurde zugleich das Fußgestell für alle deutsche Philosophie, und für die Gesammtheit dessen, was in Kunst und Wissenschaft mit dieser Philosophie in Verbindung trat.

König Heinrich VIII. dagegen war von der Durchführung einer so hohen, trefflichen Idee weit entfernt: sein Geist war viel zu selbstsüchtig, als daß er sie nur hätte auffassen, geschweige denn realisiren können; und sogar sein vorzüglichster Leitstern, der vortreffliche Cranmer, war zu einseitig gebildet, als daß er sich bis zu diesem Puncte hätte erheben mögen.

Daher entfaltete sich auch die Lebens-Wirkung des neuen Kirchenwesens in England ganz anders, als in Deutschland. Während in den deutschen Gauen mit dem Kirchen-Wesen zugleich die Schul-Verfassung eine freyere geistige Unterlage bekam, weil Luther, Melanchthon und andere, diesen gleichgesinnte Männer die richtige Ueberzeugung hegten, daß nur auf diesem Wege dem religiösen Gebaren der Geister eine mit Gewissensfreyheit verbundene, selbstständige Entwickelung für die Zukunft gesichert werden könne, um Vorurtheil und Aberglauben immer mehr abzustreifen, und sich zu desto reinerer Erkenntniß von Gott, Welt und Selbstbestimmung zu erheben, geschah auf brittischem Boden in dieser Art so viel, wie gar nichts; vielmehr wurden nach wie vor scholastische Subtilitäten aller Art als wesentliche Bestandtheile des Religions-Systems auch beym Jugend-Unterricht zur Richtschnur angenommen, und hierdurch den besten Lichtstrahlen der reineren geistigen Einsicht der Zugang zu den Köpfen des aufwachsenden Geschlechtes entzogen. Die Katholiken ließ Heinrich verbrennen, weil sie ihn nicht als Pabst und nicht als rechtmäßig geschiedenen Ehemann anerkennen wollten, und die Protestanten mußten sterben, weil sie an der Transsubstantiation und der Lehre von den sieben Sacramenten zweifelten. Die päbstliche Hierarchie hatee Heinrich freilich zerstört: allein die alten dogmatischen Irrthümer ließ er fortbestehen. Die Klöster hatte er geplündert, aber den Mönchswahn ließ er unangetastet; und die Glaubens-Artikel von 1536 waren ein buntes Gemisch von katholischen und nichtkatholischen Lehren, welches im Ganzen genommen eben so wenig den Beifall der englischen Nation erwarb, als einige Jahre später dem ganz ähnlichen Interim Kaiser Karls V. die Zustimmung des deutschen Volkes zu Theil ward.

Zwar sorgte seit 1547 während der Minderjährigkeit Eduards VI. die politische Klugheit des Protectors Sommerset nicht ohne guten Erfolg für eine allgemeine Visitation der englischen Kirche: allein obwohl die Instruction der aus Rechtsgelehrten, Edelleuten und Theologen bestehenden Visitations-Commission nicht nur auf Verbesserung des sitt-

lichen Wandels der Geistlichkeit, sondern auch auf Beseitigung des vielfachen alten Aberglaubens u. dergl. gerichet war, so vermochten doch diese Männer das Hauptübel, welches damals die englische Kirche drückte, den Mangel an guten verständigen Predigern, auf keine Weise zu beseitigen; weil seit der Aufhebung der Klöster, während des nur zu langen Zeitraums von fast sechszehn Jahren, die erledigten Predigerstellen nur mit unwissenden Mönchen besetzt worden waren, deren Pensionen König Heinrich für sich behalten konnte, sobald er ihnen eine kirchliche Versorgung gab. Diese Mönche waren viel zu sehr an den alten Aberglauben gewöhnt, und fanden es viel zu bequem, scholastischen Unsinn in der Kirche eben so gedankenlos zu handhaben, wie früher im Kloster, als daß sie zu irgend einer wesentlichen Verbesserung des Lehrvortrags hätten geneigt seyn sollen. Jede Erhebung der großen Menge zu reineren geistigen Ideen war nur unter der Bedingung möglich, daß sie zuvor mühsam auf deren Erfassen vorbereitet ward; vor mühsamer Lehr-Arbeit aber mußte der durch frühere Kloster-Faulheit verdorbene Clerus unwillkührlich zurückschaudern. Das Auskunftsmittel der Visitations-Commission, daß man zwölf Predigten abfassen ließ, welche als Inbegriff der evangelischen Hauptlehren dem Volke von Zeit zu Zeit durch die Prediger öffentlich vorgelesen werden sollten, war ein Nothbehelf, der auf die Länge der Zeit schon darum nicht ausreichen konnte, weil er den Mangel an geistiger Selbstthätigkeit beym Lehrvortrage nur noch auffälliger machte: und da die einzige wahre Abhülfe dieses Uebelstandes: bessere Einrichtung der Schulen, durch die rasche Vergeudung des Kloster-Vermögens von Seiten Heinrichs VIII. unausführbar gemacht worden war, so konnten wahrhaft gereinigte Glaubens-Ansichten in England noch auf lange Zeit hin keinen hinreichend festen Boden gewinnen; vielmehr erhielten sich die Religions-Verhältnisse daselbst fortwährend in einem unsichern Mittel-Zustande.

Sehr wesentlich trug hierzu die kirchliche Haltung des benachbarten Schottlands bey. Die Mehrheit der Schotten lebte bis zum Eintritt der Reformation in noch weit größerer Unwissenheit, als das englische Volk; und selbst während die Reformation hier und da Wurzel schlug, hegten die meisten schottischen Priester noch den Glauben, das neue Testament sey eins von Luthers Werken, und nur das alte Testament enthalte das wahre Wort Gottes.

Auf solchem Boden mußten Religions-Schwärmereyen am leichtesten Nahrung finden; und leider bot sich nur zu bald günstige Gelegenheit zu ihrer Entwickelung dar.

Durch das thatkräftige Verfahren des Herzogs von Sommerset fühlten zu viele Mitglieder der hohen englischen Aristokratie sich zurückgesetzt und beleidigt, als daß sie nicht hätten geneigt seyn sollen, den auf

religiösen Fanatismus gestützten Einflüsterungen der ganz römisch-katholisch gesinnten Erzbischöffe Gardiner und Bonner bereitwilliges Gehör zu schenken: und so brachten es denn Familien-Intriguen dahin, daß der Herzog von Sommerset seinen wohlberechneten Plan, durch Vermählung Eduards mit der jungen Königin Maria von Schottland die Königreiche England und Schottland zu vereinigen, unausgeführt lassen mußte; während von Frankreich aus die Bigotterie der verwittweten Königin von Schottland dafür gewonnen ward, die Königin Maria mit dem französischen Dauphin Franz zu verloben. Hiermit fiel schon ein wichtiger Stützpunct für die friedliche Ausgleichung der Verhältnisse zwischen England und Schottland weg; allein die unangenehmen Berührungen zwischen beyden Ländern erhielten bald noch andere Nahrung.

So wie nämlich Eduard VI. nach dem eigenen Antritt der Regierung aus Mangel an Thatkraft alle Staatsgeschäfte an den Herzog von Northumberland überließ, und sogar die schlecht begründete Anklage seines bisherigen Vormunds Sommerset gestattete, welcher, hierdurch zum offenen Widerstand gereizt, im Jahre 1552 auf dem Schafott starb: so ließ er sich durch Northumberlands Leidenschaftlichkeit auch zu überaus harten Maaßregeln wider die katholische Parthey verleiten, und ernannte sogar, unter dem Vorwande der Aufrechthaltung des Protestantismus in England, ohne nähere reichsständische Erwägung dieser wichtigen Sache, mit Ausschließung seiner katholisch gebliebenen Schwester Maria, die Johanna Gray, eine Nichte König Heinrichs VIII., zu seiner Thronerbin, nachdem diese mit Guilford Dudley, dem Sohne des Herzogs von Northumberland, vermählt worden war.

Die katholische Parthey, deren inneres Zusammenhalten durch die geheime Thätigkeit von Gardiner und Bonner sehr wesentlich befördert worden war, fand sich durch diese übereilten Schritte des Königs höchlichst beleidigt: und benutzte daher allerley nicht unwichtige Scheingründe, um nach Eduards Tode im Jahre 1553 statt der vortrefflichen Johanna Gray, die melancholische, und bis zur blutdürstigen Intoleranz in bigotten Katholicismus versunkene Maria auf den Thron zu befördern, nachdem erst der Herzog von Northumberland, und dann auch Johanna Gray selbst, sammt ihrem Gemahle hingerichtet worden waren.

Unter einer solchen Regentin, wie Maria, konnte es den, von Gardiner und Bonner geleiteten Katholiken nicht schwer fallen, die, während der letzten Regierungszeit Eduards erlittenen Bedrückungen mit dem reichsten Wucher zu vergelten.

Es begannen also jetzt die grausamsten Religions-Verfolgungen wider die Protestanten; Ströme von Blut wurden in den Jahren 1554 — 1558 aus rachgierigem Fanatismus vergossen; der katholische Cultus

mit größter Hast wieder hergestellt, der protestantische überall unterdrückt, und viele tausend Protestanten zur schnellsten Auswanderung nach den Niederlanden und Deutschland gezwungen, weil sie nur um diesen Preis ihr Leben zu retten vermochten. Maria trug um so weniger Bedenken, ganz den finstern Eingebungen ihrer Bigotterie zu folgen, und sich im Sinne derselben nach Gardiner's Absichten leiten zu lassen, seitdem sie im Jahre 1554 durch ihre Vermählung mit dem Kronprinzen Philipp von Spanien eine Schwiegertochter Kaiser Karls V. geworden war; denn eine so nahe Verbindung mit dem ersten weltlichen Oberhaupte Europa's gab ihrem Verfahren einen wichtigen äußeren Haltepunct. Es war eine ihrer ersten Sorgen, die bereits von Heinrich VIII. abgeschafften Gesetze wider Ketzerey und Hochverrath wieder aufzufrischen; und eine eigends ernannte Ketzer-Commission rief Grausamkeiten hervor, wie man sie kaum in Spanien zu erleben gewohnt war; während das wiederholte Bestreben Maria's, sich die Gunst ihres Gemahls wenigstens durch reiche Geschenke zu erkaufen, da sie dieselbe durch körperliche oder geistige Vorzüge nicht zu erwerben vermochte — die abscheulichsten Geld-Erpreßungen zum Vorschein brachte.

Zwar starb die Königin Maria schon im Jahre 1558 zur großen Freude ihrer hart gedrückten Untherthanen: allein die unglücklichen Nachwirkungen der, durch ihre grausamen Regierungsmaaßregeln überall geweckten Leidenschaftlichkeit wurden in dem raschen Umsichgreifen des religiösen Fanatismus, welcher von nun an von den Katholiken auch auf die Nicht-Katholiken überging, nur allzu deutlich sichtbar.

Während der harten Verfolgung der englischen Nicht-Katholiken unter Maria's Regierung, hatte sich eine ziemliche Anzahl derselben unter andern auch nach Frankfurt am Main geflüchtet, wo man den Vertriebenen eine ruhige Stätte vergönnte, und war hier mit den Religions-Meinungen Zwingli's und Calvin's näher bekannt geworden. Da nun der Zustand der geistigen Aufregung, in welchem sich diese Flüchtlinge befanden, sie vorzugsweise geneigt machte, religiöse Glaubenssätze zunächst an ihren scharfen Ecken anzufassen, und insbesondere die calvinische Lehre von der besonderen Prädestination gewisser Menschen zum ewigen Verderben, wegen ihres Gegensatzes zu der vernünftigen moralischen Ueberzeugung von Gottes Güte, dem regsamen Geiste gar manche scharfe Ecke darbot, so entspannen sich sehr bald lebhafte Streitigkeiten unter diesen englischen Flüchtlingen über die Gültigkeit oder Nichtgültigkeit gewisser religiösen Glaubenslehren. Ursprünglich waren diese Streitigkeiten mehr formeller Natur gewesen, und hatten sich meistens auf die Frage bezogen, ob man die alte englische Liturgie beybehalten, oder den ganzen Gottesdienst nach der in Genf üblichen Form einrichten sollte: allmählig indessen führte die natürliche

Verbindung zwischen Form und Inhalt die Streitenden zu immer genaueren dogmatischen Distinctionen, und hierbey erhitzten sie sich so sehr, daß der, für sogenannte Glaubens-Reinigkeit eifernde Theil, der Anstoß an der „papistischen" Haltung der alt-englischen Liturgie nahm, eine ganze Menge längst hergebrachter kirchlicher Gewohnheiten mit Einem Male über den Haufen werfen wollte, während doch die Gegenparthey diese Gebräuche als ehrwürdige Ueberreste aus der Vergangenheit in Schutz nahm.

Der neuerungssüchtige Theil der Streiter übte hierbey ein bedeutendes Uebergewicht aus: und ganz natürlich fand die Heftigkeit dieser Eiferer sich sehr gereizt, als ihnen nach Maria's Tode bey der Zurückkunft in das Vaterland offenbar ward, daß Elisabeth — vielleicht eben sowohl aus geheimer Anhänglichkeit an das Pabstthum, als aus allgemeinen Gründen der Regierungspolitik — den Freunden des alten Kirchenwesens ganz vorzügliche Gunst bewies. Demnach waren sie weit davon entfernt, der neuen Königin, aus Dankbarkeit für die erhaltene Erlaubniß zur Rückkehr, stille Unterwürfigkeit in Glaubenssachen an den Tag zu legen; vielmehr sahen sie den Befehl derselben, daß die unter Eduards VI. Regierung festgestellten Kirchengebräuche von Neuem in Kraft treten sollten, um so mehr für eine Kränkung der Religionsfreyheit an, da einige Bischöffe, stolz auf den Schutz ihrer Königin, die bischöffliche Hierarchie für ein Gesetz der göttlichen Ordnung zu erklären wagten. Da die, bey den Genfer Theologen vorherrschende strenge Abneigung gegen weltlichen Hochmuth unter dem Clerus, auch auf die englischen Eiferer für Glaubens-Reinigung — die man deshalb vorzugsweise Puritaner nannte — übergegangen war: so bereiteten sich diese zum heftigsten Kampfe wider den bischöfflichen Stolz vor, und legten der alt-englischen Kirche mit besonderer Hindeutung darauf, daß dieser bischöffliche Stolz an Gottes Statt verehrt seyn wolle, den eigenthümlichen Namen der Episcopal-Kirche bey. Für sich selbst erschufen die Puritaner, da sie durchaus getrennt und allein stehen wollten, ein ganz eigenthümliches Kirchen-Regiment, und ließen ihre Angelegenheiten so viel wie möglich nach alt-christlicher Form durch Presbyterien und Congregationen leiten, weshalb sie bald auch die Presbyterianer genannt wurden.

Eben aber bey dieser Absonderung hielten sie sich namentlich an das Beyspiel ihrer Geistes-Verwandten in Schottland. Wir müssen daher das Thun und Treiben dieser letzteren in Verbindung mit den gesammten, politisch-religiösen damaligen Verhältnissen Schottlands hier etwas näher beleuchten.

Gerade in Schottland hatte, der vorherrschenden Uncultur wegen, die Begünstigung der seit Luthers Auftreten auch hier kundbar gewordenen

religiösen Neuerungen gleich anfangs einen einseitigen, ascetisch-finstern Charakter angenommen. Schon der erste, der unter den Schotten die Rolle eines Reformators spielte, Patrik Hamilton, Abt zu Ferm, sprach in diesem Geiste, und die Sätze: der Mensch hat keinen freyen Willen, er bewegt sich, so lange als er lebt, in Sünden; die Kinder sind sogleich nach ihrer Taufe Sünder; Niemand wird durch gute Werke, sondern allein durch den Glauben gerechtfertigt u. s. w. waren der Mittelpunct seiner Lehre. Da er auf Befehl der hohen schottischen Geistlichkeit vorzüglich deshalb, weil er die sittlichen Verderbnisse der einheimischen Kirche schonungslos angriff, im Jahre 1527 den Märtyrertod sterben mußte, so trug der gewaltige Eindruck dieser Katastrophe auf das in harter Abhängigkeit vom Clerus lebende Volk sehr viel dazu bey, ihm auch nach dem Tode noch zahlreiche Anhänger zu verschaffen; man verglich sein strenges Leben mit der frechen Zügellosigkeit der Prälaten, und begann, das Thun und Treiben der letztern mit lauter Stimme zu tadeln; und je härter die Bischöffe wider solche „Empörer" verfuhren, desto schneller vermehrte sich die Menge und Thätigkeit der letztern. Der geistliche Primas des Landes und Erzbischoff von St. Andreas, Cardinal David Beaton, ward durch die finstre Herrsucht, die ihn beseelte, zum heftigsten Kampfe wider die Neuerer aufgerufen; denn da er in dem Glanze der alt-römischen Kirche den alleinigen Stützpunkt für seine aristokratischen Absichten sah, so ward er der eifrigste Vertheidiger der alten Hierarchie; und sein herzloser, mit List und Verstellungskunst erfüllter Charaker bewog ihn, alle Mittel, die zu seinem Zwecke führten, ohne Furcht vor Härte und Grausamkeit willkommen zu heißen. Auf diesem Wege aber verblendete ihn seine Leidenschaftlichkeit völlig gegen die zunehmende Widerstandskraft der Gegenparthey; und jemehr in den Jahren 1530 — 1540 die religiösen Vorgänge in England den Nachahmungseifer der Schotten erregten, je sicherer Männer, wie Johann Borthwick und einige andere, die schwachen Seiten der alten Hierarchie heraus zu fühlen, und kritisch zu beleuchten verstanden, desto heftiger entbrannte der Kampf wider die unfehlbare Alleinherrschaft des römischen Clerus.

Als Borthwick die Sätze aufstellte: Der Pabst habe keine größere Auctorität über die Christen, als irgend ein anderer Bischoff oder Prälat; der vom Pabste ertheilte Ablaß und dessen Absolution habe weder Kraft noch Wirkung, sondern sey erfunden, um das unwissende Volk irre zu führen; Bischöffe, Priester, und andere Geistliche dürften gesetzmäßig heirathen; die sogenannten „englischen Ketzereyen" seyen empfehlungswerth; die Geistlichen dürften die Kirchengüter nicht genießen; der König müsse die Einkünfte der Kirche zu einem andern frommen Gebrauche verwenden; die schottische Kirche müsse eben so, wie die engli-

sche regiert werden; die Kanones und Decrete der Kirche hätten keine Gültigkeit, weil sie dem Gesetz Gottes entgegen seyen; die Brüderschaften und Mönchs-Orden müsse man abschaffen, wie in England geschehen; der Pabst mache sich der Simonie schuldig, weil er geistliche Vortheile verkaufe; die Auctorität des römischen Stuhls sey durchaus zu verwerfen, u. s. w. — da wußte er recht wohl, daß durch solche Aussprüche den innern Wünschen eines großen Theils seiner Mitbürger Worte gegeben würden; und obwohl er sich vor dem Zorne der Bischöffe nach England flüchten mußte, obwohl in Schottland ein förmliches Inquisitionsgericht eingesetzt ward, kamen doch die kirchlichen Neuerungen immer mehr in praktischen Umlauf.

Der Krieg, welcher zu Folge des feindlichen Zusammentreffens der politischen Intriguen Heinrichs VIII. mit den hierarchischen Absichten der schottischen Geistlichkeit sich zwischen Schottland und England entspann, war weit entfernt, den Fortgang der kirchlichen Reformation unter den Schotten zu hemmen, denn er regte die letztern nur noch mehr gegen ihre Geistlichkeit auf; und wenn auch Heinrichs Benehmen bey ihnen keinen Beyfall fand, so benutzten sie doch nach König Jacobs V. Tode (1542) die Zuneigung des von den Reichsständen zum Regenten ernannten Grafen von Arran zu den neuen Religions-Meinungen ganz für deren weitere Verbreitung. Zwar bekam, nachdem der Graf auf eigene Verartwortung, mit Heinrich Verheirathungs-Projecte zur Vereinigung von Schottland mit England abgeredet hatte, auf Betrieb der mit diesen Vorschlägen unzufriedenen verwittweten Königin von Schottland der Cardinal Beaton die eigentliche Ministerialgewalt, und dieser ließ sich Nichts angelegener seyn, als die Verfolgung der Reformirten zu erneuern: allein auch jetzt hatte dieß die natürliche Wirkung, daß der grausame Märtyrer-Tod der Verfolgten ihnen immer mehrere neue Anhänger erweckte; und als der ausgezeichnetste Führer dieser Parthey, Georg Wishard, auf Beatons Befehl im Jahre 1546 öffentlich verbrannt, der Bischoff aber zu Folge einer Verschwörung mehrerer durch ihn beleidigter Edelleute 1547 ermordet worden war, gerieth die Leidenschaftlichkeit der erhitzten Religionspartheyen in so ungestüme Bewegung, daß es dem berühmten, damals zuerst auftretenden Johann Knox nicht schwer fallen konnte, durch seine heftigen Predigten wider das Pabstthum die feindselige Trennung zwischen den Alt- und den Neugläubigen für immer unheilbar zu machen.

Das politische Zerwürfniß zwischen der bigott katholischen französischen Parthey in Schottland, deren Führerin die verwittwete Königin war, und der einheimischen Adelsparthey, die weniger aus Ueberzeugung, als aus Widerspruchsgeist den kirchlichen Neuerungen Vorschub that, war ganz geeignet, den religiösen Haß in Thätigkeit zu er-

halten: und als Johann Knox, welcher 1556 eine Predigerstelle bey der englischen Gemeinde zu Genf angenommen hatte, im Jahre 1559, nachdem der Eifer der Reformirten durch erduldete neue Verfolgungen doppelt entflammt worden war, auf wiederholte Einladung seiner Anhänger mit dem festen Vorsatze in sein Vaterland zurückkam, zugleich mit seinem eigenen Haße gegen das Pabstthum auch die strengen Religions-Ansichten Calvin's wider den Katholicismus geltend zu machen, fand er überall den empfänglichsten Boden für seine heftige Sprache.

Es kam nun zum förmlichen Bürgerkriege; und wiederholte Ausgleichungs-Versuche und Waffenstillstände konnten um so weniger ersprießliche Frucht tragen, je zeitiger die Reformirten erkannten, daß die katholische Parthey bey allen ihren einstweiligen Zugeständnissen für die Gegner es nicht redlich meine, sondern nur Zeit zu gewinnen suche, um doch zuletzt ihr Hauptziel, völlige Unterdrückung der Reformation, zu erringen.

Gegen das Ende des Jahres 1559 schien sich den Katholiken eine besonders günstige Gelegenheit hierzu darzubieten. Denn eben damals hatte die junge schottische Königin Maria Stuart, an der Seite ihres Gemahls, Franz II., den Thron von Frankreich bestiegen. Abermals war, wie früher schon einige Mal, französisches Kriegsvolk bey Leith in Schottland an das Land gesetzt worden, hatte alle Bürger aus der Stadt verjagt, und arbeitete eilig an starken Befestigungen, um diesen Platz für längere Dauer haltbar zu machen; gleichzeitig aber hatten die französischen Truppen auch vier grimmige Ketzermeister mitgebracht, um alle Widersacher des Katholicismus auf schottischem Boden zu vertilgen; und einer dieser Ketzermeister, Pelleve, war sogar Cardinal und päpstlicher Legat. Der 23. Oct. 1559 war zum ersten Gerichtstage angesetzt worden, an dem sich die Reformirten bey Strafe des Banns zur Verantwortung stellen sollten. Alle Vorstellungen der reformirten Congregation wider diese Procedur, welche gegen die durch den Edinburgher Vertrag vom 24. July 1559 für die Nicht-Katholiken stipulirte Religionsfreyheit stritt, waren vergeblich, weil die ganz von der katholischen Parthey geleitete verwittwete Regentin jetzt im Angesicht der französischen Hülfe, jedes Gesuch für die Erhaltung des Friedens stolz und verächtlich zurückwieß. Demnach blieb den Reformirten kein anderes Rettungsmittel übrig, als abermahliger Krieg. Da aber die Häupter der Conföderation nur zu gut wußten, wie sehr die geringen finanziellen Mittel ihrer Parthey durch die bisherigen Kämpfe schon erschöpft waren, und wie wenig es ihren zwar tapfern, aber undisciplinirten Streitern gelingen werde, kriegsgewohnten Truppen gegenüber auf längere Zeit das Feld zu behaupten: so gingen sie sehr leicht auf den

Vorschlag von Knox ein, sich um ein Bündniß mit der Königin Elisabeth von England zu bewerben.

Letztere hatte schon aus Politik bald nach ihrem Regierungs-Antritte den Protestanten jede Gelegenheit abzuschneiden gesucht, durch Wiedervergeltung der von den Katholiken erdulteten Qualen den innern Krieg zu erneuern, und demnach versöhnliche Maßregeln aller Art zur Ausführung gebracht; hierdurch aber mußte der Glaube der reformirten Schotten, daß sie jetzt wohl Unterstützung von England aus erlangen würden, sehr wesentlich befestigt werden.

Ihre Erwartungen wurden nicht getäuscht. Trotz einiger entgegenstehender Meinungen im englischen Staatsrathe, ließ sich Elisabeth durch die staatskluge Beredtsamkeit ihres Staatssecretairs, Wilhelm Cecil, des nachherigen Lord Burleigh, bald bestimmen, den Wünschen der Schotten Gehör zu geben. Er bezeichnete die Franzosen als die unversöhnlichsten Feinde von England; er wieß darauf hin, daß das Haus Guise, dem die verwittwete Königin von Schottland angehörte, die feste Ueberzeugung hege, deren Tochter, die auf den französischen Thron erhobene Maria, sey zugleich die einzige rechtmäßige Erbin der englischen Monarchie. Er machte darauf aufmerksam, daß gerade darum Elisabeths Thronfolgerecht in England so heftig von Frankreich aus bestritten worden; gerade darum der französische Hof in Rom eine Bulle ausgewirkt habe, wodurch Elisabeth für die Frucht einer unerlaubten Liebe erklärt worden. Auch gab er zu bedenken, daß nur so lange, als der schottische Adel noch im Stande sey, die politsche Selbstständigkeit seiner Nation aufrecht zu erhalten, Englands natürliche Lage und Seemacht einen hinreichenden Schutz wider die feindlichen Absichten anderer europäischen Mächte gewähre: wogegen nach Schottlands Ueberwindung durch Frankreich auch Englands Unabhängigkeit zu Grunde gehen würde.

Durch diese Vorstellungen bewogen, trat Elisabeth, vermöge eines am 27. Febr. 1560 zu Berwick mit der reformirten Congregation abgeschlossenen Tractats, als Kampfgenossin der schottländischen Nicht-Katholiken auf; und obwohl sich die verwittwete Königin bereits der Stadt Edinburgh bemächtigt hatte, wurde doch die neu herbey eilende französische Hülfe zur See von den Engländern geschlagen, und durch Stürme zerstreuet, und da die vom vereinigten schottisch-englischen Landheer in Edinburgh eingeschlossene Königin-Regentin am 12. Juny 1560 plötzlich starb, so kam es schon am 6. July dieses Jahres zwischen den englischen und französischen Bevollmächtigten zu einem Vertrage, laut dessen sowohl die englischen und französischen Truppen Schottland ohne Verzug räumen, Franz II. und seine Gemahlin Maria Stuart künftig des Tittels und Wappens von England und Irland sich enthalten, und die verbundenen Schottländer allgemeine Amnestie empfangen sollten.

Je mehr jedoch die reformirte schottische Parthey Ursache hatte, gegen die Probehaltigkeit dieser letztern allgemeinen Zusage Mißtrauen zu hegen, desto weniger säumte sie, auf eigene Hand sich möglichst sicher zu stellen. Ein von ihr im August 1560 zu Edinburgh zusammenberufenes Parlament bestätigte das Glaubens-Bekenntniß der Reformirten, und schaffte die päbstliche Gerichtsbarkeit in Schottland sammt der katholischen Messe, unter Androhung der härtesten Strafen gegen zuwider Handelnde ab; ließ jedoch den vernünftigen Rath der reformirten Prediger, daß die eingezogenen Kirchengüter zur Besoldung der Geistlichkeit, zu Erziehung der Jugend und zum Besten der Armen verwendet werden sollten, leider unbefolgt, weil einige habsüchtige Prälaten, die zur reformirten Parthey übergingen, das Besitzthum ihrer Kirchen mit Hast ausschließend für sich selbst in Anspruch nahmen.*)

Da die Königin Maria sich weigerte, von Frankreich aus diese, ohne ihre Einwilligung abgefaßten Beschlüsse des schottischen Parlaments gut zu heißen, und also den Reformirten Nichts übrig blieb, als eigenmächtige Durchführung derselben, so war es sehr natürlich, daß sie sich auch für die Zukunft des fortdauernden Beystandes der Königin Elisabeth im Voraus zu versichern suchten. Sie sahen diesen Wunsch erfüllt: nicht nur, weil Elisabeth beständig den feindseligen Unternehmungsgeist Frankreichs zu fürchten hatte, sondern auch, weil ihr von Jugend auf eine Abneigung wider ihre Halbschwester Maria inwohnte, die jetzt, nach dem schnellen Tode König Franz II., als eine junge Wittwe von neunzehn Jahren auf den Thron von Schottland zurückkehrte.

Hätte nicht der, mit Religionseifer prunkende, aristokratische Stolz einiger Hauptführer der reformirten Parthey, die überall scharf und eckig hervortretende Uncultur des gemeineren Volks, insbesondere aber der höchst undultsame Fanatismus der größtentheils von Knox geleiteten Prediger sich gleich anfangs feindselig zwischen Maria und die schottische Nation gestellt, so würde es der Liebenswürdigkeit der jungen Königin gewiß gelungen seyn, ihre Unterthanen wahrhaft zu beglücken. Den red-

*) Ueber alle bis hierher aus der Geschichte der schottischen Kirche angeführte Thatsachen finden sich in G. Stuarts Geschichte der Reformation in Schottland, aus dem Englischen, Altenburg 1786. 8., besonders S. 92 u. ff. bis zu Ende des Werks, welches mit dem persönlichen Wieder-Erscheinen der Maria Stuart in England schließt, sehr genaue Nachrichten. Die nachfolgenden Ereignisse hat derselbe Verfasser eben so trefflich in seiner History of Scotland from the Establishment of the Reformation till the death of Queen Mary, London 1782. 4., 2 Bde., behandelt, von welchem letztern Buche aber keine Verdeutschung erschienen ist.

lichen Vorsatz dazu brachte sie wirklich mit in ihr Vaterland zurück. In einer öffentlichen Proclamation bewilligte sie, daß die reformirte Religion wie bisher festgestellt bleiben solle, und erklärte, daß sie nie eine Aenderung oder Störung darin vornehmen oder zulassen werde. Ganz billig war es, daß ihr dagegen als einer souverainen, in der katholischen Religion erzogenen Prinzessin die Haltung der Privatmesse in ihrer Hauskapelle erlaubt ward. Leider aber waren die unverständigen Eiferer unter den Reformirten mit diesem Zugeständniß nicht zufrieden, und der von ihnen aufgereizte Pöbel erregte, als die erste Messe im Pallast der Königin gehalten werden sollte, einen förmlichen Aufruhr, welchen der Prior von St. Andreas nur mit großer Mühe unterdrücken konnte. Maria betrug sich hierbey mit großer Klugheit und Mäßigung. Sie erließ sofort eine Bekanntmachung, wodurch sie ihren Unterthanen zu erkennen gab, daß ihr ernstliches Verlangen sey, die öffentliche Ruhe herzustellen, und alle Religions-Irrungen nach dem Rathe der Stände beyzulegen; sie möchten sich daher nur beruhigen, und den Beginn der Stände-Versammlung abwarten. Zwar untersagte sie gleichzeitig alle Beleidigung gegen ihre Hofleute und Hofdiener, setzte aber auch Todesstrafe darauf, wenn irgend jemand es wagen würde, in dem bey ihrer Ankunft von ihr vorgefundenen Zustande des Religionswesens eine Veränderung oder Neuerung vorzunehmen.*)

Gewiß hatte Jedermann Ursache, mit diesen Erklärungen zufrieden zu seyn. Gleichwohl war der finstere Geist der Unduldsamkeit unter der großen Mehrzahl der reformirten schottischen Prediger viel zu stark, als daß er die wohlgemeinte Gesinnung der Königin hätte anerkennen sollen. Eben hier gab sich jener schon oben bezeichnete, in den Gemüthern dieser Männer ganz festgewurzelte Glaube an die allgemeine Sündhaftigkeit des menschlichen Geschlechts und dessen Vorherbestimmtseyn zum Verderben, auf die deutlichste Weise kund. Der hartherzige Eifer des Calvin — der ja auch einst den Michael Servet verbrennen ließ — hatte unter seinen Schülern aus Schottland reiche Frucht getragen.

Die schonungslose Verdammungswuth, mit welcher insbesondere Johann Knox fortwährend gegen den Katholicismus predigte, und zugleich das zu Heiterkeit und Freude sich hinneigende Benehmen der Königin Maria durch unwürdige Schmähreden begeiferte, mußte den religiösen Fanatismus des leichtbeweglichen großen Haufens, welcher diesen einflußreichen Kanzelredner als einen Halbgott verehrte, im beständigen Sieden erhalten. Maria sah recht gut ein, wie wichtig es für sie sey,

*) Vergl. Stuarts so eben angeführte History of Scotland, Th. I. S. 21.

einen so mächtigen Mann für sich zu gewinnen. Auch that sie Alles Mögliche, diesen Zweck zu erreichen. Sie gestattete ihm freyen Zutritt an ihren Hof, und bat ihn, sobald er etwas an ihr zu tadeln finde, ihr seine Bemerkungen darüber lieber im Stillen, unter vier Augen mitzutheilen, als sie vor dem ganzen Volk zum Redethema seiner Predigten zu machen. Allein Knox war viel zu roh und ungeschliffen, als daß er einiges Gefühl für diesen so natürlichen Wunsch hätte haben können. Trotzig gab er zur Antwort, er habe ein öffentliches Lehramt; die Königin solle nur in seine Kirche kommen, wenn sie das Evangelium der Wahrheit hören wolle; es sey nicht nöthig, sich mit einer einzelnen Person besonders zu beschäftigen; auch fehle es ihm dazu ganz an Zeit. Schon die politische Klugheit, deren Knox als Partheyführer doch gar sehr bedurfte, hätte ihm von einem Benehmen abrathen sollen, wodurch die öffentliche Achtung des Volks gegen die Königin im tiefsten Grunde erschüttert ward, weil es ja gar nicht möglich war, daß die große Menge Lust zum Gehorsam gegen die Befehle einer Frau behielt, welche von ihm beständig als eine Isabel geschildert ward: allein der religiöse Fanatismus dieses unduldsamen Eiferers vor dem Herrn war viel zu stark, als daß er dieser Ueberlegung hätte Raum geben sollen.

Die Königin war eine Katholikin, eine Ketzerin: nur von diesem Standpuncte aus vermochte er sie zu betrachten! Da er es für Pflicht hielt, sie zu verfluchen und zu verdammen, galt ihm jede Schonung gegen dieselbe für Sünde!*)

So wenig auch Maria vom französischen Hofe her gewohnt war, einem so feindseligen Sittenrichter gegenüber zu stehen, so unterdrückte sie doch ihre Empfindlichkeit, und blieb fest bey dem System, das sie mit ihren Freunden in Frankreich verabredet hatte: sie wollte den Nicht-Katholiken Achtung beweisen, und den Vorständen dieser Parthey Vertrauen schenken. In dieser Absicht ernannte sie zwölf nicht-katholische Edelleute zu Mitgliedern ihres geheimen Raths, welche alle Staats-Angelegenheiten mit ihr in Frage nehmen und ordnen sollten; auch legte

*) Leider ist auch noch in neuerer Zeit Johann Knox, der in der That, trotz aller seiner Talente, nichts als ein rücksichtsloser theologischer Klopf-Fechter und Partheyführer war, aller historischen Wahrheit zuwider, für einen würdigen Reformator und ebenbürtigen Geistes-Genossen Luthers und Melanchthons ausgegeben worden — meistens blos darum, weil Widerspruchsgeist oder — Pietisterey Gefallen daran fanden, einen Fanatiker mit dem Heiligenschein eines unübertrefflichen Tugendhelden auszuschmücken! Gleichwohl hat schon J. Whitaker in seiner Schrift: Marie Queen of Scots vindicated, London 1787. 8., Th. I. S. 14. u. ff. den wahren Charakter von Knox sehr deutlich geschildert.

sie noch auf andere Weise ihren festen Willen dar, alle Irrungen mit ihren nicht-katholischen Unterthanen zu vermeiden.

Allein diese Aussicht zu Ruhe und Friede ward nur zu bald durch den Haß und die Eifersucht gestört, welchen die Königin Elisabeth wider Maria hegte; das unvorsichtige Verlangen Maria's, Elisabeth solle ihr das Recht der künftigen Thronfolge in England und Irland öffentlich zusprechen, entflammte diese feindlichen Gefühle auf's neue; denn jede Erinnerung daran, daß sie aus Mangel an Schönheit werde unverheirathet bleiben müssen, war für Elisabeth unverträglich. Aus diesem Grunde ließ sich Elisabeth in eine Menge Intriguen ein, wodurch sie jede Aussicht der liebenswürdigen Maria zu einer vortheilhaften standesmäßigen Wiederverheirathung schlau zu vereiteln wußte; während sie ihr dagegen den Vorschlag that, sich mit dem englischen Lord Dudley, dem nachherigen Grafen von Leicester, zu verheirathen, der Elisabeth's eigner Liebhaber war. Hierin lag eine große Arglist. Elisabeth meinte es mit diesem Vorschlage durchaus nicht ernstlich; sie wußte auch schon selbst, daß Maria so gut, wie der schottische Staatsrath, ihn verwerfen würde: allein sie wollte sich dieses Mittels nur als einer Lockspeise bedienen, um Maria's Gedanken hierdurch überhaupt auf die Idee der Verheirathung mit einer nicht-fürstlichen Person hinzulenken, weil in diesem Falle zwischen Maria und ihren Unterthanen, zu Folge der gegenseitigen Familien-Eifersucht des schottischen Adels, Irrungen zu erwarten waren, aus denen Elisabeth den besten Anlaß entnehmen konnte, sich fortwährend in die schottischen Angelegenheiten zu mischen.

Der hinterlistige Anschlag gelang vollkommen. Das ganze Ehe-Unglück Maria's, erst mit Darnley, und dann mit Bothwell, war eine natürliche Folge hiervon; denn so wenig man auch die unglückliche Königin von eigener Verschuldung dabey lossprechen kann, so gewiß ist es doch, daß gerade die stärksten, zu ihrer Verstrickung führenden Netze der Selbsttäuschung und Leidenschaftlichkeit von der heuchlerischen Elisabeth in Bewegung gesetzt wurden.

Das Hauptmittel hierzu gewährte nun aber der religiöse Fanatismus der schottischen Puritaner.

Eine junge heißblütige Königin, wie Maria, welche am französischen Hofe schon daran gewöhnt worden war, sich nicht nur verehrt, sondern fast angebetet zu sehen, konnte wenig Bedenken tragen, ganz ihre eigenen Neigungen und Wünsche zu Führern ihres Betragens zu nehmen: sie gab also häufig und unbesorgt ihren an puritanische Sittenstrenge gewöhnten Unterthanen öffentlichen Anstoß, weil sie den Glanz ihrer königlichen Auctorität mit zuviel Zuversicht dagegen in die Wagschaale legte. Je mehr jedoch die Scheu und Ehrfurcht vor dem königl-

lichen Namen durch die Ketzer-Predigten der puritanischen Redner aus den Köpfen und Herzen der nicht-katholischen Schotten schon vor Maria's Rückkehr in's Vaterland heraus-gepredigt worden war, weil diese Eiferer allen ihren Declamationen dadurch Nachdruck zu verleihen wußten, daß sie die Königin als eine in der „katholischen Abgötterey" befangene Sünderin darstellten: desto bestimmter mußte der, nach dem Schein urtheilende, ganz ungebildete große Haufe der Puritaner sich veranlaßt finden, beym ersten, von Maria gegebenen öffentlichen Anstoß das Wort der Verdammniß über sie auszurufen, und nach solchen Wiederholungen des Aergernisses, wie die leidenschaftlichen Scenen zwischen Maria, Darnley und Bothwell herbeyführten, sich in Masse gegen sie zu erheben; hierdurch aber zuletzt den beklagenswerthen Untergang der Königin herbeyzuführen.

Nach ruhiger Prüfung der bis jetzt hierüber bekannten historischen Thatsachen kann man — sobald man nicht etwa geneigt ist, unzusammenhängenden Gesandtschafts-Klätschereyen mehr Gehör zu geben, als aufrichtigen Zeugen-Aussagen — kaum noch einen Zweifel darüber hegen, daß Elisabeth ihrerseits eifrigst dafür sorgte, die puritanische Aufregung wider Maria im lebhaftesten Schwung zu erhalten.

Durch dieses Benehmen nun wurden natürlich auch die englischen Puritaner gar sehr in ihrem Streben befestigt, eine möglichst selbstständige Haltung anzunehmen. Sie gaben sich ganz der Hoffnung hin, daß Elisabeth, die offenbare Verbündete der puritanischen Schotten, auch die puritanischen Engländer begünstigen werde; und eben darum verhehlten sie es keinen Augenblick, daß sie es für einen Ehrenpunct hielten, in ihren religiösen Ansichten einen von der bischöfflichen englischen Kirche verschiedenen Weg zu gehen.

Indessen täuschten sie sich hierin gar sehr; und eben daß sie sich täuschten, gab wieder den Haupt-Anlaß dazu, für die Folgezeit jene so leidenschaftlichen Kämpfe über Religions-Meinungen in England hervorzurufen, welche dort die Haupt-Trübsal der langen Periode von 1625 — 1688 ausmachten.

Zwey Gründe namentlich waren es, welche Elisabeth bestimmten, den schottischen Puritanern nur aus Politik zu schmeicheln, und den englischen Anhängern dieser Secte bey jedem Hervordrängungs-Versuch den Rigorismus der königlichen Auctorität entgegen zu stellen.

Einerseits war die Königin von England mit viel zu großer Vorliebe Selbstherrscherin, um die aus dem religiösen Gebiet schon damals mehrfach in das Fach der Politik hinüberschweifenden republicanischen Grundsätze und Bestrebungen der Puritaner ernstlich gut zu heißen: andrerseits aber gewährte die hierarchische Tendenz der englischen Episcopalkirche der strengen Handhabung des weltlichen

Despotismus viel zu wichtige Stützpuncte, als daß nicht Elisabeth eben jener autokratischen Neigung wegen sich hätte bestimmt fühlen sollen, den Mitgliedern dieses Religions-Bekenntnisses den Vorzug vor der Gegenparthey zu geben; und sie mußte sich um so mehr für diesen Umstand entscheiden, da nicht nur die Episcopalkirche die einzige wirklich anerkannte englische Staatskirche war, sondern ihre hierarchische Eigenthümlichkeit auch der Königin Freyheit genug ließ, manche geheime, in ihrem Innern vorhandene Sympathie für das Pabstthum ruhig fortbestehen zu lassen.

Gerade dieser letztere Punct ist für die richtige Characterisirung des Geistes und Wesens der englischen Episcopalkirche, um deren gründliche Schilderung es hier sich handelt, vom allerhöchsten Interesse: daher müssen wir durchaus etwas genauer dabey verweilen.

Die Einrichtung der englischen Episcopalkirche erhielt gleich beym ersten Beginn der Reformation einen hierarchischen Character; theils, weil es hochbevorzugte Bischöffe waren, welche diese Umgestaltung bewirkten, theils, weil diese an Macht, Glanz und Ansehn gewöhnten Reformatoren das Vorbild zu ihrer Schöpfung von dem Zustande der christlichen Kirche unter Constantin dem Großen entlehnten. Zwar sprachen sie oft davon, daß die Gestalt der ersten christlichen Kirche unter den Aposteln ihnen zum Muster diene: allein dieß war blos Redensart. Bey der Art und Weise, wie der Anlaß zur Kirchen-Reformation in England von formellen Streitigkeiten zwischen der weltlichen und geistlichen Macht entlehnt wurde, war nichts natürlicher, als daß man auch bey Begründung der neuen Kirche auf äußere Formen ein großes Gewicht legte; und da nun die erste christliche Kirche zur Zeit der Apostel fest bestimmte äußere Formen, die für civilisirtere Zustände des Staatslebens ausgereicht hätten, noch nicht darbot, so mußte man wohl von selbst darauf verfallen, lieber die glänzenden kirchlichen Einrichtungen unter Constantin dem Großen zum Muster zu nehmen, bey welchen das kirchliche Wesen mit der gesammten Staatspolitik sich so ganz in Eins verschmolz, daß die Bischöffe sehr bald nachher schon anfingen, die ersten Rathgeber der Regenten zu werden.

Heinrich VIII. sowohl, als Elisabeth, liebten Glanz und Pracht; sie waren also gar nicht darwider, dergleichen auch beym kirchlichen Cultus beybehalten zu sehen, und legten den Bischöffen in dieser Rücksicht nicht das Geringste in den Weg. Vielleicht hatte namentlich Elisabeth, indem sie den äußerlichen kirchlichen Glanz gut hieß, hiebey die geheime Absicht, dadurch viele von ihren katholisch gebliebenen Unterthanen für den neuen Cultus zu gewinnen; eigentlich aber war es doch die geheime Sympathie für die Grundsätze des Papismus, welche die

Königin bestimmte, viele altkatholische Einrichtungen fortbestehen zu lassen. Elisabeth besaß Scharfsinn genug, um zu erkennen, daß der dogmatische Grundsatz des Katholicismus: es sey Pflicht für jedes Mitglied dieser Kirche, die von deren Oberhaupt anerkannten, längst festgestellten Glaubenssätze ohne weitere Auslegung zur Richtschnur anzunehmen — sich gar sehr dazu eigene, auch den blinden Gehorsam gegen das weltliche Regiment zu befördern; und obschon diese Königin, aus Lust am Selbst-Regiment, nicht den Pabst als den obersten Lenker der Kirche anerkannte, sondern selbst diese Function übte, und daher auch in den Parlaments-Acten sich den obersten Regierer (supreme governour) der englischen Kirche nennen ließ, so war es ihr doch damit keineswegs unmöglich gemacht, alle die Grundsätze des Katholicismus, welche ihrem politischen System zusagten, ganz ohne Geräusch mit Wirksamkeit in der englischen Kirche fortexistiren zu lassen; ja, ihre äußere Opposition gegen die päbstliche Obergewalt mußte ihr nur noch mehr dazu dienen, jene geheime Hinneigung zu verschleyern; und während sie sich laut und öffentlich darüber beklagte, daß sie nicht nur vom Pabst als Ketzerin in den Bann gethan worden, sondern daß man auch von Rom, wie von Spanien aus eine Verschwörung nach der andern wider ihr Leben anzeddle, war es ihr vollkommen recht, daß die neun und dreyssig Artikel der englischen Episcopalkirche auch bey der letzten Ueber-Arbeitung im Jahre 1562 nicht nur das scholastisch-papistische Wesen beybehielten, welches ihnen von Ursprung an eigen war, sondern dadurch sogar noch manche früher darin bemerkbare gegen katholische Glaubenslehren gerichtete Aussprüche wesentlich modificirt wurden. *)

*) Einen deutlichen Beleg für diese letztere Behauptung liefert der acht und zwanzigste Artikel. Es enthielt nämlich derselbe in der früheren, aus Eduards VI. Regierung herstammenden Fassung einen sehr bestimmt wider die katholische Lehre von der Transsubstantiation gerichteten Ausspruch in den Worten: „So wie die wahre Natur eines Menschen erfordert, daß der Leib eines und desselben Menschen nicht mit Einem Male an vielen verschiedenen Orten seyn kann, sondern nothwendig an einem einzigen Orte seyn muß: so kann gleichfalls der Leib Christi zu einer Zeit nicht an vielen verschiedenen Orten seyn; und wie nach der heiligen Schrift Christus in den Himmel aufgenommen ward, und daselbst bleiben wird, bis an das Ende der Welt: so darf ein Gläubiger die sogenannte wirkliche und körperliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl weder glauben noch öffentlich bekennen." Hierdurch ward die alte Lehre von der Transsubstantiation geradezu der Ungereimtheit angeklagt. Nach der späteren Fassung dieses Artikels sagte man dagegen blos: „Die Transsubstantiation oder die wesentliche Ver-

Der papistische Zuschnitt der neun und dreyßig Artikel der englischen Kirche ergiebt sich nicht allein aus Art. 8., wo es es heißt: „Die drey Glaubensbekenntnisse oder Symbole, das nicänische, athanasianische und sogenannte apostolische, müssen durchaus angenommen und geglaubt werden; denn man kann sie durch die gewissesten Stellen der Schrift beweisen" — sondern er erhellet eben so deutlich aus dem, was im Art. 9 von der Erbsünde, im Art. 10 von dem freyen Willen, im Art. 11 von der Rechtfertigung durch den Glauben, im Art. 13 von den guten Werken vor der Rechtfertigung, und im Art. 17 von der Prädestination und der Gnadenwahl gesagt ist.

Man wende hiergegen ja nicht etwa ein, daß manches Aehnliche auch in dem Haupt-Symbol der deutschen Protestanten, der augsburgischen Confession, vorkomme, und gleichwohl Niemand diese Symbolschrift des Papismus anzuklagen wage. Selbst zugegeben, daß z. B. Manches, was in den Artikeln 2, 4 und 18 der Augsburgischen Confession steht, sich mit Art. 9, 10 u. 11 des englischen Symbols parallelisiren läßt, so weichen doch beyde Documente in anderer Beziehung wesentlich von einander ab, und namentlich bleibt rücksichtlich ihres Entstehungsgrundes zwischen beyden immer ein sehr wesentlicher Unterschied stehen. Während nämlich im Betreff des augsburgischen Glaubensbekenntnisses der deutschen Protestanten für Alle, die Ohren haben, zu hören, und Augen, zu sehen, in älterer und neuerer Zeit aus dogmatisch-exegetischen sowohl, als historischen Gründen bis zur Evidenz nachgewiesen worden ist, daß dieses Glaubensbekenntniß niemals eine andere Bestimmung hatte, als die, der protestantischen Parthey zur temporären Vertheidigungsschrift gegen die wahrheitswidrigen Anschuldigungen der Katholiken zu dienen, und daß es den Urhebern

---

wandelung des Brodes und Weines im Abendmahle des Herrn, kann aus der heiligen Schrift nicht bewiesen werden, sondern ist den deutlichen Worten der Schrift zuwider, stößt die Natur eines Sacraments über den Haufen, und hat zu verschiedenen Arten des Aberglaubens Gelegenheit gegeben. Der Leib Christi wird im heiligen Abendmahle allein auf eine himmlische und auf eine geistliche Weise gegeben, genommen und gegessen, und das Mittel, wodurch der Leib Christi im heiligen Abendmahle genommen und gegessen wird, ist der Glaube." Durch diese veränderte Fassung fiel die Anklage der Ungereimtheit sofort weg, und es ward die fragliche Lehre nur als nicht schriftgemäß bezeichnet. Vergl. die Anmerkungen zu dem Abdruck der neun und dreyßig Artikel der englischen Kirche in der Verdeutschung von G. Burnet's abgekürzter Reformations-Geschichte der Kirche von England, Bd. I. Braunschweig 1765. 8., S. 657 u. f.

dieser Schrift gar nicht in den Sinn kam, damit ihren Anhängern eine, für alle Zukunft unabänderliche Glaubensnorm auflegen zu wollen — verhält es sich mit den neun und dreyßig Artikeln und den Verfassern derselben ganz anders. *)

In der That lehrt schon die Entstehungs-Geschichte der neun und dreyßig Artikel sehr deutlich, daß sie von Anfang an dazu bestimmt waren, eine bindende Glaubens-Vorschrift zu seyn.

Als Heinrich VIII. zuerst 1531 die englische Kirche in Sturm und Haß von der päbstlichen Auctorität losgerissen hatte, nicht, um sie geistig frey sich entfalten zu lassen, sondern um selbst deren Pabst zu seyn, war an eine neue Kirchen-Lehre noch gar nicht gedacht worden, vielmehr hatte man den alten Kirchen-Glauben beybehalten. Indessen fühlte man zu sehr, daß nach dem Umsturz des alten Kirchen-Regiments der alte Kirchen-Glaube sich nicht streng werde aufrecht erhalten lassen, als daß nicht die Geistlichkeit sich nach einer andern Norm hätte umsehen sollen. Sie begann daher die Berathungen darüber; allein dem König Heinrich dauerten dieselben zu lange: er sandte also im Jahre 1536 der Geistlichkeit einige Glaubens-Artikel zu, die als Richtschnur angenommen werden sollten, und diese Sätze bildeten nachher die Grundlage der, unter Eduard VI. zuerst förmlich abgefaßten, und nachher unter Elisabeths Regierung mit einigen Veränderungen erneuerten neun und dreyßig Glaubens-Artikel der englischen Kirche.

Der Inhalt der, von König Heinrich VIII. der Geistlichkeit zur Richtschnur vorgelegten, und von derselben angenommenen Glaubenssätze war folgender: 1) die Bischöffe und Prediger sollten das Volk nach dem Inhalte der Schrift, der drey alten symbolischen Glaubens-Bekennt-

*) Der Verfasser dieser Blätter hat nicht nöthig, rücksichtlich der Beweisführung über den Satz, daß man die symbolischen Schriften der deutschen Protestanten nur als temporäre Vertheidigungsschriften zu betrachten habe, und daß selbst Luther und Melanchthon ihnen durchaus nicht den Charakter einer für alle Zukunft unabänderlichen Glaubensnorm beygelegt, sich blos auf seine eigene Schrift hierüber: „Der kirchliche Symbolzwang in seiner Unverträglichkeit mit dem wahren Geiste des Protestantismus, Leipzig 1841. 8.", zu berufen, wo namentlich S. 22. u. ff. dieser Gegenstand näher besprochen worden, sondern er kann für die Wahrheit dieser Ansicht sofort einen Gewährsmann, wie Bretschneider anführen, da dieser eben so ausgezeichnete, als berühmte Theolog und Schriftsteller in seiner trefflichen Schrift über die Unzulässigkeit des Symbolzwanges in der evangelischen Kirche, Leipzig 1841. 8., S. 3. u. ff. die obigen wichtigen Puncte mit größtem Scharfsinn klar gemacht hat.

nisse und der vier ersten allgemeinen Concilien unterrichten. 2) Die Taufe sey zur Seeligkeit nothwendig, und die Kinder müßten getauft werden, damit sie die Vergebung der Erbsünde, und den heiligen Geist erhielten. 3) Die Buße sey zur Seeligkeit nothwendig, und sie bestehe in dem Bekenntniß der Reue und Lebensbesserung, und in äußerlichen guten Werken der Liebe, die mit einem lebendigen Glauben verbunden seyn müsse. Die Beichte vor einem Priester sey da, wo sie möglich wäre, nothwendig. 4) In dem heiligen Abendmahle werde unter dem Brode und Weine das wahre Fleisch und Blut Christi gegeben und genossen. 5) Die Rechtfertigung sey die Vergebung der Sünden, und eine vollkommene Erneuerung in Christo, und nicht allein äußere gute Werke, sondern die innere Heiligkeit seyen schlechterdings nothwendig. 6) Was die äußerlichen Ceremonien beträfe, so müsse man das Volk lehren, daß es anständig wäre, Bilder in den Kirchen beyzubehalten; man müsse aber dabey allen ehemals gewöhnlichen Aberglauben vermeiden, und nicht die Bilder anbeten, sondern Gott allein. Man müsse die Heiligen ehren, aber nicht solche Dinge von ihnen erwarten, die Gott allein geben könne. Man könne sie um ihre Fürbitte anrufen, aber alle abergläubische Gebräuche müßten dabey aufhören; und wenn der König die Zahl der Heiligen-Tage vermindern sollte, so müsse man ihm gehorchen. Der Gebrauch der Ceremonien sey nützlich, und sie enthielten manche mystische Bedeutungen, welche dienlich wären, das Herz zu Gott zu erheben; wie z. B. die verschiedenen Kleidertrachten beym Gottesdienste, das Weihwasser, das geseegnete Brod, die Lichter, die Palmenzweige, die Asche, das Kriechen zum Kreuze, die Einseegnung des Taufwassers und die Beschwörungen. Es sey recht, für die abgeschiedenen Seelen zu beten, und Seelenmessen für sie zu lesen; da aber die Schrift weder den Ort benannt habe, wo ihr Aufenthalt sey, noch die Qual bestimmt, welche sie erdulten müßten, so sey dieß Alles ungewiß, und müsse Gott anheim gestellt werden: deshalb sollten alle Mißbräuche des päbstlichen Ablasses oder der Seelenmessen an diesen oder jenen Orten und vor diesen oder jenen Bildern abgestellt werden. *)

Diese Artikel waren von dem Kanzler Thomas Cromwell, den beyden Erzbischöffen, sechszehn Bischöffen, vierzig Aebten und Priors, und funfzig Mitgliedern des Unterhauses unterschrieben; und der König hatte eine Vorrede hinzugefügt, in welcher er bezeugte, er und die Clerisey habe sich viel Mühe gegeben, den Unterschied in der Religion, der sich noch in der Nation finde, zu heben; er halte diese Artikel genehm, und wolle, daß alle seine Unterthanen sie mit eben der Einhelligkeit annähmen, mit welcher sie unterschrieben wären; er werde sich dadurch aufge-

*) Burnet, a. a. O., Bd. I. S. 180. u. ff.

munterт sehen, an dergleichen Materien künftig mit gleicher Sorgfalt zu arbeiten. *)

Aus dieser Erklärung des Königs geht schon von selbst hervor, daß er diese Religions-Artikel als eine streng verbindliche Glaubens-Vorschrift angesehen wissen wollte.

Es behielten aber auch späterhin die auf Heinrichs Glaubenssätze gebaueten neun und dreyßig Artikel denselben Charakter bey. Denn so wie der wesentliche Inhalt der Sätze von 1536, mit Ausnahme einiger Puncte im sechsten Artikel, sich auch noch in der Ueber-Arbeitung der neun und dreißig Artikel von 1562 wiederholte, so erklärte auch 1562 die Convocation der Geistlichkeit, von welcher die Bearbeitung ausging, eben so bestimmt, wie 1536 König Heinrich: „diese Sätze sollten zur Vermeidung der Verschiedenheit in den Meinungen dienen;" also ein kirchliches Symbol darstellen: **)

Der einzige Unterschied war der, daß im Jahre 1536 die Feststellung der Glaubensnorm unmittelbar von der königlichen Auctorität ausging, während späterhin und namentlich auch 1562 mehr die Thätkeit der geistlichen Convocation in den Vorgrund trat.

Daß die Geistlichkeit sich berechtigt achtete, auf ihre eigene Auctorität hin eine allgemeine Glaubensnorm für alle Anhänger der Staatskirche festzustellen, darüber darf man sich nicht wundern. Der Grundsatz, der auch in neuerer Zeit von manchen Geistlichen so hitzig vertheidigt worden: die Geistlichkeit mache eigentlich die Kirche aus, und sey wenigstens der Repräsentant derselben, herrschte ehemals

---

*) Burnet, S. 182.

**) Schon die Aufschrift der neun und dreyßig Artikel liefert den Beleg hierzu. Sie lautet nämlich: „Artikel, in welchen die Erzbischöffe und Bischöffe beyder Provinzen und die ganze Clerisey, in der Convocation, die nach der Rechnung der englischen Kirche im Jahre unseres Herrn 1562 gehalten ist, zur Vermeidung aller Verschiedenheit in den Meinungen und zur Befestigung der Eintracht in der wahren Religion übereingekommen sind. Gedruckt auf Befehl der Königin." Uebrigens schien es unnöthig, die neun und dreyßig Artikel selbst in gegenwärtiger Schrift abdrucken zu lassen, da man sie nicht nur bey Burnet, a. a. O., Bd. I. S. 643 — 665 vollständig finden kann, sondern auch eben jetzt in und außerhalb Berlin mehrere besondere neue Ausgaben davon erschienen sind, wie z. B. von L. Bender unter dem Titel: die neun und dreyßig Artikel der englischen Kirche gegenüber gestellt der augsburgischen Confession, Elberfeld 1842. 8. (31. S.) in welcher aber die Vergleichung mit der augsburgischen Confession keineswegs vollständig durchgeführt ist.

fast allgemein, und galt auch dem Clerus der englischen Hochkirche für ein rechtsbeständiges Axiom.

Freilich aber trug auch dieser Umstand die Hauptschuld davon, daß von einer freyen Entfaltung der englischen Kirche im Sinne des ächten deutschen Protestantismus gar nicht die Rede seyn konnte.

Luther, Melanchthon und andere Vorkämpfer der Reformation in Deutschland wurden bereits von der richtigen Ueberzeugung belebt, daß die protestantische Kirche ihrer wahren Eigenthümlichkeit nach sich mit der freyen Entwickelung der religiösen Wahrheiten beschäftige, deren Quelle die in der Vernunft enthaltene und durch das Evangelium bekräftigte Offenbarung sey. Und wenn sie ja noch hier und da einige Zweifel über die beste Art und Weise dieser Entwickelung hegten, so brachen sie doch schon die richtige Bahn dazu; und diesem ihrem Verdienste zu Folge erlangte die protestantische Kirche im Gegensatze zur katholischen den großen Vorzug, daß sie kraft des Princips der freyen Prüfung und der innern Vervollkommnung, allmählich auch diejenigen Flecken und Mängel noch abstreifen konnte, welche sie von dort mit herüber gebracht hatte, weil die Reformatoren jene Unvollkommenheiten entweder noch nicht erkannt hatten, oder sie unberührt lassen mußten, da man nicht Alles auf einmal thun kann. *)

Allein von dieser freyen Entwickelungsfähigkeit des Christenthums hatten die Wortführer der englischen Episcopalkirche kaum eine Ahnung, geschweige denn, daß sie ihre eigene Wirksamkeit nach diesem Grundsatze hätten gestalten sollen: im Gegentheil hingen sie ganz und gar dem vorerwähnten gefährlichen Princip an, die Geistlichkeit mache eigentlich die Kirche aus, welches von jeher den Hauptstützpunct für die päbstliche Hierarchie abgab. Sie waren bey weitem nicht geistesfrey genug, um einzusehen, daß für die wahrhaft evangelische Christenheit dieser Grundsatz durchaus irrig sey, und daß man die Geistlichen lediglich als geistliche Mitglieder der Kirchengesellschaft in Anschlag zu bringen habe, die als solche bey einer Kirchengemeinde angestellt, und daher verpflichtet seyen, den Religions-Unterricht, den Gottesdienst und die Austheilung der Sacramente nach dem Religions- und Lehrbegriffe zu besorgen, welcher das unverletzliche Gesammt-Eigenthum der ganzen betreffenden Kirchen-Gesellschaft bleibe, so lange er nicht von dieser freywillig und einmüthig verändert werde.

Eben darum aber, weil die englischen Episcopalen sich zu dieser Einsicht nicht zu erheben vermochten, trugen sie kein Bedenken, das

*) Vergl. die Schlußworte von Krugs Vorrede zu der Schrift von Eisenschmidt über den Unterschied der römisch-katholischen und evangelisch-protestantischen Kirche, Leipzig 1828. 8., S. VI.

dogmatische Stabilitäts-Princip der katholischen Kirche, bey welcher die Geistlichkeit im Allein-Besitzthum des religiösen Lehrbegriffs ist, und ausschließlich ein Urtheil darüber verlautbaren darf, ruhig unter sich fortbestehen zu lassen; und gerade aus diesem Grunde konnte die englische Episcopalkirche niemals zu einer freyen Entwickelung kommen, sondern mußte immer in dem engen Bezirk jener, zu Folge einer Parlaments-Acte von 1571 selbst mit äußerer Gesetzes-Kraft versehenen, althergebrachten Menschensatzungen sich bewegen, durch welche die reine biblische Wahrheit nur zu sehr eingedämmt, und hier und da fast unkenntlich gemacht ward.

Einzelne Männer traten allerdings von Zeit zu Zeit auch in England auf, die sich wirklich zu einer reineren, vorurtheilsfreyeren Ansicht in dieser wichtigen Sache empor gearbeitet hatten: allein sie bildeten nur die seltene Ausnahme von einer entgegengesetzten Regel, und fielen nur allzu schnell der Verdammniß derer anheim, die sich mit dem gewöhnlichen Autoritätsglauben begnügten.

Einen denkwürdigen Beleg hierzu liefert das Schicksal des trefflichen William Chillingworth (st. 1643).

Er war ein grundehrlicher, frommer Mann, allein zugleich von dem stärksten Eifer für Wahrheitsforschung belebt. Der Sitte seiner Zeit gemäß studirte er anfangs vorzugsweise die Kirchenväter und die kirchliche Tradition. Der hierbey sich vor ihm entfaltende Widerstreit der Meinungen machte ihn so unruhig, daß er, zur Zeit noch außer Stande, einen andern Ausweg zu finden, zum Katholicismus übertrat. Allein ein Wahrheitsforscher, wie er, konnte bey dem vorschriftsmäßigen Buchstaben-Glauben, der sich ihm hier als alleinige Richtschnur darbot, unmöglich wahre Beruhigung finden. Er begann daher seine prüfende Untersuchung der Glaubenswahrheiten aufs Neue, und gelangte ganz natürlich zuletzt zu der Entdeckung, daß die heilige Schrift die einzige Regel des Glaubens seyn müsse. Jetzt erst, wo er die Auctorität der Kirchenväter und der Traditon verwarf, und sich allein auf die sichere Kraft der biblischen Wahrheit stützte, fand sein Gemüth sich wieder in sich selbst zurecht. Allein seit diesem Augenblicke war es ihm auch unmöglich, noch länger dem Katholicismus anzugehören. Er verließ daher das Seminarium zu Douay in den Niederlanden, wo er während dieser geistigen Krisis verweilt hatte, wendete sich wieder nach der brittischen Heimath, und trat zum Protestantismus zurück.

Je mehr es ihm Bedürfniß war, den Entwickelungsgang seiner Ueberzeugungen der Welt ohne Rückhalt vorzulegen, desto weniger trug er Bedenken, dieß in einer eigenen Rechtfertigungsschrift zu thun. Sie erschien unter dem Titel: „Die Religion der Protestanten, ein sicherer

Weg zur Seeligkeit", und war von den trefflichsten religiösen Ansichten belebt. „Ich verstehe," sagt er darin unter andern, „ich verstehe unter der Religion der Protestanten nicht die Lehre eines Luther oder Calvin oder Melanchthon, nicht die augsburgische oder genfische Confession, nicht den Heidelberger Katechismus, noch die Artikel der englischen Kirche, nicht die Uebereinstimmung der protestantischen Bekenntnisse, sondern das, worin sie alle übereinkommen, und welches sie als eine vollkommene Regel ihres Glaubens einhellig unterschreiben: die Bibel. Die Bibel, sage ich, die Bibel allein enthält die Religion der Protestanten. Was sie außer dieser glauben, das können sie als Meinungen annehmen; allein dasselbe als eine Sache, die man nothwendig glauben müsse, vorzuschreiben, geht nicht an. Ich für meinen Theil, nach einer langen, und wie ich wahrhaftig glaube, unpartheyischen Prüfung des richtigen Weges zur ewigen Seeligkeit, bekenne offenherzig, daß ich keine Ruhe für meine Füße irgendwo finden kann, als auf diesem Felsen. Ich sehe deutlich und mit meinen eigenen Augen, daß Päbste gegen Päbste, Concilia gegen Concilia, einige Kirchenväter gegen andere, eben dieselben Kirchenväter gegen sich selbst, eine Uebereinstimmung unter den Kirchenvätern dieses Jahrhunderts gegen die Uebereinstimmung der Kirchenväter eines andern, und die Kirche eines Jahrhunderts gegen die Kirche eines andern kämpft. Man wendet Traditionen vor; allein wenige oder keine davon finden wirklich statt, und man kann deutlich erweisen, daß sie in diesem oder jenem Jahrhundert aufgekommen, und in einem andern nicht vorhanden gewesen sind. Mit einem Worte: ein vernünftiger Mann findet hinlängliche Gewißheit nur in dem Worte Gottes. Dieses daher, und dieses allein, habe ich Ursache für wahr zu halten; dieses will ich bekennen, nach diesem will ich leben, und für dieses will ich gewiß mein Leben lassen, wenn es erfordert wird; doch sollte mir es leid thun, wenn Christen mir dasselbe nehmen wollten. Ich bin völlig davon überzeugt, daß Gott nichts mehr von einem Menschen fordert, als dieß, daß er glaube, die Schrift sey Gottes Wort, und dahin trachte, den wahren Verstand derselben herauszufinden, und darnach auch lebe; und ich bin gewiß versichert, daß Gott denen Irrthümer nicht zur Sünde anrechnen wird, welche so viel Fleiß, die Wahrheit aufzufinden, anwenden, als sie nur immer vermögen."

Sehr natürlich bekam er sofort die Vorfechter der englischen Episcopalkirche zu heftigen Gegnern; unter andern schon deshalb, weil er von der kirchlichen Tradition nichts wissen wollte, für welche damals diese Geistlichen so außerordentlich eingenommen waren, daß sie dieselbe als eine selbstständige, die Gewissen verpflichtende Glaubensregel festgehalten wissen wollten, und gleich dem Bischoff Patrik erklärten, es sey

eine Verläumdung, daß die englische Episcopalkirche die Tradition verwerfe.

Wahrscheinlich würde also Chillingworth wegen seiner religiösen „Ketzereyen" sofort auf das Heftigste verfolgt worden seyn, wenn nicht schon die politischen Zerwürfnisse jener Zeit hinreichend gewesen wären, ihn als Staatsbürger ins Unglück zu bringen. Da er ein treuer Anhänger König Karls I. war, so ward es den oben auf schwimmenden Anhängern des republikanisch gesinnten Parlaments sehr leicht, im Jahre 1642 zu Chichester Gefangenschaft über ihn zu verhängen; und die Folgen dieser Bedrückung führten schon im folgenden Jahre seinen Tod herbey. Ueberdieß hatte die Episcopal-Parthey ihre Rache gegen Chillingworth nur einstweilen an die Republicaner abgetreten; noch auf dem Todtenbette und beym Begräbniß mußte er die Unduldsamkeit der Hochkirchenmänner erfahren. Denn als er in seinem Gefängniß schon todtkrank lag, drängte sich ein Prediger der Episcopalkirche, Namens Cheynel, zu ihm, um ihn durch Glaubens-Inquisition zu quälen. Dieser Eiferer begann mit der Frage, ob Chillingworth glaube, daß ein Mensch, welcher als Papist, Socinianer oder Türke gelebt habe, und gestorben sey, dennoch seelig werden könne? Da Chillingworth hierauf erwiederte, er spreche einen solchen weder los noch verdamme er ihn, so war dieß für Cheynel genug, um hieraus sofort den Schluß gegen Chillingworth abzuleiten und auszusprechen, daß dieser ein Socinianer sey. Vergebens bat ihn Chillingworth, nicht lieblos zu verfahren; Cheynel hielt es für unverzeihlich, daß jemand seine Liebe an Papisten, Socinianer und Türken verschwende; und kaum versprach er ihm seine Fürbitte, daß Gott sich seiner noch erbarmen möge. Nach Chillingworths bald darauf erfolgtem Tode entstand Streit über die Art und Weise seines Begräbnisses, weil er zwar wieder zum Protestantismus zurückgetreten war, allein die Gebräuche der Episcopalkirche nicht öffentlich beobachtet hatte. Endlich beschloß man, ihn an der Stelle des Kirchhofs zu beerdigen, wo die Gräber der alten Mönche waren: weil er doch diese nicht habe verdammen wollen. Das geschah denn auch ganz in der Stille; denn weder ein anderer Geistlicher, noch Cheynel selbst wollte die gewöhnlichen Gebete an Chillingworths Grabe ablesen. Nichtsdestoweniger fand sich Cheynel bey dem Grabe ein; angeblich, um wenigstens eine kurze Parentation zu halten. Er hatte Chillingworths oben erwähnte Schrift über die Religion der Protestanten in der Hand, und bestimmte dieselbe dazu, gleichzeitig mit dem Verfasser begraben zu werden. In der von ihm gehaltenen Rede sagte er unter andern, es sey nur allzuwohl bekannt, daß der Verstorbene einmal öffentlich ein Papist und großer Verführer gewesen; auch habe man dessen Rückkunft nach England, die man gewöhnlich seine Bekeh-

rung genannt, nur für eine falsche und vorgebliche Bekehrung zu halten. Er, der Redner sey völlig überzeugt, daß Chillingworth nicht als ein rechtschaffener Sohn der englischen Kirche gelebt habe und gestorben sey. Nach dieser unchristlichen Verdammung der Person ging Cheynel zu der eben so unchristlichen Verdammung des Buches über. „Hebe Dich hinweg, du verdammungswürdiges Buch," rief er eifernd aus, indem er jene Schrift in das Grab warf, „hebe dich hinweg und werde zu Staub! Eile zum Orte der Verwesung; verfaule zugleich mit deinem Urheber, damit du ein Zeuge seiner Verwesung seyest!"

Cheynel hatte nicht nur die Dreistigkeit, gleich nachher in einer eigenen kleinen Schrift, die er unter dem Titel: Chillingworth's Novissima zu London 1644 4. drucken ließ, dieses wahrhaft bettelmönchs-artigen Zelotismus sich öffentlich selbst zu rühmen, sondern er war auch noch so frech, der Erzählung von diesen Vorgängen die Bemerkung beyzufügen: er habe große Mäßigung dadurch bewiesen, daß er nicht dem Chillingworth eine förmliche Leichenpredigt über den Text gehalten: „er soll als ein Esel begraben werden," „denn," schließt er seinen Bericht, „ein Mensch, welcher seiner Vernunft mehr, als dem Gott der Wahrheit glaubt, verdient es wirklich, als ein Esel begraben zu werden; und wer noch zaudert, diejenigen zu verdammen, welche Christum und den heiligen Geist aus ihrer Gottheit durch Vernunftschlüsse herausbringen wollen, und sie wohl gar als vernünftige Menschen bewundert, hat auf kein anderes, als ein Esels-Begräbniß Anspruch."*)

Solcher Scenen von Intoleranz machten sich die englischen Episcopalen schuldig! Sogar während sie auf den Papismus schimpften, zeigten sie durch die That, daß bey ihnen selbst papistischer Ultramontanismus von der stärksten Sorte einheimisch sey!

Alles das würde aber im Jahre 1643 nicht geschehen seyn, wenn nicht schon funfzig Jahre früher das aus Ehrgeiz und Herrschsucht hervorgegangene Bestreben der Königin Elisabeth wirksam gewesen wäre, mitten unter der anscheinenden Opposition gegen den Papismus nicht nur eine ganz papistisch geformte Suprematie in geistlichen Dingen für sich selbst zu begründen, sondern auch, ohne weitere Rücksicht auf wahrhaft evangelisches Christenthum, durch möglichst beförderte Uebereinstimmung der

*) Vergl. hierüber G. W. Albertis Briefe über den allerneuesten Zustand der Religion und der Wissenschaften in Großbritannien, Th. III. Hannover 1752. 8., S. 590—596. Uebrigens behält der Verfasser dieser Blätter sich vor, sowohl über W. Chillingworth, als über dessen beyde Geistesverwandte, B. Hoadley und J. de la Pillonnière an einem andern Orte ausführlicher zu sprechen.

äußeren Kirchengebräuche eine in sich selbst abgeschlossene fast allseitig begünstigte Staatskirche hervorzurufen, deren Interesse von den Unterthanen schon aus Lebensklugheit beachtet und vertheidigt würde.

An sich war auf so lange, als der freye Geist der Wissenschaftlichkeit nicht einen Höhepunct in England erreichte, von welchem aus eine solche Tendenz als unerträglicher Geistes- und Gewissens-Zwang erscheinen mußte, das sichere Fortbestehen einer Staatskirche dieser Art mit ziemlicher Gewißheit zu erwarten. Da nun dieser höhere wissenschaftliche Sinn, trotz aller dahin zielenden innern Geistes-Disposition der Britten, immer einige Zeit zu mannhafter Entwickelung brauchte, so lag hierin eigentlich für die unter Elisabeths langer Regierung immer fester sich consolidirende Episcopalkirche ein sehr bestimmtes Prognostikon, daß sie noch für eine geraume Zukunft unangefochten bleiben werde.

Indessen trat doch bald nch Elisabeths Tode (1630) hierin eine wichtige Katastrophe ein, die wenigstens anfangs ganz andere Ereignisse, als eine ruhige Fortexistenz der Episcopalkirche verhieß; und wenn diese zuletzt nichts desto weniger triumphirte, so geschah dieß doch ziemlich spät, und unter Umständen, die sich zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts auf keine Weise voraussehen ließen.

Elisabeths Neffe und Nachfolger auf dem englischen Throne, König Jacob VI. von Schottland, der einzige Sohn von Maria Stuart, welcher nun beyde Kronen auf seinem Haupte vereinte, war ursprünglich im System der schottischen Puritaner erzogen, und letztere machten sich deshalb sammt ihren Geistesverwandten in England, anfangs nicht wenige Rechnung darauf, das theologisch-republicanische System des Puritanismus jetzt durch eine aufrichtigere Begünstigung unterstützt zu sehen, als diejenige war, welche ihnen früherhin Elisabeths schlaue Politik aus Haß gegen Maria Stuart auf kurze Zeit hatte zu Theil werden lassen. Indessen ging diese Hoffnung ziemlich schnell wieder verloren.

Die ersten Erziehungseindrücke der Jugend waren bey Jacob rascher verflogen, als die innere Hinneigung zum Katholicismus, welche von seiner Mutter her in seinem Blute lag, und obgleich er zu phlegmatisch schien, um aus Wohlgefallen am Selbstregieren den republicanischen Tendenzen der Puritaner entgegenzutreten, fand doch andrerseits sein finsteres, trübes Gemüth an scholastischen Grübeleyen viel zu viel Behagen, als daß er nicht allmählich aus bigotter Eitelkeit hätte Despot werden sollen. Scharfe Regierungsmaßregeln gegen jede, nicht ganz unterwürfige politische Richtung waren natürlich Folge hiervon. Hierdurch aber wurde die leicht verletzbare Rechthaberey der Puritaner so tief gekränkt, daß sie selbst zu immer stärkeren innern Groll sich anregten. Schon deshalb klimmte das politisch-religiöse Revolutionsfeuer

während seiner ganzen Regierung beständig unter der Asche; doch kam bald noch ein anderer, wichtiger Umstand hinzu, der es fast mit Gewißheit voraussehen ließ, daß England und Schottland, so gut wie Irland, sehr bald der gemeinsame Feuerheerd des stärksten, socialen Partheykampfes werden würden.

Die katholische Parthey in Irland und England hatte nämlich im Vertrauen darauf, daß Jacob ein Sohn der Maria Stuart sey, und eben darum der Begünstigung des Katholicismus wohl nicht abhold seyn werde, gleich bey seiner Thronbesteigung sich so ausschweifende Triumphpläne gemacht, daß sie schon darum, weil des Königs Unthätigkeit ein Haupthinderniß für die schnelle Verwirklichung jener Entwürfe darzubieten schien, auch ihrerseits Rachepläne wider ihn in's Daseyn rief; Pläne, die selbst nach der berüchtigten Pulverschwörung nicht außer Cours kamen.

Dieß war also schon die zweyte religiöse Parthey, die Jacob gegen sich hatte. Indessen blieb es nicht einmal hierbey. Denn obwohl die Principien der Episcopalkirche, welcher sich Jacob als König von England zugewendet hatte, mit seiner Vorliebe zum Regierungs-Despotismus, dem Anerkenntniß der auf dem Landesoberhaupte ruhenden Suprematie gemäß, sehr gut in Einklang standen, so verdarb er es doch bald auch mit den Episcopalen. Letztere waren nämlich durch die, für selbstständige Fortbildung der National-Wohlfahrt stets so wirksam gebliebene Staatsklugheit der Königin Elisabeth viel zu sehr an eine von fremden europäischen Staats-Interessen unabhängige Entfaltung dieses Gedeihens gewöhnt worden, als daß ihnen nicht die sclavische, oft mit Spott vergoltene Ergebenheit, die Jacob I. stets gegen das spanische Regentenhaus blicken ließ, höchst anstößig hätte vorkommen sollen; und da gerade die einflußreichsten Adels-Familien dieser Kirchenparthey angehörten, die ohnedieß im Puncte der National-Ehre außerordentlich reizbar waren, so ward auch von dieser Seite der innere Partheyen-Groll nicht wenig genährt.

Es mußte dieß um so entschiedener der Fall seyn, daß die im Unterhause des Parlaments mit bedeutendem Uebergewicht wirkenden Puritaner eine nicht unbedeutende Genugthuung für die Vereitlung früherer Hoffnungs-Pläne in dem Trotze suchten, womit die widerrechtlichen Finanz-Ansprüche des Königs parlamentarisch bekämpft werden konnten: weshalb es denn in der That bald dahin kam, daß alle Partheyen im Lande aus religiösem sowohl, als politischem Special-Interesse den König als ihren ärgsten Feind ansahen.

Von einem Gedeihen der inneren Kirchenwohlfahrt in England konnte natürlich unter diesen Umständen nicht die Rede seyn; und gerade, weil sich unter dem Einflusse der angestammten nationellen

Staatsverfassung die politischen Interessen des Volkes immer mehr mit den religiösen verschmolzen, mußte sich die nächste Zukunft nur noch drohender gestalten.

Jacobs I. Sohn und Nachfolger, König Karl I., war durchaus nicht der Mann, der solche Stürme kräftig hätte beschwören können. Seine Rechtschaffenheit im Privatleben verdiente alle Achtung: allein auch er war im Gefühl der unbedingten Herrschergewalt groß gezogen worden; und während er, eben dieser politischen Ansicht wegen, es doppelt nöthig fand, die nach dem Kirchen-System der Episcopal-Parthey ihm zustehende geistliche Suprematie wider den immer stärker hervortretenden Republicanismus der Puritaner mit empfindlicher Schärfe geltend zu machen, rief er gleichzeitig die Unduldsamkeit dieser an Kraft und Mehrzahl oben an stehenden republicanischen Volksparthey durch seine Finanz-Verschwendungen so sehr wider sich in die Waffen, daß nur zu bald eben von daher ein entscheidender Hauptschlag wider ihn geführt ward.

Den letzten äußeren Anlaß dazu gab das vom König gut geheißene Benehmen des Erzbischoff Laud. Dieser hatte im Jahre 1636 willkührlich und gegen den Widerspruch des Parlaments die Liturgie der Episcopal-Kirche in Schottland eingeführt. Da es nun hier fast lauter republicanisch gesinnte Puritaner gab, so war ein offener Aufruhr der Schotten die natürliche Folge.

Laud und andere, ihm gleichdenkende Männer hatten dem König Karl zu oft wiederholt, daß es ganz im Interesse seiner Selbstherrschaft liege, auch in Schottland die Kirche nach einem System äußerlicher Regierungs-Gesetze zu constituiren, demgemäß die öffentliche Erbauung des Volks nach einer unveränderlichen Liturgie geregelt, und die geistliche Aufsicht über alle seine Unterthanen nach einer einförmigen, streng an den königlichen Willen geknüpften Ordnung gehandhabt würde — als daß der Regent bey seiner angestammten Vorliebe für Alleinherrschaft sich sofort hätte veranlaßt fühlen sollen, die offene Abwehr der Schotten für ein Warnungszeichen im Bezug auf die Ersprießlichkeit dieses Vorhabens anzusehen. Wäre er mit der wahren innern politischen und religiösen Lage Schottlands genau bekannt gewesen, so würde wenigstens sein gutes Herz Bedenken getragen haben, eine Nation, welche die ungehinderte Entfaltung ihres Religionswesens nach selbst gewählten Formen schon zum Stützpunct ihres gesammten National-Lebens gemacht hatte, durch ein plötzlich aufgestelltes theologisches Richtmaß um alle wahre Existenz-Freudigkeit zu bringen; und wäre dazu noch einiger Scharfsinn von höherer, geistiger Art gekommen, so hätte er vielleicht den glücklichen Gedanken gehabt, die zur Religions-Schwärmerey sich hinneigenden Tendenzen im schottischen Puritanismus durch wohlüber-

legte Fürsorge für guten Schul-Unterricht mehr und mehr aus dem Felde zu schlagen.

Karl I. war jedoch weder unterrichtet, noch scharfsinnig genug, um einen solchen Entschluß zu fassen; und eben darum entfaltete sich der Bürgerkrieg mit der größten Schnelligkeit.

Allerdings hatte Karl I. schon 1638 bey der ersten Nachricht von dem ihm unerwartet kommenden Aufstande, in der Ueberzeugung, daß die Episcopal-Liturgie den Haupt-Anstoß erregt, sich bereit erklärt, gegen Widerrufung des Convenants von Seiten der Schotten mit der Durchführung der Liturgie so lange aussetzen zu lassen, bis sie auf eine gesetzmäßige Weise eingeführt werden könne; und später, als die Haltung der Schotten immer drohender ward, hatte er in der Befürchtung, daß die Unzufriedenen in England bald mit den Schotten Gemeinschaft machen würden, die Abschaffung der Liturgie und die Beschränkung der Macht der Bischöffe versprochen, wofern nur sein eigenes Recht der geistlichen Suprematie durch die Anordnungen eines sofort zu versammelnden Parlaments sicher gestellt würde. Allein da er gleichzeitig einen eigenen Convenant errichtete, welcher auf die Sicherstellung des Gehorsams gegen den König berechnet war, so machte er hierdurch die republicanisch gesinnten Schotten so mißtrauisch gegen die Aufrichtigkeit seiner Zusage, daß sie jede Ausgleichung durch das Parlament in der nicht ungegründeten Befürchtung verwarfen, er suche blos Zeit zu gewinnen, um später seine Herrschaft desto fester zu begründen: und eben darum erfolgte schon auf der am 21. Nov. 1638 gehaltenen National-Versammlung zu Glasgow die Abschaffung aller seit Jacobs I. englischer Thronbesteigung ergangener Synodal-Beschlüsse, sammt der Beseitigung des Episcopats und der mit Einführung der englischen Liturgie beauftragten hohen Commission, so wie aller übrigen auf die Verstärkung der königlichen Gewalt berechneten hierarchischen Einrichtungen.

Der König war an sich nichts weniger, als geneigt zum Kriege; da er indessen die feste Ueberzeugung hegte, seine ihm so am Herzen liegende Alleinherrschaft werde nur durch Erhaltung der Episcopalkirche gesichert, so trieb ihn diese Ansicht dennoch zum Kampfe; und während der schlaue Lenker des französischen Cabinets, Richelieu, aus Eifersucht gegen England die nicht-katholischen schottischen Republicaner mit Geld und Waffen versah, ward die katholische Parthey in England durch die Königin zu möglichster Unterstützung ihres Gemahls bewogen.

Doch fand der König, als er nun wirklich mit einem Heere den Schotten gegenüber erschien, dieselben so gut gerüstet und einig, und letztere hielten damals, auf den Rath ihrer Freunde in England, ein vorsichtiges Verfahren für so nützlich, daß man sich am 18. Juny 1639 zu Dunbar ohne vorherigen Kampf darüber vereinigte, die vom König

bereits zugesagte Erledigung der schottischen National-Beschwerden solle am 6. August durch eine General-Synode zu Edinburgh, und am 20. August durch ein daselbst zu eröffnendes Parlament vorgenommen werden.

Eine friedliche Ausgleichung wäre unter solchen Umständen wirklich möglich gewesen; allein die Hauptwortführer auf der General-Synode waren bey weitem weniger nachgiebig, als die Unterhändler zu Dunbar: der Republicanismus der Schotten wollte den Episcopat für gesetzwidrig erklärt wissen, während der König in einer solchen Erklärung einen so argen Verstoß wider seine Herrschaftsrechte erblickte, daß er dieses kirchliche Institut blos als eine Einrichtung bezeichnen lassen wollte, welche der schottischen Kirche entgegen sey. Im Grunde stützte sich diese Abweichung blos auf einen Wortstreit; allein religiöse Leidenschaftlichkeit hängt sich immer am stärksten an Wortstreitigkeiten an: und hier geschah dieß um so mehr, da, genau genommen, der fragliche Wortstreit seine eigentliche Nahrung aus der Verschiedenheit der politischen Tendenzen beyder Partheyen zog. Man gab sich freilich beyderseits das Ansehen, als verbiete die religiöse Ueberzeugung jede Nachgiebigkeit; und während die Schotten aus Vorliebe zu ihrem Puritanismus verlangten, die englische Liturgie solle als eine auf Wieder-Einführung des Pabstthums berechnete Einrichtung öffentlich verdammt werden, war der König zu Folge seiner Anhänglichkeit an die englische Episcopalkirche blos dazu bereit, diese Liturgie sammt der zu ihrer Einführung in Schottland niedergesetzten Commission einfach aufheben zu lassen. Gleichwohl war es beym König der Absolutismus und bey den Schotten der Republicanismus, der als letzter Entscheidungs-Anhalt im Hintergrund lag. Wäre man nicht so scharf politisch getrennt gewesen, so würde der religiöse Zwist nicht auf so lange Zeit hin jene hohe Farbe der Leidenschaftlichkeit behauptet haben, die erst mit der Vertreibung der Stuarts ihren Character verlor.

Alle Schritte des sich jetzt versammelnden Parlaments zu Edinburgh waren auf Beschränkung der königlichen Herrschaft berechnet; und eben darum ließ der König es bis zum künftigen Jahr vertagen. Im englischen Staatsrath stimmte man für Erneuerung des Kriegs; denn die Mitglieder dieses Collegiums waren fast noch absolutistischer gesinnt, als der König selbst. Letzterer konnte aber die schnell zusammen gebrachte neue Armee ohne Unterstützung des englischen Parlaments, das er seit mehreren Jahren nicht zusammen gerufen, unmöglich erhalten: er mußte daher einen heftigen Kampf mit dieser Versammlung wagen. Höchst widerwillig that er diesen Schritt; allein er that ihn doch, denn die Rettung seiner Herrschaftsrechte galt ihm Alles.

Jetzt zeigte sich, welch' einen großen Theil der englischen Nation

der König gegen sich hatte. Statt nach seinem Antrage über die Mittel der aufrührerischen Schotten zu berathschlagen, nahm das englische Parlament sofort die Beschwerden der eigenen Nation über den König vor. Vielleicht würde die Bereitwilligkeit, mit welcher Karl für seine Person den Hauptbeschwerden abhelfen zu wollen erklärte, noch eine friedliche Ausgleichung ermöglicht haben: allein die Organe der Regierung hatten sich während der längeren Zeit, wo die Thätigkeit des Parlaments gelähmt gewesen, so sehr an willkührliche Finanzbestimmungen gewöhnt, daß eben diese, dem mißtrauischen Parlament gegenüber unbesonnen geltend gemacht, Alles wieder verdarben: die mit solcher Willkühr im Namen des Königs verlangte hohe Summe ward verweigert, und letzterer that aus Unmuth hierüber den übereilten Schritt, auch dieses Parlament wieder aufzulösen, und einige Hauptredner desselben mit gefänglicher Haft zu belegen.

Dadurch ward dem allgemeinen Bürgerkriege Thor und Thür geöffnet.

Da nämlich der König trotz der Parlaments-Auflösung die Versammlung der Episcopal-Geistlichkeit nicht nur wider den Gebrauch fortbestehen, sondern sich sogar auf sechs Jahre wesentliche Subsidien von derselben bewilligen, und zugleich durch dieselbe für alle ihre Mitglieder sammt den graduirten Personen der beyden englischen Universitäten einen Eid feststellen ließ, wodurch sich jeder verbindlich machen mußte, die bestehende bischöffliche Staatskirche bestens zu unterstützen: so fühlten sich hierdurch seine nicht-episcopalischen englischen Unterthanen außerordentlich verletzt; und als nun der König den Krieg gegen Schottland ohne nationale Unterstützung, und demnach eigentlich auch ohne nationale Zustimmung begann, nachdem er das dazu nöthige Geld auf eine wenig ehrenhafte Weise zusammen getrieben hatte, war man eigentlich in England recht froh darüber, daß gleich nach den ersten Operationen durch Karls I. Unentschlossenheit und Furcht vor der Bewilligung einer neuen, selbst von den Schotten beantragten, englischen Parlaments-Versammlung, dem Thun und Treiben der letztern im Voraus der freyeste Spielraum eröffnet ward, so bald es der König aus Finanzgründen unmöglich fand, die Einberufung dieser Versammlung noch länger zu verweigern.

Als dieses sogenannte „lange und blutdürstige" Parlament am 3. Nov. 1640 zusammentrat, zeigte sich nur zu bald, daß der Sturm der Leidenschaft die ganze bisherige Ordnung der Dinge auf den Kopf stellen werde.

Die politische und religiöse Partheyen-Wuth drängten sich bey den jetzt beginnenden Verhandlungen der Nation mit dem König so sehr Hand in Hand auf den vordersten Schauplatz, daß die physische

Obergewalt des großen Haufens sehr bald den Sieg erringen mußte.

Zunächst trieb der politisch-religiöse Fanatismus der im Unterhause den Ton angebenden Puritaner die Untersuchung der Beschwerden wider den König und seine Minister mit so blinder Feindseligkeit vorwärts, daß der König aus Schreck darüber beynahe in Lethargie verfiel. Graf Strafford, des Königs erster Minister, ward sofort hingerichtet, Bischoff Laud in das Gefängniß gesetzt, jede auf Erhaltung des königlichen Ansehns berechnete Einrichtung umgestürzt, und der König endlich sogar gezwungen, das wichtigste Recht der Krone aufzugeben, wonach es ihm bisher stets frey gestanden hatte, das Parlament nach Gutbefinden aufzulösen. Und das Alles geschah nur auf Betrieb und zu Gunsten des republicanischen Puritanismus, welcher es auch dahin brachte, daß die ihm befreundeten Schotten, als erste Urheber der ganzen Revolution, öffentlich für Freunde und Vertheidiger der englischen Freyheit erklärt wurden. Fast gleichzeitig erblickte die katholische Parthey in Irland, welche sich längst nach einer Gelegenheit sehnte, die allgemeine Verwirrung in England zu ihrem Vortheil auszubeuten, in den großen vom König schon gebrachten und durch den Friedens-Abschluß mit den Schotten noch erhöheten Opfern eine so starke Aufforderung zu einem blutigen Gewaltstreiche wider die „demagogischen Ketzer", daß im October 1641 nicht nur Irland selbst, und namentlich die Provinz Ulster, durch die abscheulichsten Mord-Scenen in fieberhafte Bewegung gesetzt, sondern auch nach England und Schottland hinüber viel neuer Gährungsstoff verpflanzt ward. Denn obwohl die späterhin besonders im englischen Parlamente häufig ausgesprochene Beschuldigung, als habe König Karl I. selbst durch geheime Winke die irländischen Katholiken zum offenen Auftreten gegen die Nicht-Katholiken veranlaßt, nicht als begründet angenommen werden kann, da Karl für seine Person ein viel zu fester Anhänger der Episcopalkirche war, als daß er zu diesem Schritte hätte geneigt seyn sollen, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß aus seiner unmittelbaren Nähe, und namentlich von Seiten seiner Gemahlin, einer eifrig katholischen, mit einem jesuitischen Beichtvater versehenen französischen Prinzessin, etwas dieser Art wohl erfolgt seyn konnte: was unter den einmal obwaltenden Umständen den Saamen der bürgerlichen Zwietracht gar sehr vervielfältigen mußte. *)

Kaum war Karl I. im Jahre 1642 aus Schottland von einer, zur Beruhigung seiner dortigen Unterthanen dahin unternommenen Reise

*) Vergl. P. P. Wolf's allgemeine Geschichte der Jesuiten, Bd II., Leipzig 1803, 8., S. 427 u. ff.

zurückgekehrt, während welcher er ohne Schwierigkeit jede Einschränkung seiner Gewalt zugestanden hatte, die das schottische Parlament verlangte, so ward ihm vom englischen Parlament eine auf England und Irland bezügliche sehr ausführliche Beschwerdeschrift (die sogenannte „Staats-Remonstration") überreicht, auf deren Abfassung die aus den traurigen Vorfällen in Irland entsprungene allgemeine Aufregung der Gemüther den stärksten Einfluß gehabt hatte. Die meistens zur puritanischen Parthey gehörigen Hitzköpfe im Parlament hatten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, hier im schärfsten Ton über Bedrückung ihres Glaubens zum Besten des Pabstthums zu klagen; und die mündlichen Commentare hierzu, welche sie in die Parlaments-Verhandlungen selbst einfließen ließen, gossen nur noch mehr Oel in's Feuer.

Der, trotz alles guten Willens, bey Karl I. beständig hervor tretende Mangel an Tact wurde unter so schwierigen Verwickelungen immer stärker sichtbar; und so kam es denn, nachdem des Königs unsichere Versuche, mit Strenge durchzufahren, im beständigen Wechsel mit muthloser Nachgiebigkeit sein Regentschafts-Ansehn nur noch mehr herabgesetzt hatten, sehr bald dahin, daß im Süden von England außer der Flotte auch die ursprünglich gegen die Rebellen in Irland angeworbene Armee sich stark genug für das Parlament erklärte, um von diesem gegen den König gebraucht zu werden.

Zwar sammelte nun auch der König ein Truppen-Corps für sich im Norden, dem außer dem hohen Adel auch viele Episcopalen und Katholiken sich anschlossen; auch verwarf er die Friedens-Anträge des Parlaments, und focht 1643 mehrmals tapfer und glücklich gegen die Parlaments-Armee; allein letztere sah sich immer mehr durch reichlich zuströmende Puritaner-Haufen verstärkt; denn sie ward um diese Zeit schon durch einen Mann geleitet, der ganz dazu geschaffen war, den Gluth-Eifer der Religions-Schwärmerey vermöge der immer beliebter gewordenen Lockspeise des Republicanismus ganz für das Gutbefinden seines eigenen politischen Gelüstens zu benutzen: Olivier Cromwell stand bereits an ihrer Spitze.

Nie gab es einen schlaueren Heuchler als diesen. Während er es vollkommen verstand, die Rolle eines Religions-Schwärmers vor dem großen Haufen mit so viel Nachdruck zu spielen, daß er sich in den Augen der vom äußern Schein verblendeten Menge sehr bald den Ruf eines vom Himmel gesendeten Volksführers erwarb, gab ihn sein durchdringender Verstand immer neue Mittel und Wege an die Hand, höher stehende, einflußreiche Männer durch das Schiboleth einer Alles berechnenden Klugheit an sich zu fesseln, und durch dieses meisterhaft durchgeführte Doppel-Spiel letztere eben so, wie erstere sich dienstbar zu machen.

Indem er den Angelhaken seines Despotismus listig genug durch den zauberhaft wirkendenden Köder einer Volks-Souverainetät verdeckte, als deren Losungswort das gott-begeisterte Streben nach „Freyheit und Gleichheit" hingestellt ward, fiel es ihm nicht im Geringsten schwer, die ganze bisherige Staats-Verfassung seines Vaterlandes aus den Fugen zu drängen. Denn während die große Menge eben hieran sich die Augen so verblendete, daß sie die dunkelfarbige Frucht des Sectenhasses gleich einem Himmels-Manna willkommen hieß, lauschte der etwas weiter hinaus blickende Ehrgeiz der höher stehenden Classe mit luchsartigem Gebaren auf den Augenblick, wo sich unter neuen politischen Formen ganz neue Wege zu Macht und Hoheit kund geben würden.

Solcher Springfederkraft der Volks-Parthey gegenüber konnte nun freilich die durch Mangel an physischem Unterhalt und kräftiger geistiger Leitung gleich schwer gedrückte königliche Armee nicht lange mehr das Feld behaupten: am wenigsten dann, als die ansteckende Wirkung der Volks-Schwärmerey Tausende auf Tausende aus Schottland nach England herüber zu locken begann.

Während sich diese freyheits-berauschten Verfechter des Puritanismus mit dem stolzen Namen der Independenten schmückten, entwich ein Anhänger des königlichen Absolutismus nach dem andern von dem blutgedrängten Schauplatz; und jemehr Karl. I. seine Zeit mit fruchtlosen Unterhandlungen verlor, desto weniger konnte es der kleinen Parthey, die in Schottland ihm ergeben geblieben, irgend noch gelingen, ihn wirklich noch vom Untergange zu erretten: am wenigsten dann, als der unglückliche König sich durch die verkehrten Vorspiegelungen des französischen Gesandten Montreville zu der Thorheit hatte verleiten lassen, am 5. May 1646 seine Zuflucht zu der Discretion der schottischen Puritaner-Armee zu nehmen! Denn daß der König im Jahre 1641 jede Forderung der schottischen Nation bewilligt, und gerade ihr seitdem den allerwenigsten Anlaß zu neuen Beschwerden dargeboten hatte, das konnte freilich bey dem gutherzigen Karl I. die Hoffnung anregen, jetzt im Unglück einige dankbare Vergeltung dafür einärndten zu dürfen, allein bey einer, durch alle Triebfedern der politischen und religiösen Ueberspannung in Anspruch genommenen Soldateska war der Egoismus viel zu lebendig, als daß sie es hätte für gut finden können, ihren früheren „Tyrannen" zu schützen: vielmehr verkaufte sie den unglücklichen König für die Summe von viermal hunderttausend Pfund Sterling unbedenklich an die gleichgesinnten englischen Republicaner!

Letztere wurden ihrerseits bald von ihrer eigenen Armee beherrscht; und Cromwell, die Seele der letztern, offenbarte seine Alleinherrschaft über die Gemüther bald dadurch, daß er so lange mit einer so genann-

ten „militairischen Reinigung" des Parlaments fortfuhr, bis alle gemäßigteren, zu Unterhandlungen mit dem gefangen gehaltenen Könige geneigten Männer daraus verdrängt worden waren, und das Hauptziel alles dieses Treibens, das Blut-Urtheil über den König, mit dem vollen Ungestüm des Parthey-Hasses am 30. Januar 1649 vollzogen werden konnte.

Die jetzt unter Cromwells Militair-Dictatur erschaffene, sogenannte Republik war ein folgerechtes Product der Schlauheit, mit welcher der „Protector" seine Staatspolitik zur Lenkerin der immer beliebter gewordenen Freyheits- und Religions-Schwärmerey zu machen verstand. Freilich hatte er nur aus Heucheley den Republicaner gespielt; allein mit solcher Virtuosität, daß es ihm wohl gelingen mußte, die Obergewalt der puritanischen Parthey zum Fußschemel für seine Alleinherrschaft zu gebrauchen; und da er fast alle seine Umgebungen eine lange Zeit hindurch in politisch-religiöser Trunkenheit erhielt, während er für seine Person wohlweislich nüchtern blieb, so bekam er natürlich zuletzt alle Haupt-Fäden des neuen Staats-Gebildes in seine eigene Hand, so sehr er auch, dem äußeren Scheine nach, nur als eifriger Vollstrecker des „Volkswillens" figurirte. Der wahre Stützpunct für seine Geltung lag allerdings in einem wohl-organisirten Militair-Despotismus: allein die durch einen geschickt unterhaltenen Verkehr mit andern Staaten nach außen hin reichlich gewährte Befriedigung des National-Ehrgeizes war ganz geeignet, das frühere Mißtrauen des brittischen Volkes gegen absolute Alleinherrschaft für eine längere Zeit in den Schlaf zu wiegen.

Allerdings kam auch die Zeit des Erwachens für mehr als eine vom Cromwell bitter getäuschte Parthey; und seitdem empfanden es besonders die Puritaner sehr übel, daß seine Frömmigkeit eben so sehr Maske war, wie sein früheres Freyheits-Geschwätz: allein seine ausgezeichnete Persönlichkeit hielt dem innern Unmuthe der von ihm getäuschten Factionen dennoch bis zu seinem Tode (3. Sept. 1658) das Gegengewicht.

Eben in dem letztern Umstande muß jedoch auch der Haupt-Grund dazu gesucht werden, daß die von Cromwell hervorgerufene Staatsform zugleich mit ihm selbst ihr Ende erreichte: nur durch ungewöhnliche Geisteskraft war das eigenthümliche Getriebe derselben im Gange zu erhalten gewesen; und Richard Cromwell war der geübte Schütze nicht, der den schweren Bogen des Vaters sofort ohne Zittern zu spannen vermochte. Ein Neben-Grund für den Umsturz des Republicanismus lag in der sehr natürlichen Erschlaffung, die aus der früheren Ueberspannung des Partheyen-Gedränges ganz von selbst hervorging; und da auf diesem Terrain die Puritaner am thätigsten

gewesen, traf auch sie gerade das Loos der Abspannung jetzt am allerstärksten. Es machte sich dieß in ihrem ehemaligen Hauptsitz, in Schottland, am deutlichsten bemerkbar, denn eben von hier aus hatten ja die Gesammt-Kräfte dieser Parthey ihre meiste Geltung entwickelt: und gerade deshalb darf es uns nicht im Geringsten befremden, daß die königlich gesinnte Gegen-Parthey hier ihre Operationen zuerst begann.

Welches Resultat diese besonders vom General Monk geleitete Bewegung hatte, ist allgemein bekannt: schon am 29. Mai 1660 kehrte Karl II. aus der Verbannung auf den väterlichen Thron zurück, und ein sehr wesentliches Ziel der Bestrebungen seiner Anhänger war die förmliche Wiedereinsetzung der englischen Episcopal-Kirche in ihre früheren Rechte.

Der Umsturz des König-Throns bey Karl's I. Enthauptung hatte den Untergang des bischöfflichen Regiments herbeygeführt; allein die Wortführer der neuen Ordnung der Dinge waren höchst unschlüssig darüber geblieben, welche andere Form für die Einrichtung des Religionswesens Platz ergreifen solle, und die seit 1644 zu Westmünster versammelte Convocation der Geistlichkeit wußte viel bestimmter, was nicht mehr gelten dürfe, als was man an dessen Stelle zu setzen habe.

Gerade deshalb befanden sich während der Periode von 1645—1660 rücksichtlich der Religions-Angelegenheiten Härte und Grausamkeit auf der einen, und Nachsicht und Duldung auf der andern Seite in einem so sonderbaren Schwanken, daß eben damals die verschiedenartigsten religiösen Systeme und Partheyen unmittelbar neben einander aufkamen, bestanden und wieder vergingen, je nachdem ihre Anhänger sich mehr oder weniger gut mit dem politischen Treiben dieser Zeit in Einklang zu erhalten vermochten.

Freilich standen eigentlich, schon der ihnen inwohnenden republicanischen Tendenz wegen, die Puritaner damals oben an. Allein die höchst einfachen Formen der schottischen oder presbyterianischen Kirche gewährten denen, welche eben schon aus politischen Republicanismus Gefallen an religiösen Secten-Spaltungen fanden, so vielfachen freyen Spielraum, daß die wahre Uebereinstimmung unter denen, die man ursprünglich Puritaner ernannte, nur kurzen Bestand haben konnte. Die Independenten in England und die Presbyterianer in Schottland entfernten sich, nachdem sie gegenseitig den Unterschied ihrer Meinungen und Wünsche bemerkt hatten, bald eben so weit von einander, als sie beyde von der katholischen, und von der, während Cromwell's Herrschaft mehrfach unterdrückten episcopalischen Parthey entfernt waren. Ja, die Presbyterianer näherten sich rücksichtlich vieler Streitfragen den Episcopalen weit mehr, als den Independenten, und kamen wenigstens mit ihnen darin überein, daß nicht blos in jeder einzelnen Gemeinde, sondern

auch in der Gesammtheit dieser Religions-Gesellschaften eine bestimmte Ordnung herrschen müsse. Hierbey aber beruhete das, was vorzugsweise die Independenten und Presbyterianer trennte, weit mehr auf politischen, als kirchlichen Sätzen. Die Independenten predigten Freyheit und Gleichheit, und hatten eben von dieser Parthey-Richtung ihren Namen; die Presbyterianer aber wünschten eigentlich keine Republik, sondern verwarfen nur die Person und Familie des eben jetzt regierenden Königs. Da in jener Zeit Politik und Religion fortwährend mit einander vermischt und indentificirt wurden, so pflegten auch diese beyden Partheyen dergleichen Streitmaterien aus der Bibel zu erörtern; und gerade die Hitze, mit welcher man dann beyderseits, von materiellen Interessen geleitet, sich für oder gegen gewisse politische Grundansichten erklärte, gab vielfachen Anlaß dazu, auch über eigentlich theologische Sätze, Kirchengebräuche und Disciplinar-Anstalten in Widerspruch zu gerathen.

Cromwell war durch die Independenten gehoben worden, und schützte sie daher auch seinerseits wieder; allein, da es ganz in seinem politischen Systeme lag, alle verschiedenartigen Partheyen in gegenseitiger Eifersucht wider einander zu erhalten, um sie sämmtlich beherrschen zu können, so bekleidete er seine Begünstigung der Independenten mit mehr als einem republicanischen Deckmantel.

Demnach darf man sich auch nicht wundern, daß die Sectirerey immer tiefere Wurzel schlug; und obschon die schädlichen Wirkungen davon wenigstens von dem Zeitpuncte an, wo die höhere wissenschaftliche Cultur sich auf brittischen Boden wieder in ihre Rechte eingesetzt sah, die Haupt-Stärke zu verlieren begannen, so ist doch lange nachher noch, und selbst bis auf die neuesten Zeiten herab, gar Vieles, was sich daher schreibt, im religiösen Leben und Treiben der Britten bemerkbar geblieben.

Die bis zur Restauration Karls II. stattgefundene Kirchen-Anarchie hatte selbst bey den Puritanern, die von jetzt an stets Presbyterianer genannt zu werden pflegten, so viel Anstoß erregt, daß sie sich die Erklärung der Episcopalkirche zur wirklichen Staatskirche recht gern gefallen ließen, um nur aus den unsicheren Schwankungen der bisherigen Religions-Verhältnisse heraus zu kommen; und andere religiöse Partheyen waren verhältnißmäßig noch leichter damit einverstanden. Es wäre daher nach Karls II. Rückkehr gerade der rechte Zeitpunct vorhanden gewesen, um jener Erklärung durch eine ganz feste innere Organisation der Episcopalkirche den nöthigen Nachdruck zu geben; allein es kam nicht dazu, weil Karl II., weit davon entfernt, ein so aufrichtiger Anhänger dieser Kirche zu seyn, wie sein Vater, vielmehr gleich anfangs den Plan hegte, sich nicht nur ein ganz absolu-

tes Staats-Regiment zu verschaffen, sondern auch die damit sehr gut übereinstimmende römisch-katholische Religion in England wieder empor zu bringen, und also die päbstliche Kirche zur herrschenden zu machen.

Das französische Gold hatte einen viel zu starken Antheil an dem Gelingen von Karl's II. Restauration, als daß dieser nicht schon aus diesem Grunde hätte veranlaßt seyn sollen, dem eifrigen Dichten und Trachten des am französischen Hofe damals so viel geltenden Clerus nach Wieder-Einführung der katholischen Kirche in England möglichsten Vorschub zu leisten. Es kamen jedoch noch andere Gründe dazu, welche diesem Plane günstig waren. Karl II. hatte nämlich bereits während seines Exils im Jahre 1654 zu Köln, wohin er eigentlich aus Geldmangel von Paris aus sich begeben, in die Hände des Cardinals Retz heimlich das katholische Glaubens-Bekenntniß abgelegt. Aus Ueberzeugung geschah dieß keineswegs; denn dieser characterlose König war gegen alle Religion gleichgültig, und machte sich kein Gewissen daraus, an einem und demselben Tage das Abendmahl in zwey verschiedenen Kapellen in der protestantischen öffentlich und in der katholischen heimlich nach verschiedenem Ritus zu genießen. Allein theils gab er schon damals, als er heimlich übertrat, um sich an der katholischen Parthey eine Stütze zu erwerben, sehr bestimmte Erklärungen über seinen Entschluß ab, zum Vortheil der Kirche, welcher er nun selbst angehörte, nach etwa eingetretener Veränderung seiner Lage in jeder Hinsicht wirksam zu seyn, theils wurden diese Erklärungen zu wahren Verpflichtungen erhoben, als sechs Jahre später seine Rückkehr nach England und Thronerhebung dadurch verwirklicht ward, daß die französische Politik den lebhaften Wünschen der episcopalischen Anhänger der Stuarts nach der Rückkehr der alten Monarchie eifrigen Beystand gewährte.

Sonach darf man sich nicht wundern, daß zu Ende des Jahres 1660 die Restauration des englischen Episcopats von Seiten Karls II. eigentlich blos in der Hoffnung erfolgte, es werde ihm weit eher möglich werden, durch die Formen der alten Hochkirche hindurch dem Papismus einen Weg zu bahnen, wenn nur erst der Presbyterianismus, in England wenigstens, durch die wieder auflebende Episcopalkirche zur Seite gedrängt wäre. Vor den Augen des Volks wurde freilich ganz andern äußeren Gründen, welche für die Wieder-Erhebung des Episcopalismus zur Staatskirche sprachen, Werth und Bedeutung eingeräumt. Man wieß wiederholt darauf hin, daß die bischöffliche Geistlichkeit sich hohe Verdienste um den zurückgerufenen König erworben, und daß sie schwere Leiden wegen der Anhänglichkeit an diesen erdultet hatte; man erinnerte daran, daß die früheren, zum Besten des Episcopats und

seiner eigenthümlichen Liturgie erlassenen Gesetze nur durch die momentane Uebermacht der usurpatorischen Republik zur Seite gedrängt, nicht aber durch eine rechtmäßige Gewalt aufgehoben worden seyen: und eben darum wies das Parlament jeden Anlaß zur Untersuchung von Religionsstreitigkeiten von sich, und war ganz damit zufrieden, daß der König die nationelle Hochkirche nach Maaßgabe der alten Gesetze restituirte. Allein in der Art und Weise, wie diese Wiederherstellung geschah, gab die geheime Absicht des Königs, alle zum Besten des Papismus lautende Anklänge in den alten Formen jener Kirche sorgfältig zu benutzen, in mehr als einer Beziehung sich kund. Freilich bot man, nachdem die noch am Leben befindlichen neun Bischöffe der Episcopalkirche in'sgesammt wieder eingesetzt worden waren, und der ihnen untergeordnete Clerus seine Präbenden zurück erhalten hatte, aus Politik auch einigen angesehenen Geistlichen der presbyterianischen Kirche Bisthümer und Präbenden an: allein man wußte recht gut, daß diese eine solche Versuchung, von einem Hauptgrundsatze ihrer Kirche abzuweichen, als sündhaft zurückweisen würden; wie dieß auch der Erfolg bewies, da nur ein einziger Presbyterianer, Namens Reynolds, das Bisthum Norwich annahm.

In Schottland wurde die Wiederherstellung des Episcopalismus eigentlich nur durch Verrath bewirkt; denn der presbyterianische Geistliche Sharp, welcher von seinen schottischen Glaubensgenossen mit dem Auftrage nach London gesendet worden war, den König für die Aufrechterhaltung des Presbyterianismus in Schottland zu stimmen, ließ sich überreden, ihre Parthey zu verlassen, und empfing dafür vom Könige das Erzbisthum St. Andreas, während ihm zugleich die Besetzung der übrigen Bisthümer und die gesammte Leitung der kirchlichen Angelegenheiten von Schottland übergeben ward. Allein gerade dadurch wurden die auf den Vortheil des Papismus berechneten Pläne des Königs mit England nicht nur nicht gestört, sondern sogar befördert. Denn wenn es gelang, in dem bisher so presbyterianisch gesinnten Schottland die alte Episcopalkirche in der Art zu restituiren, daß ihre Formen der allmähligen Rückkehr des Papismus eine freye Bahn darboten, so mußte es noch weit leichter möglich werden, denselben Zweck in England zu erreichen.

Die eifrigsten Vorfechter für diesen geheimen Plan des Königs waren die, in dessen unmittelbarer Begleitung nach England zurückgekehrten Jesuiten.

Ihrem Rathe besonders war es zuzuschreiben, daß Karl II. Alle, die sich nicht gänzlich der Episcopalkirche anschließen wollten, unter dem Gesammt-Namen der Non-Conformisten jeder bisher genossenen Religionsfreyheit berauben, sie unfriedlicher Gesinnungen, gefährlicher

Verschwörungen wider den Staat ohne Unterschied und Ausnahme verdächtig machen, und selbst der gewöhnlichsten bürgerlichen Duldung für unwerth erklären ließ. Einschränkungen und Strafgesetze jeder Art wurden wider sie in Bewegung gesetzt, und die 1662 erscheinende neue Ausgabe der bischöfflichen Liturgie (das sogenannte „allgemeine Gebetbuch" Common Prayer - Book) führte sogar eine besondere Uniformitäts-Acte des Parlaments herbey, welche die besondern Glaubens-Ansichten der Episcopalkirche mit dem größten Gewissenszwang zum unabänderlichen Gesetz erhob.

Kraft dieser Parlaments-Acte sollten alle Prediger vor dem 24. Aug. 1662 öffentlich vor ihren Gemeinden ihren „ungeheuchelten Beyfall" an der bischöfflichen Liturgie aussprechen; die übrigen Geistlichen, so wie die Professoren und andere Lehrer sollten eben darüber schriftliche Erklärungen abgeben, und deshalb auch, bey Verlust ihrer Bedienungen, die, durch die sogenannte Corporations-Acte von 1661 verordnete Formel unterschreiben, worin der sich Unterzeichnende aussagen mußte, daß er, weit entfernt, die sogenannte (früher erwähnte) „Convenants-Verbindlichkeit" auf sich zu haben, diese vielmehr für einen unrechtmäßigen, gegen die Gesetze und Freyheiten des Königreichs gerichteten Eid erkläre. Eben so ward in dieser Acte bey hundert Pfund Strafe verboten, daß irgend ein Geistlicher das heilige Abendmahl ausspende, welcher nicht zuvor von einem Bischoffe die clericalischen Weihen empfangen. *)

Da einige tausend Prediger hierauf ihre Bedienungen verließen, und nur heimlich zu predigen fortfuhren, so ward, aus Furcht vor Verschwörungen, gegen dieselben im Jahre 1664 eine eigene „Conventikel-Acte" erlassen, welche alle nicht nach Vorschrift der englischen Kirche eingerichteten gottesdienstlichen Versammlungen bey Gefängnißstrafe verbot, und endlich sogar Militair-Gewalt wider die „Non-Conformisten" in Bewegung gesetzt. Im Jahre 1665 erließ das Parlament die sogenannte Fünf-Meilen-Acte, wodurch allen non-conformistischen Geistlichen der Eid auferlegt ward: „daß sie es für gänzlich unerlaubt hielten, unter irgend einem Vorwande gegen den König die Waffen zu ergreifen, und daß sie durchaus nicht im Sinn hätten, in der Kirche oder im Staate irgend eine Veränderung einzuleiten"; während zugleich denen, welche diesen Eid nicht schwören wollten, die Weisung gegeben ward, bey vierzig Pfund Strafe von einer jeden Stadt, einem jeden

*) Die englische Episcopalkirche kennt eine dreyfache Ordination: die zum Diakonus, die zum Priester, und die zum Bischoff, wovon die erste und zweyte das nothwendige Attribut der gewöhnlichen clericalischen Weihen bilden.

Flecken oder Dorfe, welches einen Deputirten zum Parlament schicke, und von allen Ortschaften, wo sie bisher geprediget, sich fünf Meilen weit entfernt zu halten. Ja, im Jahr 1670 ward die Conventikel-Acte sogar mit dem Zusatze erneuert, daß wenn fünf oder mehrere über sechszehn Jahre alte Personen an einem Orte sich zusammen hielten, und ihren Gottesdienst nicht nach der englischen Liturgie einrichteten, jede derselben zum erstenmal fünf, zum andernmal zehn Schillinge, der Prediger aber zwanzig Pfund, und der Herr des Hauses eben so viel Strafe erlegen solle; für den Fall aber, daß einer oder der andere von den Betheiligten seine Geldstrafe nicht aufbringen könne, solle das Vermögen der übrigen Theilnehmer dafür haften."

Da alle diese Verordnungen auf die Alleinherrschaft der bischöflichen Kirche berechnet waren, so könnte man vielleicht hieraus den Schluß ableiten, daß der König dadurch nur diese Kirche nach ihrer althergebrachten Eigenthümlichkeit befestigt, nicht aber dem Papismus freye Bahn gemacht habe, da ja schon die politische Tendenz der Episcopalkirche vermöge ihrer Ansichten über die weltliche Suprematie in Kirchensachen den Ansprüchen papistischer Hierarchie habe entgegen treten müssen.

Allein diese Folgerung wäre dennoch nicht ganz richtig. Die eben vorherrschenden Männer im Parlament mochten allerdings als aufrichtige Anhänger der Episcopalkirche bey ihren Verordnungen wider die sogenannten Non-Conformisten wirklich die Absicht haben, zugleich mit der Befestigung des Episcopalismus auch dem hierin begriffenen, und mit der ganzen englischen Verfassung auf das Innigste zusammenhängenden Staatskirchenthum einen Stützpunct zu verschaffen, der jeder Anmaaßung der päbstlichen Hierarchie zu widerstehen vermöchte: allein der König für seine Person hatte in der That bey seiner Sanctionirung der erwähnten Parlaments-Acten keine andere Absicht, als die, nach Beseitigung der Non-Conformisten die alten kirchlichen Formen des Episcopalismus zur Wieder-Einschwärzung des Pabstthums zu benutzen. Der Weg dahin war weit, und lief durch mehr, als eine Krümmung; allein Karl II. konnte bey den zwischen ihm und dem Parlamente obschwebenden politischen Verhältnissen kaum eine andere Verfahrungsweise einschlagen. Denn je mehr Abneigung das Parlament von Jahr zu Jahr bewies, die großen Summen, welche Karl's und seiner Höflinge verschwenderischer Aufwand verlangte, sofort auch zu bewilligen, desto mehr sah sich der König genöthigt, die Mitglieder des Ober- und Unterhauses dadurch beym Guten zu erhalten, daß er ihre, auf die Alleinherrschaft des Episcopalismus berechneten Wünsche durch seine beystimmende Autorisation unterstützte; und da ihm, wie allen Stuarts überhaupt, der Despotismus schon im Blute lag, so fand er es auch nicht

unpassend, ungeachtet seiner geheimen, auf die Emporbringung des Papismus berechneten Pläne, wenigstens den äußern Anschein anzunehmen, als setze er auf seine fürstliche Suprematie über die kirchlichen Angelegenheiten wahrhaften Werth, und sey hiernach ein wirklich eifriger Anhänger des Episcopalismus. Mit seinen papistischen Umgebungen konnte er über seine eigentliche Ansicht von der Sache, und über seine Bereitwilligkeit, früher übernommene, geheime Gewissens-Verpflichtungen, trotz alles Anscheins vom Gegentheil doch zuletzt zu erfüllen, gar leicht schon im Voraus sich verständigen.

Außer mehreren andern Schriftstellern spricht auch Alberti in seinen früher angeführten trefflichen Briefen über den neuesten Zustand der Religion in Großbritannien, Th. IV. S. 1016 u. f. die Behauptung aus, König Karls II. wahre Absicht bey Sanctionirung der vorerwähnten Conventikel-Acte und Fünf-Meilen-Acte sey eigentlich die gewesen, in dem Falle, wenn die strengen, darin enthaltenen Verordnungen sich als unerträglich für die Gesammtheit auswiesen, sich dadurch den Weg zu einem allgemeinen Toleranz-Edicte zu eröffnen, dessen Vortheile dann auch dem, bisher in Gemäßheit früherer Parlaments-Acten für unzulässig geltenden römisch-katholischen Cultus zu Statten kommen müßten, und also der Wiederkehr des Papismus freye Bahn gewähren würden.

Was dem Glauben an die Richtigkeit dieser Vermuthung den stärksten Vorschub leistet, ist die im März des Jahres 1672 von Karl II. veröffentlichte sogenannte „Königliche Erklärung über die Gewissensfreyheit." Kraft dieser Erklärung nämlich wurden die erst noch kürzlich erlassenen vorerwähnten Strafgesetze nicht nur zum Besten der Non-Conformisten, sondern auch zum Vortheil der Papisten förmlich suspendirt; offenbar in der Absicht, namentlich letzteren, unter Umgehung der alten, wider sie noch bestehenden Parlaments-Acten, möglichst empor zu helfen. War auch der König schon aus Mangel an religiösem Sinn in letzterer Beziehung nicht eben persönlich sehr thätig; so ward er doch von Paris aus durch den bekannten Pater La Chaise so sorgfältig mit bigott katholischen Maitressen und andern Hofbeamten versorgt, daß die jesuitische geheime Beförderung des Katholicismus, die auch an Karl's Gemahlin eine eifrige Stütze fand, niemals ganz in das Stocken gerathen konnte. *)

Dennoch aber nahm der Gang der politischen Begebenheiten bald eine andere Wendung. Denn Karl's II. kraftloses Hin- und Herschwanken zwischen der Geneigtheit, seine früheren Verpflichtungen zur Beförde-

*) Vergl. P. P. Wolfs allgemeine Geschichte der Jesuiten, Bd. II. (Leipzig 1803. 8.) S. 433 — 443.

rung des Papismus zu erfüllen, wodurch ihm unter andern das Absolutions-Privilegium für seine wollüstigen Stunden in Aussicht gestellt ward, und der Furcht, durch öffentlich auffällige hierauf bezügliche Maaßregeln das Parlament zu directer Versagung längerer Geld-Unterstützungen zu treiben — seinen ehrgeizigen Ministern Shaftesbury, Clifford, Buckingham und Lauderdale auf die Länge der Zeit so unerträglich, daß sie, ungeduldig hierüber, den Plan entwarfen, eine neue Landes-Verfassung mit voller Unabhängigkeit der königlichen Macht, selbst wider des Königs eigenen Willen gewaltsam durchzusetzen. Durch die einleitenden Maaßregeln aber, die sie dazu trafen, machten sie das, nicht ohne Grund auf Erhaltung seiner constitutionellen Rechte jetzt doppelt eifersüchtige Unterhaus so mißtrauisch, daß dieses 1678 allen Entdeckungen des Oates über eine im Geheimen bestehende papistische Verschwörung das aufmerksamste Ohr schenkte, und durch die wichtigen, bey diesem Anlaße zu Tage kommenden Thatsachen nur noch mehr darin bestärkt ward, den schon 1673 zur Gegenwehr wider die allbekannte papistische Gesinnung des präsumtiven Thronfolgers, Herzog Jacob von York im Interesse der anerkannten Landeskirche und Staats-Verfassung eingeführten Test-Eid für unentbehrlich zu erklären. *)

---

*) Dieser, bekanntlich in unsern Tagen durch die neuesten Parlaments-Reform zur Seite geschobene Test- oder Probir-Eid bestand darin, daß Alle, die in das Ober- oder Unterhaus des Parlaments eintreten, oder auf die Stelle eines Statthalters oder seines Substituten, eines Lordkanzlers oder Groß-Siegelbewahrers, eines Beysitzers in den höchsten Gerichten, eines Staats-Archivars, eines Staats-Secretairs, eines Verwalters vom Schatzmeister-Amte, eines höchsten Befehlshabers der Armee, und auf noch etwa zwanzig andere, ähnliche, wichtige Aemter Anspruch machen wollten, feyerlich beschwören mußten, daß sie die Lehren von der Anbetung der geweihten Hostie, und von der Anbetung der Jungfrau Maria und der Heiligen für gotteslästerliche Lehren hielten. Da man nämlich bey der bigotten Denkungsart des Herzogs von York als muthmaaßlichen Thron-Erben die Befürchtung hegte, er werde, sobald er zur Regierung käme, kein Mittel unversucht lassen, die katholische Kirche zum Nachtheil der Nicht-Katholiken zur herrschenden Kirche zu erheben, und namentlich würden, von ihm begünstigt, viele heimliche Katholiken, während sie sich äußerlich für Nicht-Katholiken ausgäben, in das Parlament und in die höchsten Staatsämter sich einschleichen, bis sie das Uebergewicht erlangt hätten, dann aber würden sie die Maske fallen lassen, sich als Katholiken zeigen, und überall auf die Ausrottung der nicht-katholischen Kirche hin-

Eine ganz natürliche Folge von dieser, als Nothwehr zur Vertheidigung des, damals schon seit länger als hundert Jahren nach den eigenen Wünschen der englischen Nation in ihrer Mitte anerkannten und gepflegten Nicht-Katholicismus mit gutem Grunde Platz ergreifenden Parlaments-Erklärung war die im Jahre 1680 im Hause der Gemeinen zur gesetzlichen Auctorität gelangte Ausschließungs-Bill, vermöge welcher der Herzog Jacob von York, der sich seines Katholicismus wegen weigerte, den Test-Eid zu leisten, schon im Voraus der englischen Thron-Folge für verlustig erklärt ward.

Zwar ging im Oberhause, trotz aller heftigen Debatten, diese Bill nicht durch, weil fast alle Bischöffe in dem thörigten Glauben, als habe die englische Hochkirche bey weitem weniger vom Wieder-Emporkommen des Papismus, als von etwaniger Begünstigung des Presbyterianismus zu fürchten, ihre Stimme gegen das neue Gesetz abgaben, und so die Befürchtung von selbst rechtfertigten, als trage das in sich selbst abgeschlossene System des Episcopalismus fortwährend weit mehr katholische, als protestantische Elemente in sich: allein das Haus der Gemeinen beharrte auch nach erfolgter Parlaments-Auflösung fest auf seiner Ansicht; und da Karl II. von der Hauptparthey und insbesondere von seinem eben so grausamen, als bigotten über die Ausschließungs-Bill erbitterten Bruder Jacob sich zu harten Maaßregeln wider seine Unterthanen verleiten ließ, und den aus der Unterlassung der Berufung eines neuen Parlaments ganz natürlich hervorgehenden Geldmangel durch die schnödesten Erpressungen auszugleichen suchte: so ward nach seinem plötzlich erfolgten Tode (5. Febr. 1685.) durch die Thron-Besteigung Jacob II. das Haupt-Signal zum Ausbruch jener großen Revolution von 1688 gegeben, die mit der völligen Vertreibung der Stuarts schloß.

Ehe die Nation auf diese Weise ihre Befreyung von einem unerträglichen Joch errang, mußte sie freilich noch drey schwere Leidens-Jahre erdulten: allein je voller das Maaß der Ungerechtigkeit ward, welches der zuletzt über sie herrschende Stuart, Jacob II., mit rück-

---

arbeiten: — so stellte man eine Eidesformel auf, von welcher man annehmen konnte, daß es für einen Katholiken, wenn er sich auch noch so sehr als Nicht-Katholik stelle, und noch so viele jesuitische Mental-Reservationen sich erlaube, moralisch unmöglich sey, ihn zu schwören. An der Bereitwilligkeit oder Weigerung dessen, dem dieser Eid vorgelegt würde, ihn zu leisten, glaubte man ein zuverlässiges Merkmahl zu haben zur Unterscheidung des ächten Nicht-Katholiken von einem Katholiken, der sich nur als Nicht-Katholiken stelle; und darum nannte man diesen Eid den Test- oder Probir-Eid.

sichtslosem Despotismus ihr zuwog, desto bestimmter konnte sich auch ihr ganzes Geschick zum Bessern umgestalten, als einmal die Gesammtheit im wahren National-Interesse zum Kampfe für eine glücklichere Zukunft sich erhoben hatte.

Für den Anfang konnte es Jacob allerdings wagen, zum Besten begünstigter Katholiken aus eigener Machtvollkommenheit Dispensationen vom Test-Eid zu ertheilen. Denn da das Parlament so unvorsichtig gewesen war, diesem, ganz nach den Rathschlägen der Jesuiten handelnden Könige lebenslänglich ein großes Einkommen zu bewilligen, so befand er sich bey seinem sparsamen Leben niemals in der Nothwendigkeit, um Zuschuß zu bitten, und die National-Repräsentanten sahen sich also des bisherigen Haupt-Gegengewichts gegen maaßlose Entwürfe der königlichen Macht insofern beraubt, als ihnen nicht weiter Gelegenheit eröffnet ward, ihr verfassungsmäßiges Versagungsrecht bey Geldbewilligungs-Anträgen zu üben. Auch unterhielt Jacob ein starkes, wohlbezahltes Heer, wozu ihm Frankreich gern Subsidien gewährte, weil es für diesen Preis zu allen seinen politischen Operationen das Stillschweigen der englischen Regierung fortwährend sich erkaufen konnte; und eben darum trug der König kein Bedenken, gleich das erste von ihm zusammen berufene Parlament, sobald es Widerspruch gegen die Dispensationen vom Test-Eide erhob, aufzulösen, ein anderes nicht wieder zusammen zu rufen, mehrere Katholiken, und unter ihnen seinen eigenen Beichtvater, den Jesuiten Petersen, zu Mitgliedern seines geheimen Staatsraths zu ernennen, und überhaupt die wichtigsten Staats-Aemter an Bekenner dieser Religion zu vergeben, während er zugleich eine feyerliche Gesandtschaft an den Pabst abschickte, von diesem einen Nuntius beym englischen Hofe annahm, den heiligen Vater ersuchte, Pathenstelle bey dem neu geborenen englischen Prinzen zu vertreten, ganze Schaaren von Mönchen und Missionarien nach England berief, die „Ketzer" sogar durch Geld-Vertheilungen zur Anhörung der Messe anlocken ließ, und selbst über die Episcopalkirche jetzt mancherley Verfolgungen verhängte, weil er ihrer nun nicht weiter zu bedürfen glaubte.

Allein mit dem Anfang des Jahres 1688 erreichte diese Unglücks-Periode ihren Umschwungs-Punct. *)

Bis dahin hatte man mit dem Tode Jacob's II. eine völlige Veränderung der Verhältnisse insofern sich im Voraus versprechen dürfen, als seine älteste Tochter erster Ehe und vermuthliche Thron-Erbin, Maria, protestantischer Religion und an den Prinzen Wilhelm von

*) Sehr interessante Details über alle diese Vorgänge finden sich in P. P. Wolfs allgemeiner Geschichte der Jesuiten, Bd. II. S. 443. u. ff.

Oranien, einen wegen seines politischen Freysinns auch in England sehr geachteten Fürsten, vermählt war; und durch diese Aussicht war das allgemeine Mißvergnügen über die Zustände der Gegenwart nicht unwesentlich niedergehalten worden. Als aber am 10. Jan. 1688 dem König Jacob von seiner zweyten Gemahlin ein Sohn geboren ward, verdüsterte die Volks-Stimmung sich auf das Alleräußerste, weil jetzt eine erbliche Fortdauer der so verhaßten stuartischen Regierungs-Maaßregeln auch für die Zukunft befestigt erschien.

Eben darum nun vereinigten sich bald entschlossene Männer von allen Partheyen zu der gemeinschaftlich bey dem Prinzen von Oranien angebrachten Bitte um kräftige Abhülfe der großen Bedrängniß der englischen Nation.

Von Seiten der holländischen Generalstaaten stand der schnellen Erfüllung dieses Gesuchs so gut wie gar nichts entgegen; denn auch im eigenen Lande war Wilhelm hochverehrt, und man hegte dort schon längst die Ueberzeugung, daß nicht nur Englands eigenes Wohl, sondern auch der wahre Vortheil des gesammten europäischen Continens eine durchgreifende Abänderung der gegenwärtigen politischen Lage Großbritanniens verlange. Als daher Wilhelm am 5. Nov. 1688 mit seiner Armee in England erschien, fiel ihm Alles zu; und jemehr Jacob II. durch die bisherige Nachgiebigkeit der Engländer gegen seine harten Maaßregeln sich in den behaglichen Glauben an seine ungestörte Machtvollkommenheit hatte einwiegen lassen, desto schneller ging nun das ganze Spiel für ihn verloren; und das Drama schloß sich bald mit seinem völligen Rückzug nach Frankreich, wo ihn die förmliche Erklärung der brittischen Nation wider jeden, von ihm, oder seiner mitgeflüchteten Familie ausgehenden ferneren Thron-Anspruch sehr bald erreichte.

Nachdem Wilhelm wenige Monate lang Reichsverwalter gewesen war, wurde er am 13. Febr. 1689 zum Könige, und seine Gemahlin Maria zur Königin von England erklärt, und die in Irland noch bestehende Opposition wider die neue Regierung, welche bey Jacobs II. dortigem Wieder-Erscheinen im Frühjahr 1690 durch die Thätigkeit der dort überwiegenden katholischen Parthey mehrfach belebt worden war, schloß sich schon mit dem für Wilhelm siegreichen Kampfe am Boyne-Flusse (1. Jul. 1690) und mit der bald darauf folgenden Kapitulation von Limerik (3. Oct. 1691).

Somit war die große brittische Staats-Revolution beendigt, und unter einem eben so einsichtsvollen, als kräftigen Regenten begann für die weitere politische Entwickelung der drey verbundenen Nationen eine ganz neue Periode.

Im festen Hinblick auf die traurigen Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit war König Wilhelm ernstlich darauf bedacht, allen religiösen

Partheyen möglichste Gewissensfreyheit zu gewähren; indessen war in Großbritannien das Religions-Wesen seit Jahrhunderten so eng mit den einmal bestehenden politischen Verhältnissen verschwistert, daß alle bey letzteren vorhandene althergebrachte Uebelstände auch an das erstere fest angeheftet blieben, und viel schwerer davon losgetrennt werden konnten, als im Interesse des Fortschreitens der allgemeinen religiösen Welt-Cultur zu wünschen gewesen wäre: und hieraus eben müssen die Hindernisse erklärt werden, welche den religiösen Toleranz-Plänen König Wilhelm's so mächtig entgegen traten, daß die Nachwirkungen davon selbst bis auf unsere Tage Macht und Einfluß behauptet haben und noch behaupten.

Vorzugsweise machte sich dieß Alles in Irland geltend.

Als am 12. März 1690 Jacob II. zu Kinsale in Irland gelandet war, um sein schon verlornes Reich wieder zu erobern, hatte er sogleich das irländische Parlament, dessen Unterhaus damals nur sechs Protestanten enthielt, während das Oberhaus ganz ausschließlich aus katholischen Pairs bestand, weil die nicht-katholischen nach England geflüchtet waren — in Dublin zusammenberufen. Der König versicherte in der Eröffnungsrede, er wolle völlige Gewissensfreyheit zum Grundgesetz machen; und die Regulirungs-Acte, wodurch nach der Restauration Karls II. im Jahre 1665 die Nicht-Katholiken in Irland für rechtmäßige Besitzer der zum Nachtheil der katholischen Irländer confiscirten irischen Ländereyen erklärt worden waren, solle in voller Kraft bleiben. Dieser Umstand war natürlich für die Nicht-Katholiken höchst wichtig; sie hatten jedoch hierbey sofort den heftigsten Widerspruch der Katholiken zu befürchten, weil diese die ganze Entstehung der Regulirungs-Acte als nicht-gültig ansahen, und sie um so lebhafter verwarfen, je bestimmter sie die unzulässige Legitimation eines thatsächlich ungerechten Verhältnisses darin erblickten. Als nämlich unter Cromwell's Protectorate die Unterwerfung der katholischen Parthey in Irland unter schwerem Blutvergießen zu Stande gebracht worden war, hatte man im Jahre 1650, einem Beschlusse des englischen Parlaments zu Folge, die Güter und Besitzungen der irländischen Katholiken — welche ein Grund-Eigenthum von fünf Millionen Acres ausmachten — confiscirt, und theils unter die englischen Kapitalisten, welche dem Parlamente Geld vorgeschossen, theils unter die englischen und schottischen Truppen, denen Beute versprochen worden, vertheilt; und das Parlament hatte sich zu diesem Gewaltstreich darum berechtigt gehalten, weil das im Jahre 1643 durch die katholische Parthey in Irland angestiftete Blutbad an den Katholiken bestraft werden sollte. Gleichwohl war dieß eine Procedur, welche auf der ganzen Insel den ruhigen Besitzstand mit

Einem Schlage zerstörte, und zu den nachfolgenden unfreywilligen Auswanderungen der Irländer aus ihrem Vaterlande den stärksten Anlaß gab. Je tiefere Erbitterung die Katholiken hierüber empfanden — zumal, da sie zu gleicher Zeit in die Provinz Connaught und in die Grafschaft Clare verwiesen wurden — desto eifriger ergriffen sie nach Karls II. Thronbesteigung die Gelegenheit, sich einige Erleichterung zu erbitten; und wirklich ward ihnen dieselbe gewährt, weil die in Irland auf jene Weise ansässig gewordenen Engländer und Schotten, um nicht bey einer ausbrechenden Revolution Alles zu verlieren, sich selbst zu dem Antrage entschlossen, es solle die englische Parlamentsacte, wodurch sie Grundbesitzer geworden, nur denen aus ihrer Mitte zu Statten kommen, die ein Viertheil der ihnen damals zugetheilten Ländereyen zurückgeben würden, und der König solle aus diesem zurückgegebenen Viertheil einen Fonds zur Entschädigung der ehemaligen katholischen Besitzer bilden.

Demnach wurde eben damals (1660) vom irländischen Parlamente mit Bewilligung des Königs die Regulirungs-Acte gemacht, welche für jene Engländer und Schotten den Besitz von drey Viertheilen des irländischen Grundbesitzes für immer bestätigte, das letzte Viertheil aber zur Vertheilung unter die im Jahre 1650 ihres Eigenthums beraubten National-Irländer anwies, insofern diese nicht von den früheren Unruhen her zu sehr mit Anklagen belastet waren.

Alles ging damals friedlich ab, und vielleicht hätten sich jetzt die Anhaltepuncte der Zwietracht allmählich verloren; doch leider ward bald von beyden Seiten neuer Anlaß zum Unfrieden gegeben. Einerseits nämlich weckte das englische Parlament den schlummernden Haß der katholischen Grundbesitzer dadurch wider sich auf, daß es durch das Verbot der Einfuhr von irländischen Vieh in England im Jahre 1668 diesen Eigenthümern die beste Quelle der Wohlhabenheit abschnitt; andrerseits aber rief 1686 der von Jacob II. eingesetzte Statthalter Tyrconnell die Erbitterung der Nicht-Katholiken dadurch wider sich auf, daß er aus Bigotterie sie wiederholten Vexationen unterwarf: und eben deshalb sahen bey Jacob's II. Wieder-Erscheinen in Irland im Jahre 1690 die leidenschaftlicheren Katholiken diesen Zeitpunct als den gelegensten an, um große Forderungen in ihrem Interesse zu machen.

Höchst wahrscheinlich hatte Jacob II. die oben erwähnte Zusage, die er 1690 den irländischen Nicht-Katholiken ertheilte, nur aus Noth verlautbart, um sich für den Augenblick ihre Unterstützung zu verschaffen, und es also damit keineswegs ernstlich gemeint. Wie dem aber auch gewesen seyn mochte: die Erfüllung seines Versprechens lag nicht in seiner Macht; denn die französischen und irländischen Umgebungen, von denen er damals völlig abhing, waren viel zu undultsam gegen alle

Nicht-Katholiken gesinnt, als daß sie hätten bereit seyn sollen, unter Verzichtleistung auf längst gewünschte Rache, diese standhaft in ihren Rechten zu schützen. Hierauf gestützt säumte nun auch das, von nicht-katholischen Beysitzern fast ganz verlassene irländische Parlament keinen Augenblick, ganz im Widerspruch mit der Zusicherung des Königs, die Regulirungs-Acte für aufgehoben zu erklären, und Jacob selbst ließ sich durch einige, im Interesse der Bigotterie ausgesprochene Drohungen des ihn begleitenden französischen Gesandten leicht bewegen, dieser höchst unweisen Maaßregel seine Beystimmung zu geben.

Hiermit nicht zufrieden, und nur noch stärker erhitzt durch die Aussicht, jetzt freye Gelegenheit zu vollständiger Vergeltung zu haben, gingen die katholischen Irländer bald noch weiter. Sie brachten nämlich eine neue Acte des irländischen Parlaments zu Stande, kraft welcher zwey tausend vierhundert nicht-katholische Individuen verschiedenen Standes und Ranges in die Acht erklärt wurden: mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß nach Verlauf eines bestimmten Tages der König keine in dieser Art proscribirte Person solle begnadigen dürfen.

Dieses rachsüchtige Verfahren der Katholiken war natürlich ganz geeignet, auch die Gegenparthey nach dem baldigen Eintritt ihres Sieges zur Ausübung von Repressalien zu bewegen; und darum dürfen wir uns auch nicht sehr wundern, daß König Wilhelm, in der ersten Erbitterung über jene Achts-Erklärung, eine Commission ernannte, durch welche alles Grundeigenthum und sonstige Vermögen der Anhänger des Königs Jacob ohne langes Zaudern confiscirt werden sollte. Also Rache gegen Rache, Leidenschaft gegen Leidenschaft! Die übeln Folgen hiervon kamen, wie leicht zu denken, gar bald zu Tage; ohne festgestelltes rechtliches Verfahren entschied die Commission nach bloser Willkühr, und die Eigenthumsrechte der irländischen Katholiken wurden jetzt eben so wenig geschont, wie früher die Gerechtsame ihrer nicht-katholischen Nachbarn. Mochte auch die Capitulation von Limerik dem Bürgerkriege selbst ein Ziel stecken, so wurde doch die wahre Quelle des Unheils damit noch keineswegs verstopft. Fast ganz Irland lag wüste; große Schaaren von hungernden Bettlern wurden durch die Noth in Straßenräuber und Mordbrenner verwandelt; und die aufgeregte Leidenschaft vermochte selbst König Wilhelms richtige Einsicht so weit zu verblenden, daß er, statt diesen Unglücklichen auf irgend eine Art den Zugang zu einer bessern, bürgerlichen Existenz zu eröffnen, im bloßen Sinne des Wieder-Vergeltens Achts-Erklärungen gegen sie erließ, und mit ihren sofort eingezogenen Gütern seine aus Holland mit ihm herüber gekommenen Anhänger belohnte.

Hierdurch ward die, schon seit 1650 in Irland bestehende größe

Ungleichheit des Grundbesitzes auf die nachtheiligste Weise vermehrt; und die übeln Nachwirkungen davon waren um so empfindlicher, da die so plötzlich in das Land gekommenen Fremdlinge, gestützt auf die königliche Gnade, kein Bedenken trugen, den National-Irländern fast überall ihre schwere Hand fühlen zu lassen.

Unter diesen Umständen nahm nun auch der, seit dem Siege der nicht-katholischen Parthey schon an sich unter den National-Irländern herrschende Unmuth auf das Betrübendste zu; und während man es sogar in England mißliebig empfand, daß die in Irland confiscirten Güter, statt eine auf das allgemeine Beste bezügliche Verwendung zu finden, vorzugsweise einigen ausländischen Günstlingen zufielen, so mußten die unmittelbar hierbey betheiligten irländischen Katholiken diese Ungerechtigkeit mit noch viel größerem Ingrimm gewahren.

Eben darum zogen auch die, in König Wilhelms ersten Regierungs-Jahren so häufig wider ihn in das Werk gesetzten politischen Verschwörungen von Irland aus fortwährend die stärkste Nahrung: und hierin lag dann wieder die Haupt-Veranlassung dazu, daß der König, trotz seiner unleugbaren Neigung, der allgemeinen religiösen Gewissens-Freyheit auf brittischem Boden durch nachdrückliche Gesetze Vorschub zu leisten, doch im Interesse seiner eigenen persönlichen Sicherheit sich genöthigt sah, der Ausführung dieses seines guten Willens in mehr als einer Art Schranken zu setzen. *)

Wirklich ließ Wilhelm bereits im Jahre 1689 den Non-Conformisten die freyeste religiöse Gebarung zusprechen; denn durch eine damals erlassene Parlamentsacte wurden alle seit der Regierungszeit der Königin Elisabeth wider die Puritaner veröffentlichten Strafgesetze aufgehoben,

---

*) Noch nähere Erläuterungen darüber, wie tief die so eben besprochenen besondern Verhältnisse Irlands in den früheren Schicksalen dieses Landes und der allmähligen Entwickelung seines eigentlichen Zusammenhanges mit England begründet waren, werden die Leser dieser Blätter in einem bereits früher ausgearbeiteten, jetzt unter der Presse befindlichen größern Werke des Verfassers finden, welches unter dem Titel: „Pragmatische Geschichte der gegenseitigen sowohl allgemeinen socialen und politischen, als besondern religiösen Verhältnisse zwischen England und Irland, vom ersten Beginn dieser Verbindung bis auf die neueste Zeit," in Kurzem öffentlich erscheinen wird. Daher ist auch in der vorstehenden Stelle gegenwärtiger Abhandlung nur das hierüber ausgesprochen worden, was als ein hier besonders in Frage kommendes wesentliches Resultat der zum Besten des größeren Werkes angestellten, und dem Haupt-Inhalte nach vollständig in ihm niedergelegten historischen Nachforschungen betrachtet werden durfte.

und es wurde zugleich den, von dem Lehrbegriffe der englischen Hochkirche abweichenden Individuen erlaubt, nach Belieben gottesdienstliche Versammlungen anzustellen; und das Einzige, was man hierbey im allgemeinen Interesse stipulirte, waren folgende Bedingungen: Alle jene Individuen, die man seitdem Dissenters zu nennen pflegte, sollten die Versamlungsorte für ihre religiösen Zusammenkünfte vorher bey dem Bischoffe, oder Archidiaconus oder Friedensrichter ihrer Diöces anzeigen, und einregistriren lassen; ferner sollte dieser Gottesdienst bey offenen Thüren gehalten, und von den Theilnehmern der gewöhnliche Zehend sammt den übrigen Gebühren an die englische Hochkirche fortwährend abgetragen werden; und dagegen sollte ihnen das Unterschreiben der neun und dreyßig Glaubens-Artikel nur in so weit abverlangt werden, daß die Presbyterianer und Independenten den vier und dreyßigsten, fünf und dreyßigsten und sechs und dreyßigsten dieser Artikel — welche von der kirchlichen Tradition, von den vorgeschriebenen Predigten über angegebene auf die Haupt-Unterscheidungslehren der englischen Kirche bezügliche Themata, und von dem Ordinations-Ritual der Priester und Bischöffe handeln — von dieser schriftlichen Anerkennung eben so wohl sollten ausnehmen dürfen, als die Worte des zwanzigsten Artikels, wo es heißt, daß die Kirche die Macht habe, Gebräuche und Ceremonien zu bestimmen, und Streitigkeiten in der Lehre zu entscheiden: während die Anabaptisten noch außerdem die Worte aus dem sieben und zwanzigsten Artikel über die Kindertaufe auszunehmen berechtigt, und die Quäker von der Verbindlichkeit losgesprochen wurden, irgend einen Eid zu leisten. Gleichzeitig bewilligte diese Acte den non-conformistischen Geistlichen die Befreyung von der Uebernahme weltlicher Aemter und bestimmte, daß überhaupt jeder Non-Conformist, der zu den Aemtern eines Groß-Constablers, Kirchen-Vorstehers oder Armen-Vorstehers erwählt werden, und es gleichwohl wider sein Gewissen achten würde, den mit diesen Functionen verknüpften Diensteid zu leisten, befugt seyn solle, eine andere Person an seiner Stelle dazu zu ernennen. Uebrigens verstand es sich von selbst, daß unter solchen Umständen kraft dieser Gesetze auch alle noch bisher in Haft gehaltene Non-Conformisten sofort auf freyen Fuß gestellt, und alle wider dieselben zu Folge der nun aufgehobenen religiösen Straf-Acten noch im Gange befindlichen Rechtshändel niedergeschlagen wurden. *)

Gewiß gab hierdurch König Wilhelm seinen entschiedenen Willen, eine vernünftige religiöse Gewissens-Freyheit in seinem Reiche hervor zu rufen, kräftig genug zu erkennen, und jedenfalls würde er noch bey

*) Vergl. die früher angeführten Albertischen Briefe über den neuesten Zustand der Religion in Großbritannien, Th. IV., S. 124 — 127.

weitem mehr dafür gethan haben, wenn nicht eben, wie wir bereits oben bemerkten, eigenthümliche, ihm persönlich drohende Gefahren es im Gesammt-Interesse des brittischen Staatswohls offenbar nothwendig gemacht hätten, seine ursprünglichen Liberalitäts-Pläne mehrfach zu beschränken.

Gerade hierin lag der Haupt-Anlaß dazu, daß die von den vertriebenen Stuarts und den mit ihnen verbündeten französischen und spanischen-Jesuiten fortwährend in conspirirender Aufregung wider Wilhelm erhaltene römisch-katholische Religions-Parthey von den Begünstigungen der vorerwähnten Parlaments-Acte von 1689 ausdrücklich ausgeschlossen ward, und daß der König seinen anfänglichen Entschluß, die, im Jahre 1661 über die unbedingte Anerkennung der königlichen Auctorität erlassene Corporations-Acte, so wie die Test-Acte von 1673 wieder aufzuheben, unterlassen mußte.

Was insbesondere die Test-Acte betrifft, so häuften sich schon im Laufe der ersten Regierungs-Jahre König Wilhelms und seiner ihm nachfolgenden Schwägerin Anna die schlagendsten Thatsachen dafür an, daß die neue Dynastie nur eine durch die Umstände gebotene Nothwehr geltend machte, als sie so streng auf die fernere Geltung des Test-Eides hielt. *)

Eine Menge wichtiger Umstände machten es klar und deutlich, daß die wiederholten Versuche zur Wieder-Erhebung des Hauses Stuart auf den brittischen Thron ganz genau mit den weit ausgreifenden Plänen derer zusammenhingen, die so eifrig darauf bedacht waren, den Katholicismus nach und nach in allen protestantisch gewordenen Ländern wieder einzuführen: und was ja davon während der ersten Jahre des acht-

*) Näheres hierüber findet sich namentlich in einer bey Gelegenheit der Union zwischen England und Irland erschienenen Schrift von Patrick Duigenan, unter dem Titel: Representation of the present political state of Ireland, London 1800. 8. (252 S.) Auch das fast gleichzeitig veröffentlichte Buch von Sturges: „Bemerkungen über die Lehren und Satzungen des Papismus, im Bezug auf den Staat und die Regierung" enthält mehrere hierher gehörige Thatsachen, und in Wolf's allgemeiner Geschichte der Jesuiten Bd II. S. 462. befindet sich ein merkwürdiger im Jahre 1691 geschriebener Brief, worin die Königin Christine von Schweden, welche die Hinterlist der Jesuiten aus eigener bitterer Erfahrung kannte, sich laut und offen darüber ausspricht, wie sehr der Fall der Stuarts in England die Bestätigung dafür enthalte, daß durch die Rathschläge der Jesuiten, Mönche und Pfaffen alle die, welche sich von ihnen beherrschen ließen, unvermeidlich in das Elend geführt würden.

zehnten Jahrhunderts noch im Dunkel blieb, das kam wenigstens in den Jahren 1718 u. ff. bey Gelegenheit der Vereitlung jener verwegenen politischen Umwälzungs-Pläne an das Licht, die der spanische Minister Alberoni mit dem bekannten Freyherrn von Görtz verabredet hatte: Pläne, kraft welcher bekanntlich König Karl XII. von Schweden im März 1717 von Gothenburg aus mit zwölf tausend Mann Schweden und einem Waffen-Vorrath für eben so viele Anhänger der Stuarts in England landen, und den Prätendenten auf den Thron setzen sollte, deren Haupt-Anhalt aber schon im Februar 1717 theils verrathen, theils entdeckt, und durch den bald darauf (1718) erfolgten Tod des Königs von Schweden ganz unausführbar gemacht ward; nachdem sich letzterer bereits 1717 durch öffentliche Desavouirung der von seinem Gesandten zu London, Graf Gyllenborg, in dieser Angelegenheit gepflogenen heimlichen Verhandlungen von dem ganzen Vorgange losgesagt hatte, weil die von London aus bewerkstelligte Publication der hierher gehörigen, gesandtschaftlichen Correspondenz ihn um so mehr compromittirte, je weniger man von einem protestantischen Regenten solche Theilnahme an jesuitischen Ränken befürchtet hatte. *)

Deshalb konnte man es dem König Wilhelm und seinen Nachfolgern an sich keineswegs verdenken, daß sie durch den möglichsten Ausschluß papistisch gesinnter Personen von irgend einem Einfluß auf die englische Staats-Verwaltung, sich vor solchen gefährlichen Jesuiten-Ränken und dergl. im Voraus bestens sicher zu stellen suchten.

Freilich aber begingen sie darin einen großen politischen Fehler, daß sie nicht die ganze bürgerliche Lage ihrer dissentirenden Unterthanen überhaupt, und der katholischen Irländer insbesondere zu verbessern, und dann auch deren geistige Bildung nach helleren Grundsätzen umzugestalten sich bemüheten; wodurch allein es nach und nach gelungen seyn würde, die unzufriedenere Parthey mit der bestehenden Regierung auszusöhnen. Und wenn außer Zweifel steht, daß der Haupt-Grund, warum sie dieß zu thun nicht vermochten, in dem damals schon allzu fest eingewurzelten Stagnations-Zustande der eigenen englischen Hochkirche gesucht werden müsse, so hat man einerseits diese Verhältnisse sehr zu beklagen, andrerseits aber drängt sich dem unbefangenen Beobachter schon von selbst die Voraus-Befürchtung auf, daß dieser gefährliche Uebelstand auch weiterhin für Großbritannien vom größten Nachtheil gewesen seyn werde.

Höchst wahrscheinlich werden die Leser hierbey zunächst nach der sichern historischen Begründung dieser Ansicht fragen, daß die eng-

*) Vergl. die historischen Nachrichten vom nordischen Kriege, Th. VI., Frankfurt u. Leipzig 1720, 8., S. 419 u. ff., 436 u. ff. u. 448 u. ff.

lische Hochkirche wirklich seit so langer Zeit schon den Typus der Stagnation an sich getragen habe? Wir säumen um so weniger, diese Begründung durch kurze Beleuchtung ihrer thatsächlichen Hauptstützpuncte zu liefern, da sich hiermit zugleich ein sehr deutlicher Beweis für die noch jetzt bestehende Fortdauer dieser Stagnation verbinden lassen wird, dessen Gesammt-Resultat vorzugsweise geeignet erscheint, die gegenwärtige Eigenthümlichkeit der englischen Hochkirche im schärfsten Umriß zu zeigen, und also der Erfüllung des Hauptzwecks gegenwärtiger Schrift den sichersten Vorschub zu leisten.

Schon oben wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Art und Weise, wie die Kirchen-Reformation in England ursprünglich durch Heinrichs VIII. eigensüchtige Willkühr in's Daseyn gerufen worden, ihrer weitern Entwickelung daselbst namentlich in so fern einen, vom Ursprung und Fortgang der deutschen Kirchen-Verbesserung durchaus verschiedenen Character aufgeprägt habe, als zwar hier, in Deutschland, nicht aber dort, in England, die Umgestaltung des bisherigen Religions- und Kirchenwesens gleich anfangs ganz zur Sache des Volks gemacht, und mit der ferneren Gesammt-Erziehung und eigenthümlichen Geistes-Bildung der Nation in den schönsten Einklang gesetzt worden sey.

Halten wir diese einfache Thatsache fest, so stellt sich uns darin auch sofort die Haupt-Ursache dar, warum in England die neu gebildete Staatskirche von den geistigen Stillstands-Fesseln des altkatholischen Cultus sich niemals völlig freymachen konnte, während der deutsche Protestantismus so zeitig Kraft und Lebensmuth gewann, eben diese wichtige Freyheit nicht nur bald zu erringen, sondern auch siegreich zu vertheidigen.

Gleich Luthers erstes Auftreten gab eine Nachweisung über den eigenthümlichen Standpunct, von welchem aus der Hauptstreich wider die Sclaven-Fesseln der päbstlichen Hierarchie mit dem Schwerdte des Geistes geführt ward: es war eine jugendlich aufblühende Universität, in deren Angesicht der kräftige Reformator seine berühmten fünf und neunzig Streitsätze an die Kirchenthüren schlug; aus deren Hörsälen er die froh nach Licht und Aufklärung ringenden Studien-Genossen zu sich berief, um ein ernstes Gericht über das Blendwerk der päbstlichen Unfehlbarkeit zu halten.

Und in eben diesem Sinne ward auch nachher der Kampf ganz wacker und ehrlich fortgeführt, indem Luther und Melanchthon sammt den übrigen ausgezeichneten Vorfechtern des gereinigten Glaubens vorzugsweise Ruhm und Ehre darein setzten, mit ächt wissenschaftlichem Sinne ihren Kampf zu führen, und eben hierdurch den Sieg desto gewisser zu erringen. Mochten auch spätethin im Laufe der

Zeit durch Mißverständnisse verschiedener Art Abweichungen von diesem richtigen ursprünglichen Verhalten der Reformatoren hervorgerufen werden, ganz wurde die ächte Bahn der freyen Forschung nie verlassen: und daß dieß nicht geschah, dafür sorgten vorzugsweise die Universitäten, während eben sie gleichzeitig die Hauptpflanzschulen für jene Volks-Lehrer wurden, die durch gründlichen Unterricht die Gesammtmasse der Nation mit allem dem Geisteslicht versorgten, welches unentbehrlich war, wenn die Religion auch fernerhin als eine Herzens-Sache des Volkes selbst in Ehren gehalten und vertheidigt werden sollte, ohne daß man genöthigt war, sich hierbey an die Neben-Absichten des politischen Partheygeistes anzulehnen.

Dieses sich Anlehnen der religiösen Ansicht an die Politik fand dagegen in England durchgängig statt: allein eben dieser Umstand bewirkte, daß von dem Augenblicke an, wo religiöse Meinungsverschiedenheiten nach dem Für und Wider auf dem Kampfplatz gezogen wurden, auch das Bleygewicht jener Neben-Absichten seinen Einfluß ausübte, und gar oft den wahren Standpunct für eine unbefangene Entscheidung verdunkeln half.

Ganz fern liegt uns hierbey die Behauptung, als hätten etwa in England wahrhaft redliche Streiter bey diesem Kampfe irgend gefehlt; dazu war der brittische Nationalgeist viel zu scharfsichtig und durchdringend; wohl aber halten wir uns überzeugt, daß für die Gesammtmasse des Volks das richtige Sich Orientiren bey solchen Angelegenheiten unter dem vorerwähnten Verhältniß außerordentlich erschwert war: weil auf brittischem Boden die Hauptstützen wahrhaft weiser Volks-Erziehung, die Universitäten, nicht im Geringsten mit den Geistes-Fortschritten der Zeit überhaupt vorwärts geführt, und so mit den höheren geistigen Bedürfnissen der Nation im Einklang erhalten, noch weniger aber als freye Kampfplätze für wissenschaftliche Wahrheit durch die Staatsmacht selbst anerkannt, und in Ehren gehalten wurden.

Die althergebrachte mönchische Einrichtung der brittischen Universitäten ist weltbekannt: und eben so wenig ist es ein Geheimniß, daß zu Folge dieser stereotypischen, altscholastischen Haltung Alle die, welche während ihres dortigen Studien-Aufenthaltes dennoch die wahren Grundlagen für eine freye geistige Entfaltung ihres besseren Selbst zu gewinnen vermochten, diesen Vortheil nicht den Universitäten, sondern vielmehr nur dem glücklichen Ungefähr ihres Selbststudiums zu verdanken hatten.

Eben darum mußte für den größern Theil der dortigen Studirenden der wahre Aufschluß über gemeinnützige Verbreitung aufgeklärter Einsicht unter dem Volke unaufgefunden bleiben; und ganz natürlich ge-

riethen demnach insbesondere die Volks-Erziehung und der Elementar-Unterricht in immer größeren Verfall.

Thatsächlich war der gerügte Uebelstand auf den brittischen Universitäten noch seit den alten Zeiten der clericalischen Unfreyheit einheimisch, und daß er sich selbst nach der brittischen Reformation nicht verlor, wurde vorzugsweise durch den wenigen Zusammenhang verschuldet, welcher zwischen den einseitigen politischen Grund-Tendenzen dieser Reformation und dem höheren Streben nach Gesammt-Bildung statt fand. Daß er aber auch in späterer Zeit sich unbeseitigt bis zur Gegenwart fort erhielt, war jedenfalls dem unveränderten Eingezwängt-Bleiben der englischen Hochkirche in starr abgeschlossene Glaubensformeln zuzuschreiben.

Von der, auf wahre, innere Geistes-Freudigkeit und ächt wissenschaftlichen Sinn gestützten Energie, mit welcher Luther und andere ihm ähnliche deutsche Glaubens-Kämpfer der freyen Entwickelung der Geister nach allen Seiten hin Vorschub thaten, gewann auf brittischem Boden die Mehrzahl der episcopalischen Geistlichkeit kaum dreyhundert Jahre später einige Ahnung.

Als einst Luther von den sächsischen Fürsten um sein Urtheil über die Beseitigung der Thomas Münzer'schen Unruhen befragt ward, da antwortete er ihnen in einem, vom 21. Aug. 1524 datirten Briefe (Hall. Ausg. von Luthers Werken, Th. XVI. S. 20.) frisch und freudig, wie folgt: „Man lasse diese Leute nur getrost und frisch predigen, was sie können, und wider wen sie wollen; denn es müssen Secten seyn, und das Wort Gottes muß zu Felde liegen und kämpfen. Ist ihr Geist recht, so wird er sich vor uns nicht fürchten, und wohl bleiben: ist aber unsrer recht, so wird er sich vor ihnen auch nicht, noch vor sonst Jemand fürchten. Man lasse die Geister auf einander platzen und treffen! Werden etliche verführt — wohlan, so geht's nach rechtem Kriegeslauf; wo ein Streit oder eine Schlacht ist, da müssen etliche fallen und verwundet werden; wer aber redlich ficht, wird gekrönt! Wo sie aber wollen mehr thun, als mit dem Wort fechten, wollen auch brechen und schlagen mit der Faust, da sollen Ew. Fürstliche Gnaden zugreifen, es seyen wir, oder sie, und stracks das Land verbieten und sagen: „Wir wollen gerne leiden und zusehen, daß die rechte Lehre bewährt werde; aber die Faust haltet stille, oder hebt euch zum Lande hinaus."

In diesen freysinnigen Geist aber vermochten selbst die ausgezeichneteren Wortführer der englischen Episcopalkirche sich bis jetzt noch niemals hineinzufinden; hauptsächlich darum nicht, weil die herzvolle academische Aufforderung hierzu ihnen nirgends im Vaterlande entgegen klang!

Noch gegenwärtig bewegt sich diese Kirche in den seit drey hundert

Jahren in sich selbst abgeschlossenen Formeln der Vergangenheit hin und her. Der sonntägliche Gottesdienst besteht bey derselben größtentheils im Ablesen der Gebete und Vorlesen der Bibel, so wie dieß im Common prayer-book vor alten Zeiten vorgeschrieben worden; im Absingen einiger Verse aus den Psalmen, die in schlechte Reime gebracht sind, und desto unmelodischer abgesungen zu werden pflegen, je häufiger auch noch in größeren Kirchen die Orgeln fehlen; und im Ablesen einer Predigt, welche so sehr als Nebensache behandelt wird, daß man ihr kaum eine Zeitdauer von fünf und zwanzig bis dreyßig Minuten einräumt.

Wem dieses todte Formelwesen nicht durch eine von Kindheit an bestehende Angewöhnung erträglich geworden, der kann unmöglich dabey religiöse Erbauung finden. Allerdings stehen im „allgemeinen Gebetbuche" hin und wieder einige gute Gebete; allein da dieselben Jahr aus Jahr ein, gewöhnlich ohne Andacht, in großer Eilfertigkeit und meistens mit unverständlicher Stimme abgelesen werden, so müssen die Zuhörer sehr bald hierüber ermüden. Die Psalmen, die Litaney das apostolische Glaubensbekenntniß u. s. w. werden wechselsweise von dem Geistlichen und der Gemeinde, fast wie in einer Judenschule, laut hergesagt. Und da durch das öftere, stereotype Herlesen die Geistlichen und das Volk die Gebete meistens auswendig gelernt haben, so geht die Ablesung sehr geschwind von statten, und findet mit nicht größerer Andacht statt, als das Herbeten des Psalters in den Nonnen-Klöstern. Das Feyerlichseyn sollende, welches man ursprünglich bey Einrichtung des besondern Gottesdienstes der englischen Episcopalkirche vor Augen hatte, wird jetzt ganz dabey vermißt; denn, während die sinnlich afficirenden Feyerlichkeiten der altkatholischen Kirche beseitigt sind, hat man die übrigen Kirchen-Ceremonien durch blos mechanische Handhabung allmählig so verfallen lassen, daß der davon ursprünglich etwa noch zu erwarten gewesene wohlthätige Eindruck jetzt ganz verschwunden ist. Das beständig abwechselnde Niederknien und Wieder-Aufstehen, das monotone und unharmonische, zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde getheilte Hersagen von unveränderlich feststehenden Gebets- und Spruchformeln, eignet sich, nach dem Ausspruche unbefangener Beobachter, weit mehr zur Störung, als zur Beförderung der wahren Andacht.*)

---

*) Vergl. die ganz hiermit übereinstimmende Schilderung und Ansicht eines Deutschen, der lange Jahre hindurch Gelegenheit hatte, den eigenthümlichen Gottesdienst der bischöfflichen Hochkirche an Ort und Stelle mehrfach zu beobachten, des ehemaligen Predigers G. F. A. Wendeborn zu London, in seinem trefflichen Werke über den Zustand des Staates, der Religion, der Gelehrsamkeit und der Kunst in Großbritannien, Th. III. (Berlin 1785. 8.) S. 52. u. ff.

Eben dieses leere Formelwesen mußte bey den meisten Predigern dieser Kirche die wahre, lebendige Hinneigung zu höheren geistigen Interessen so zeitig abtödten, daß sie fast ganz den Sinn dafür verloren, durch kräftiges Predigen oder getreue Ausübung der eigentlichen speciellen Seelsorge sich wahres Verdienst um ihre Gemeinden zu erwerben. Schon die mit dem einseitigen Festhalten des Formelwesens eng verknüpfte amtliche Geschäftslosigkeit war hierbey stets vom schädlichsten Einfluß.

Sehr wahr bemerkt hierüber der einsichtsvolle Küttner in seinen brieflichen Beyträgen zur Kenntniß des Innern von England und seiner Einwohner, St. XV. Leipzig 1796. 8., S. 19 u. ff.: „Die Geschäfte, die ein Geistlicher in England pflichtmäßig zu verrichten hat, sind höchst unbeträchtlich, wenn man sie mit den Geschäften unsrer Geistlichen vergleicht. Hier in England hat man keine großen Feyertage, die mehrere Tage nach einander, wie in Sachsen, Gottesdienst erfordern; nicht die Bußtage und die vielen gelegentlichen Feyertage im Laufe des Jahres. Auf den Dorfpfarren wird, mit wenigen Ausnahmen, wöchentlich nur einmal gepredigt, und diese Predigt dauert gewöhnlich nur zwanzig Minuten. Dabey hat man sich das Predigen hier sehr leicht gemacht. Die bischöfflichen Geistlichen lesen ohne Ausnahme alle ihre Predigten öffentlich ab; ja man würde glauben, wenn einer seine Predigt auswendig lernte, er habe sie gar nicht niedergeschrieben, und predige ex tempore; und dieß letztere überläßt man den Presbyterianern. Daß Jemand sich die Mühe nehmen könne, seine Predigt erst nieder zu schreiben, und dann auswendig zu lernen, davon hat man hier keinen Begriff. Da die englischen Geistlichen nicht über ein festgesetztes Sonntags-Evangelium predigen, sondern sich stets ihre Texte willkührlich wählen, so paßt bey ihnen eine Predigt fast auf jeden Tag im Jahre. Es ist daher sehr gewöhnlich, daß man sich Predigten gegenseitig leihet, und daß so der Eine gelegentlich die Arbeiten des Andern vorliest. Auch ist es gar nicht ungewöhnlich, aus irgend einer Sammlung von gedruckten Predigten eine abzuschreiben, und sie so in ein Manuscript zu verwandeln; denn aus einem gedruckten Buche zu lesen, schämt man sich doch; wiewohl ich auch hiervon einige Fälle weiß. Daraus, daß man Predigten abliest, machen Viele gar kein Geheimniß. So bat z. B. einst ein Frauenzimmer einen Geistlichen, sie die Predigt lesen zu lassen, welche sie so eben von ihm gehört hatte, und außerordentlich rühmte. Er antwortete ihr, daß er in sein Haus schicken, und das Buch wolle holen lassen, worin sie noch sechs oder sieben andere finden würde, die eben so gut wären. Auch kann man, wenn man dafür bezahlen will, Predigten im Manuscripte kaufen. Es giebt Geistliche, die solche Predigten schreiben, und sich mit deren Absatz in

London einen kleinen Verdienst erwerben. Es kam sogar vor einiger Zeit ein gewisser Trusler auf den Einfall, Predigten in Kupfer stechen zu lassen, um sie dann als scheinbare Manuscripte zu verkaufen. Sie waren viel wohlfeiler, als wirklich geschriebene Predigten, und nicht viel theurer, als gedruckte; da sie jedoch schnell Abgang fanden, und allzu häufig gebraucht wurden, so verloren sie nach und nach ihren Credit, und man erzählt scherzweise, gewisse Gemeinden hätten es sich von ihren Geistlichen ausgebeten, daß sie nicht à la Trusler predigen sollten. Manche Geistliche sind also beym Predigtamte sehr träge. Und doch sind auch die übrigen Amtsgeschäfte derselben höchst unbeträchtlich. Das Abendmahl wird auf den Dörfern vier oder sechs Mal jährlich gehalten, und zwar ohne Beichte. Die Privat-Communion wird höchst selten verlangt, und eben so selten das Gebet des Geistlichen bey einem Kranken. Die Taufe wird nie an Wochentagen, sondern blos Sonntags, unmittelbar nach dem Gottesdienste verrichtet. Auch hat der Geistliche keine Schule zu besuchen, und eben so wenig für einen verstorbenen Amtsbruder den Gottesdienst unentgeltlich zu besorgen."

Dieser Mangel an amtlicher Beschäftigung würde bey der englischen Geistlichkeit schon frühzeitig durch eifriges fortgesetztes Privatstudium der Berufs-Wissenschaften haben ausgeglichen werden können, wenn nur, früherhin wenigstens, die Mehrzahl eine stärkere äußere Veranlassung zu solchem Fleiße gehabt hätte. Eben dieser Anlaß hat ihr fast immer gefehlt, und fehlt ihr zum Theil selbst heute noch. Auf den brittischen Universitäten besteht die ganze Vorbereitung auf ein künftiges theologisches Lehramt darin, daß der, auf einen solchen Posten denkende junge Mann nach Beendigung des gewöhnlichen Cursus in den altklassischen Sprachen, das neue-Testament in der Ursprache liest, irgend einen Commentar über die neun und dreyßig Artikel durchstudirt, und außerdem ein paar in gutem Credit stehende theologische Werke in englischer Sprache seiner Aufmerksamkeit würdigt. Ist dieß geschehen, so unterwirft er sich einem leichten Examen, rücksichtlich dessen er die Fähigkeit, das neue Testament in der Grundsprache zu intrepretiren, die Lectüre des alten Testaments in der lateinischen oder auch nur englischen Uebersetzung, und das Geschick, einen lateinischen Aufsatz zu schreiben, nachweisen, außerdem aber schriftliche Zeugnisse von einigen Geistlichen über die Untadelhaftigkeit seines Lebenswandels beybringen muß. Nachdem dieß von ihm geleistet worden, geht er, um wirklich in den geistlichen Stand aufgenommen zu werden, zum Bischoff seiner Dioeces, und bittet um die erste clericalische Weihe als Diakonus. Diese wird ihm ertheilt, sobald er nachweis't, daß er eine Curacy habe, d. h., daß irgend ein Pfarrer oder Pfarr-Vicar ihm eine Kirche zur Bedie-

nung zu übergeben bereit sey. Ist diese Nachweisung geschehen, und hat der Candidat zugleich ein schriftliches Zeugniß über seinen guten Lebenswandel von zwey Geistlichen vorgelegt, in deren Nachbarschaft er bisher wenigstens zwey Jahre lang gelebt hat, so sendet ihn der Bischoff zu seinem Caplan, und nachdem letzterer ein leichtes Examen mit ihm über die vorgenannten theologischen Studien angestellt hat, so erfolgt von Seiten des Bischoffs die Ordination zum Diakonus, welcher zu Folge der Candidat nun wirklich dem geistlichen Stande angehört, und die Stellung eines sogenannten Curate erlangt, d. h., berechtigt wird, zu predigen, zu taufen, zu begraben, und den Kelch zu administriren: Funktionen, durch deren Ausübung er sich den Weg zum Empfang einer wirklichen Pfarrey bahnt, vor deren Uebernahme dann die zweyte Ordination zum Priester erfolgt, die den Geistlichen nach englischen Ritus allein berechtigt, nicht nur den Kelch auszutheilen, sondern auch das Brod zu brechen. *)

Da es jedem classisch gebildeten jungen Manne leicht wird, das, was von diesem Vor-Studien eigentlich theologischen Inhalts ist, binnen wenigen Monaten sich anzueignen, so treten gar oft Leute in den geistlichen Stand, die keineswegs sich durch wahrgenommenen innern Beruf hierzu veranlaßt fühlen, sondern vielmehr sich blos das äußere Ansehn wünschen, das in England mit dem geistlichen Stande verbunden ist, um alsdann, wenn sie wirklich in diesen Hafen der Ruhe eingelaufen, ihre Zeit ganz nach Belieben zubringen, und weltlichen Beschäftigungen jeder Art sich ohne Sorgen überlassen zu können. **)

Solche Leute denken am allerwenigsten daran, ihrem berufsmäßigen Wirken eine zeitgemäße Erweiterung zu geben; sie sind vielmehr recht froh darüber, daß die Hauptsache bey ihrer geistlichen Amts-Verwal-

---

*) Vergl. die ausführlichen Erörterungen hierüber bei Küttner, a. a. O., St. XII. S. 102 u. ff. und St. XV., S 3. u ff.

**) Eben darum ist es in England gar nicht selten, geistliche Stellen sich gerade zu durch Bestechung zu verschaffen, und so für sein gutes Geld einen sorgenfreyen Posten zu erlangen, der hinreichende gesellschaftliche Ehren-Ansprüche gewährt, um sich ohne Bedenken für alle Zukunft hieran genügen zu lassen. Vergl. die treffenden näheren Erläuterungen hierüber in dem noch immer lesenswerthen Reise-Werke von Ch. A. G. Goede: England, Wales, Irland und Schottland. Erinnerungen an Natur und Kunst auf einer Reise in den Jahren 1802 u. 1803, Th. II. (Dresden 1804. 8.) S. 182. u. ff., und besonders die Bemerkungen über die Advowson of Livings, oder das Recht gewisser Privatpersonen, Pfarreyen nach eigner Entscheidung zu besetzen, bey Küttner, a. a. O., XV. St. S. 62 — 65.

tung sich auf die gut eingeübte Handhabung der umständlichen, kirchlichen Liturgie beschränkt. Den im Common-präyer-book befindlichen Anordnungen zu Folge, giebt es in der englischen Hochkirche außer dem gewöhnlichen Sonntags-Gottesdienste einen täglichen Morgen- und Abend-Gottesdienst, der aber nur in den bischöfflichen Chathedralkirchen noch jetzt regelmäßig gehalten wird, während er änderwärts längst weggefallen ist. Bey diesem Gottesdienste werden einzelne Stücke der Psalmen so vorgelesen, daß man dieselben monatlich von Anfang bis zu Ende durchbringt, und außerdem sind noch besondere Abschnitte aus dem alten und neuen Testamente zu gleicher Verlesung bestimmt. Die Ordnung selbst aber, in welcher die einzelnen Gebräuche des Gottesdienstes Platz ergreifen, ist verschieden, jenachdem entweder Morgen-Gottesdienst, oder Sonntags-Gottesdienst oder Abendgottesdienst stattfindet. Bemerkenswerth ist bey dem Morgengottesdienste die besondere Vermahnung zur Erkenntniß der Sünde, die allgemeine Beichte, welche von der ganzen Gemeinde knieend dem Geistlichen nachgebetet wird, während der Küster (Clerk) jeden einzelnen Satz dieser Beichte, den der Geistliche verlesen, laut wiederholt; die besondere Absolutions-Ertheilung, das mehrmals sich erneuernde Collectiren; das Nachsprechen des apostolischen Glaubens-Bekenntnisses durch die Gemeinde, und das Verlesen der Litaney. Bey dem Sonntags-Gottesdienste ist das Verlesen und Collectiren eben so gehäuft; und eben darum haben die Wirkungen des Predigens niemals recht aufkommen können. Der tägliche Abendgottesdienst gleicht im Ganzen dem Morgen-Gottesdienste. Bey dem Abendmahl werden ebenfalls eine Menge Gebete verlesen, und es zeichnet sich nur dadurch aus, daß während des Verlesens dieser Gebete der Küster bey den Communicanten mit einer Schüssel herum geht, und Geld für die Armen des Kirchspiels einsammelt; so wie dadurch, daß jeder Communicant Brod und Wein selbst in die Hand empfängt, und am Schluß der Handlung der Geistliche den im Kelche übrigbleibenden Wein, um ihn nicht wieder wegtragen lassen zu müssen, entweder selbst austrinkt, oder ihn durch die zunächst stehenden Communicanten austrinken läßt: eine, dem katholischen Gebrauche ähnelnde Gewohnheit, die um so bemerkenswerther ist, da die Lehrsätze der englischen Kirche vom Abendmahl keine Transsubstantiation annehmen. Bey der Taufe ist die Liturgie in einzelne Fragen und Antworten zwischen dem Geistlichen und den Taufzeugen abgetheilt, die weit umständlicher sind, als unser Ritus; noch weit auffälliger aber erscheint das Gewicht, was auf die äußere Form gelegt wird, bey der Confirmation der Kinder. Jeder Bischoff besucht nämlich aller drey Jahre die vorzüglichsten Orte seiner Dioeces, und in diesen müssen sich alle jungen Leute beyderley Geschlechts, die vierzehn Jahre zurückgelegt

haben, einfinden. Haben sich nun dieselben in der Kirche versammelt, so wird erst gewöhnlicher Gottesdienst gehalten; dann geht der Bischoff mit einem andern Geistlichen an den Altar, wo die im Common-prayer-book unter dem Artikel Confirmation befindlichen Gebete abgelesen werden. Ist dieß geschehen, so legt der Bischoff seine beyden Hände auf einen jeden dieser jungen Leute, und spricht den Seegen über sie aus. Und von diesem Augenblicke an sind sie, ohne alle weitere Prüfung, zum Genuß des Abendmahls berechtigt. *)

Allerdings mußten gerade solche Geistliche, die nicht so wohl durch das Gefühl des innern Berufs, als durch andere Rücksichten bewogen worden waren, in den geistlichen Stand zu treten, und eben darum auch die äußere Handhabung der liturgischen Gebräuche für völlig hinreichend zur Erfüllung ihrer Amtspflicht ansahen, sich am allerleichtesten zu einer gewissen religiösen Dultsamkeit bewogen finden, die man dem englischen Clerus oft sehr hoch angerechnet hat. Allein diese Dultsamkeit war durchaus nicht eine Folge des Lehrbegriffs der anglicanischen Kirche, sondern durchaus nur das Resultat von äußeren Umständen, die besonders seit der gesetzlichen Promulgation der religiösen Gewissens-Freyheit durch die oben erwähnte Parlamentsacte von 1689 immer bestimmtere Geltung erlangten. Jemehr die durch die englische Staats-Verfassung so sehr begünstigte Denkfreyheit im Schooße der Nation selbst Anerkennung sich erwarb, je bestimmter die Geistlichkeit der bischöfflichen Kirche es einsehen lernte, daß sie, den immer stärker sich vermehrenden Dissenters oder Nonconformisten gegenüber, nur dadurch in den großen Vortheilen einer Staatskirche sich werde erhalten können, daß sie die Gewissen der Layen so wenig wie möglich mit Zwang und Einschränkung des religiösen Glaubens belaste, desto natürlicher war es auch, daß namentlich der anglicanische Clerus des zweyten und dritten Ranges, der mit dem Volke selbst in der lebhaftesten täglichen Verbindung stand, seines eigenen Besten wegen nach und nach eine immer tolerantere Haltung annahm.

Eben darum aber, weil diese liberalen Concessionen für die Ansprüche der öffentlichen Meinung, bey der großen Mehrheit dieses Clerus nicht eine Folge der innern Ueberzeugung, oder des Anschlusses an ein freysinniges Glaubens-System, sondern nur das Ergebniß der klugen Beachtung äußerer Verhältnisse waren, ließ auch die Geistlichkeit

*) Vergl. die ausführlichen Erörterungen über die englische Liturgie bey Küttner, a. a. O, St. XV. S. 101 — 120 und bey Wendeborn, a. a. O. Th. III. S. 53 — 66., so wie die hierher gehörigen Bemerkungen von Niemeyer, in dessen Beobachtungen auf Reisen in und außer Deutschland, Bd. II., Halle 1821. 8., S. 369. u. ff.

der Hochkirche die neun und dreyßig Artikel fortwährend als verpflichtendes Symbol bestehen, und während man sich ruhig mit der Ausrede behalf, Jeder, welcher amtlich verpflichtet sey, die neun und dreyßig Artikel zu unterschreiben, habe auch das Recht, sie nach seiner eigenen Denkungsart auszulegen, ließ man sie nichts desto weniger als officielle Glaubens-Vorschriften fortbestehen, weil man sie für ein schützendes Bollwerk der Staatskirche zur Abwehr der, aus politischen Gründen im Zaume zu haltenden Dissenters ansah. *)

Gerade dieser letztere Umstand muß dann, wenn von einer Verpflanzung des anglicanischen Kirchensystems nach Deutschland die Rede ist, ganz besonders berücksichtigt werden.

Eben nur die innige Verbindung der englischen Hochkirche mit der englischen Staats-Verfassung hat die Geistlichkeit dieser Kirche dazu bestimmen können, im Laufe der Zeit weit toleranter zu werden, als ihr gesetzlich bestehender symbolischer Lehrbegriff ist. In einem Staate also, der nicht die so freysinnige politische Verfassung von England hätte, würde für eine an eben diesen Lehrbegriff gewiesene Geistlichkeit durchaus keine Veranlassung da seyn, im Gegensatz zu dem strengen Buchstaben des Symbols, durch eine liberale Auslegung

---

*) Vergl. hierüber die Bemerkungen von Wendeborn, a. a. O., Th. III. S. 131. u. f. Letzterer sagt sehr richtig, die, seit dem Jahre 1770 einigemal gemachten Versuche, eine Revision und Veränderung der neun und dreyßig Artikel durchzusetzen, seyen ohne Erfolg geblieben, und würden dergleichen auch wohl ferner nicht haben; die lange seit der Zeit, wo er dieß schrieb, verflossene Periode von fast sechzig Jahren hat die vollste Bestätigung für diese Ansicht geliefert; und die näheren, hierher gehörigen Thatsachen, die auch in Deutschland zur Sprache kamen, als Moses Mendelsohn sich in seiner bekannten trefflichen Schrift: Jerusalem, oder über religiöse Macht und Judenthum, Berlin 1783. 8., S. 80. u. ff. tadelnd über die englische Sitte ausgesprochen hatte, das Festhalten an den neun und dreyßig Artikeln fortwährend von Männern eidlich beschwören zu lassen, die es gar nicht in's Leugnen stellten, daß der darin enthaltene Lehrbegriff ein ganz anderer sey, als ihr besonderer Privat-Glaube — gewährten, streng zusammengefaßt, ganz dasselbe Resultat. Vergl. noch den späteren Aufsatz von Mendelsohn über die neun und dreyßig Artikel und deren Beschwörung, in der Berliner Monatsschrift auf das Jahr 1784., Bd. I. S. 24 — 42., wodurch er gegen die von Michaelis in dessen orientalischer Bibliothek, Th. XXII. S. 69. u. ff. u. S. 165 u. ff. wider Mendelsohn's vorerwähnte Ansichten erhobene Anklage mit schlagendem Nachdruck sich vertheidigte, und einige unwürdige Insinuationen seines Gegners kräftig zurückwies.

von dessen Lehren sich mit den, auf ungeschmälerte Religions- und Gewissens-Freyheit abzielenden Ansprüchen eines aufgeklärten Volkes in freundlichem Einklang zu erhalten; und am allerwenigsten würde ein solches Zugeständniß von Anfang an gemacht werden können, wo die Kirchen-Verfassung nur eben erst durch Annahme eines andern Lehrbegriffs und Symbols neu geordnet worden wäre. Es bliebe daher der Geistlichkeit gar nichts Anderes übrig, als sich streng an den Ausspruch des in dieser Art festgestellten Lehrbegriffs und Symbols zu halten, und hieraus müßte — den Anforderungen der ganz anders lautenden öffentlichen Meinung gegenüber — nothwendig ein höchst betrübendes Zerwürfniß zwischen dem Kirchen-System und dem Volks-Glauben entspringen, wodurch alle Schreckniße des früheren Glaubens- und Gewissens-Zwanges bey den Verfolgungen wider den Crypto-Calvinismus, bey der Einführung der Concordien-Formel u. s. w. von Neuem in das Daseyn gerufen werden würden.

Bringt man dieß Alles ruhig in Anschlag, so liegt es auch sofort auf der Hand, daß aus der Verwirklichung des Planes, das Lehr- und Kirchen-System des englischen Episcopalismus nach Deutschland zu verpflanzen, nur Unheil sich entwickeln könnte: und somit darf man auch zu Gesammt-Einsicht der Gegenwart das zuversichtliche Vertrauen hegen, daß sie, bey näherer Erwägung der Sache, fest und bestimmt von jeder Begünstigung jenes Vorschlags sich abwenden werde!

Nachwort.

Das Manuscript der vorstehenden Abhandlung war vom Verfasser bereits an die Druckerey abgeliefert worden, als ihm zwey so eben erschienene, auf den fraglichen Gegenstand bezügliche Schriften zugesendet wurden, deren er noch hier, am Schlusse des Ganzen, mit einigen kurzen Worten wenigstens, gedenken zu müssen glaubt.

Die eine dieser Schriften führt den Titel: „Der Ritus der anglicanischen Kirche und die neun und dreyßig Artikel, Lateinisch und Deutsch, nebst einer historischen Einleitung von Dr. Fr. C. K. Schüberth, Prof. Berlin 1842." (84 S. gr. 8.)

Sie beginnt ohne Vorrede mit einer Einleitung, in welcher auf dreyzehn Seiten die Schicksale des Christenthums in Großbritannien in sehr allgemeinen Zügen geschildert sind, ohne auch nur einen einzigen Punct näher heraus zu heben. Dann folgen unter der Aufschrift: „Erstes Kapitel", von S. 14—39, die neun und dreyßig Artikel der englischen Kirche in lateinischer und deutscher Sprache, und hierauf sind von S. 40—73 als zweytes bis achtes Kapitel diejenigen Abschnitte aus dem englischen Common-prayer-book in deutscher Uebersetzung beygefügt, welche das Abendmahl, die Kindertaufe, die Confirmation, die Einseegnung der Ehe, die Beerdigung der Todten und die Kirchenverfassung überhaupt betreffen, während S. 76—84 ein Anhang die Verdeutschung des Verzeichnisses von biblischen Stellen enthält, die an den Sonntagen im ganzen Jahre zu lesen sind: ein Verzeichniß, welches als Kirchenkalender im Common-prayer-book an die Spitze des Ganzen gestellt ist.

Die Leser können hieraus von selbst abnehmen, daß diese Schrift des Herrn Prof. Schüberth fast ganz aus einer Verdeutschung des

Common-prayer-book besteht, da letzteres — seiner Eigenthümlichkeit nach bekanntlich eben so wohl eine Kirchen-Agende, als ein Gesang- und Gebet-Buch — auch die neun und dreyßig Artikel mit enthält. Man darf wohl fragen, warum der Hr. Verf. seine Schrift nicht selbst als eine Verdeutschung des Common-prayer-book bezeichnet hat; und zwar um so gewisser, je weniger die vorausgesendete Einleitung das Gepräge besonderer Wichtigkeit an sich trägt.

Die andere hier zu erwähnende Schrift hat für den ersten Anblick die Vermuthung einer weit größeren Bedeutsamkeit für sich. Ihr Titel lautet nämlich: „Darlegung der im vorigen Jahrhundert wegen Einführung der englischen Kirchen-Verfassung in Preußen gepflogenen Unterhandlungen. Urkundlich belegt mit Briefen von dem Hofprediger Jablonski, dem preußischen Residenten zu London, dem Oberhofmarschall von Printzen, dem Erzbischoff von York, dem Staatssecretair St. John (Bolingbroke) Leibnitz und Andern. Leipzig 1842" (116 S. gr. 8.) — und sie betrifft also denselben Gegenstand, welcher von dem Verfasser gegenwärtiger Blätter oben in der Vorrede besprochen, und als wichtig für die jetzt in Preußen angeregten kirchlichen Umgestaltungs-Ideen bezeichnet wurde. Indessen enthält diese Schrift wenigstens nichts Neues. Auch sie nämlich ist kein Originalwerk, sondern nur die Uebersetzung eines längst erschienenen älteren Buches. Was der ungenannte Uebersetzer und Herausgeber in der Vorrede selbst hierüber bemerkt, beschränkt sich auf Folgendes: „Das seltene Material, welches wir benutzten, wurde im Jahre 1767 mit einer Dedication an König Friedrich II. in London gedruckt, und nur in wenigen Exemplaren abgezogen; schwerlich ist ein anderweitiges, eben so ausführliches und wohldocumentirtes Werk über diesen Gegenstand vorhanden. Wenige Worte werden die Authenticität des Inhalts außer Zweifel setzen. Als zu Anfang des vorigen Jahrhunderts beabsichtigt wurde, die englische Kirchen-Verfassung nach Preußen zu verpflanzen, trat der Dr. Jablonski, Hofprediger des Königs, deshalb in Briefwechsel mit dem Erzbischoff von York. Im Fortschreiten der Unterhandlungen wurde der Schriftverkehr lebhafter, und außer den beyden Genannten nahmen Theil an demselben: der englische Gesandte zu Berlin, der preußische Resident zu London, der Freyherr von Printzen, der Staatssecretair St. John (Bolingbroke) und Andere. Selbst Leibnitz interessirte sich lebhaft für diesen Plan (besonders wegen Hannovers) und schrieb darüber mehrmals an den Gesandtschaftsprediger Ayerst. Dieser Briefwechsel und andere Actenstücke bilden den urkundlichen Theil des vorliegenden Buches; die Geschichtserzählung selbst stützt sich auf die Data, welche sich im handschriftlichen Nachlaß des Erzbischoffs von York vorgefunden haben, und

von dessen Sohn, Thomas Sharp, Archidiaconus von Nordhumberland, den Herausgebern des Londoner Originals überlassen worden sind."

Bey dieser Erklärung ist zuerst das auffällig, daß weder der Titel des Originalwerkes angegeben, noch auch der nicht unwichtige Umstand erwähnt wird, daß dasselbe nicht in englischer, sondern in französischer Sprache geschrieben ist. Leser, die das Original nicht schon kennen, vermögen nur etwa daraus, daß der Uebersetzer in einer Anmerkung unter dem Vorwort die französische an den König Friedrich II. gerichtete Dedication des Originals wörtlich mitgetheilt hat, eine Vermuthung darüber zu bekommen, daß die ganze Schrift überhaupt in französischer Sprache abgefaßt sey.

Noch mehr Tadel aber verdient, daß der Uebersetzer es verschwiegen hat, daß nicht nur bereits seit langer Zeit ein gedruckter Auszug aus dem von ihm übersetzten Werke in Deutschland existirt, sondern daß auch vom verstorbenen Abt Henke wichtige ergänzende Beyträge zu der fraglichen Schrift längst bekannt gemacht worden sind.*)

Eben so muß man sich darüber wundern, daß der Uebersetzer durch seine obige Erklärung, nach seiner eigenen Angabe, die Authenticität des Inhalts von dem, durch ihn übersetzten Werke sofort für „außer Zweifel gesetzt" ansieht, während er gleichzeitig, den Schlußworten seiner Vorrede zu Folge, es für angemessen hält, jede Beurtheilung der, in dem von ihm übersetzten Werke vorkommenden Ansichten über die englische Kirchen-Verfassung abseits liegen zu lassen.

Der Verfasser der gegenwärtigen Blätter achtet es ganz dem Interesse seiner Leser gemäß, zu möglichster Ergänzung der nur bemerkten

---

*) Daß der Uebersetzer mit diesen Umständen unbekannt gewesen sey, läßt sich deshalb kaum vermuthen, weil in einem so viel verbreiteten Werke, wie Henke's Kirchengeschichte, Th. IV. S. 563 der dritten Auflage (Braunschweig 1801. 8.) ausdrücklich hierauf hingedeutet wird. Indessen wäre diese Unbekanntschaft doch möglich; denn man weiß ja, daß es zum Modeton einer gewissen, jetzt vorherrschenden Parthey gehört, solche Werke, wie Henke's Kirchengeschichte, nicht zu lesen. Und dann hätte man also den Uebersetzer wenigstens nicht des vorsätzlichen Verschweigens anzuklagen, sondern nur sein Nicht-Wissen zu bedauern.

Mängel der „Darstellung", hier Einiges beyzufügen, da es hierdurch zugleich thunlich wird, dem, was er oben in der Vorrede über den früheren Plan der Einführung der englischen Liturgie in Preußen gesagt hat, noch etwas mehr Vollständigkeit zu geben.

Der vom Herausgeber der „Darstellung" nicht angeführte Titel der Londoner Originalschrift, welche diesem Buche zu Grunde liegt, lautet folgendermaasen: „Relation des mesures, qui furent prises dans les années 1711, 1712 et 1713, pour introduire la Liturgie Anglicane dans le Royaume de Prusse et dans l'Electorat de Hanover. Eclaircie par des lettres et autres piéces originales relatives à ce Projet Le tout extrait d'un Manuscrit, qui n'a pas encore êté rendu public, contenant des Mémoires de la vie du Docteur Jean Sharp, Archevêque d' York. A Londres 1767." (117 S. gr. 4.)

Ueber diese Originalschrift stattete nun bereits im Jahre 1772 der damalige Professor J. M. Hassencamp zu Rinteln im zweyten Theile von Chr. W. F. Walchs neuester Religions-Geschichte, Lemgo 1772. 8., S. 189 — 214 unter dem Titel: „Nachricht von neuern Versuchen, die protestantischen Kirchen in Deutschland mit der bischöfflichen in England zu vereinigen," einen sehr sorgfältigen Bericht ab, den der Herausgeber der Darlegung billig genau hätte benutzen sollen.

Hassencamp macht gleich zu Anfang seines Aufsatzes darauf aufmerksam, daß Leibnitz bereits um das Jahr 1701 in einem, später in Kapp's Sammlung vertrauter Briefe von Leibnitz, Jablonski u. A. S. 241 — 251 abgedruckten Aufsatze verschiedene Ursachen aufgeführt habe, „welche die Protestirenden in Deutschland, besonders aber Se. Majestät den König in Preußen bewegen möchten, die uralte Hierarchiam Ecclesiae wieder einzuführen," und daß er dazu die englische Kirchen-Verfassung als Muster vorgeschlagen habe: ein Umstand, der trotz seiner Wichtigkeit, in der Darstellung ganz verschwiegen ist.

Hierauf erzählt H. das, wozu man sich, nicht ohne Rücksicht auf Leibnitzens Vorschlag, bald nachher von Seiten Preußens bestimmt gefunden habe, in der Hauptsache eben so, wie es bereits oben in unsrer Vorrede mitgetheilt worden, jedoch mit Anführung mancher nicht unwichtiger Neben-Umstände, in deren Betreff wir unsern Lesern die eigene Lectüre des Hassencamp'schen Aufsatzes empfehlen zu müssen glauben; sodann theilt er aus der „Relation" ein Antwortschreiben des

Erzbischoffs an Jablonski vom 14. Oct. 1710 in französischer Sprache mit (dasselbe, welches der Herausgeber der Darstellung S. 14 — 16 verdeutscht liefert) und läßt darauf Jablonski's lateinische Antwort an den Erzbischoff vom 7. Februar 1711 folgen (die ebenso unter den Urkunden der Darstellung S. 64 steht). Demnächst theilt Hassencamp mit Hinweisung darauf, daß auf Betrieb des Erzbischoffs und einiger andern englischen Geistlichen der brittische Gesandte in Berlin, Lord Raby, von der Königin den Auftrag erhalten habe, die eigentlichen Gesinnungen des preußischen Hofes rücksichtlich der Einführung der englischen Liturgie näher zu erforschen, einen hierher gehörigen vom 12. Febr. 1711 datirten französischen Brief des Ober-Consistorial-Präsidenten von Printzen an den Lord Raby mit, welcher sich in dem Texte der Darstellung S. 18 u. ff. verdeutscht findet, obwohl er hier die offenbar falsche Jahrzahl 1710 trägt; und eben so giebt H. das lateinische Original eines hiermit in nächster Verbindung stehenden Briefes von Jablonski an den Erzbischoff, welcher nur zwey Tage später, den 14. Febr. 1711 geschrieben worden, und den man unter den Urkunden der Darstellung S. 67 findet.

Ferner erzählt H., daß auf Befehl der Königin der Staatssecretair St. John den Lord Raby in Berlin habe beauftragen müssen, noch genauere Verhandlungen mit dem Berliner Hofe anzuknüpfen, und theilt den hierauf bezüglichen Brief des Staatssecretairs vom 29. Febr. 1711 in französischer Sprache mit, den man im Texte der Darstellung S. 22 verdeutscht lies't.

Eben so erzählt H. weiter, daß unterdessen der Staatssecretair St. John auch mit dem preußischen Residenten zu London, Bonnet sich in der fraglichen Angelegenheit unterredet, und hierüber einen sehr vortheilhaften Bericht an seinen Hof abgestattet habe; und giebt zum Beleg darüber, wie dieser Vorgang am Berliner Hofe aufgenommen worden, einen vom 28. April 1711 datirten lateinischen Brief von Jablonski an den Erzbischoff; dasselbe Schreiben, welches unter den Urkunden der Darstellung S. 70 u. ff. abgedruckt steht.

Was weiterhin bey Hassencamp folgt, bezieht sich auf den Plan, nicht nur in Preußen, sondern auch in Hannover die englische Kirchenform einzuführen: ein Plan, dessen Ursprung H. a. a. O. S. 211 dem englischen Staatsmann Ayerst zuschreibt, eben so wie der Herausgeber der Darstellung S. 36, obschon es mir wahrscheinlicher vorkommt, daß Leibnitz selbst die erste Idee hierzu gegeben.

Aus dem Angeführten ergiebt sich deutlich, daß der Hassencamp'sche Auszug aus der „Relation" schon ziemlich instructiv ist, besonders aber, daß er den Vorzug besserer Anordnung vor der Art und Weise voraus hat, wie in der „Darstellung" die einzelnen Briefe und Actenstücke bald übersetzt in die Erzählung eingeschaltet, bald anhangsweise theils im Original, theils verdeutscht dieser Erzählung als belegende Urkunden beygefügt sind.

Ist schon hierdurch die Uebersicht erschwert, so wird auf der andern Seite der Werth der Darstellung — die allerdings mehrere, bey Hassenkamp nicht vorkommende wichtige Actenstücke enthält — sehr wesentlich dadurch verringert, daß deren Herausgeber gar keine Rücksicht auf die wichtigen Ergänzungen genommen, die Henke in seinem Magazin für Religions-Philosophie, Exegese und Kirchengeschichte Bd. IV. (Helmstädt 1795. 8.) S. 158 — 175 und Bd. V. (ebendas. 1796. 8.) S. 219 — 226. aus den authentischen handschriftlichen Schätzen der königlichen Bibliothek zu Hannover, und höchst wahrscheinlich aus dem unmittelbaren handschriftlichen Nachlasse von Leibnitz selbst, zur Vervollständigung der Geschichte dessen mitgetheilt hatte, was überhaupt für die Einführung der englischen Liturgie in Preußen geschehen war.

Der erste Beytrag hierzu, Bd. IV. S. 158. u. ff., bezieht sich zunächst auf den Leibnitzischen Entwurf einer allgemeinen Religions-Vereinigung, und ist eben deshalb sehr wichtig, weil er beweis't, daß dieser Entwurf mit dem englisch-preußischen Plane in genauester Verbindung stand. Es werden uns hier fünf verschiedene Actenstücke geliefert, und unter diesen scheint das erste, ein vom 19. Dec. 1702 aus Wolfenbüttel datirter Brief des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig an Leibnitz das aller-bedeutsamste. Der beschränkte Raum eines bloßen Nachworts verstattet es nicht, sämmtliche Actenstücke hier abdrucken zu lassen: um indessen die Leser einigermaaßen auf die Wichtigkeit derselben aufmerksam zu machen, mag wenigstens dieser Brief, in so weit er die bemerkte Angelegenheit betrifft, vollständig und wörtlich hier stehen. „Es ist mir lieb," — schreibt der Herzog an Leibnitz — „es ist mir lieb, daß Er schreibt, der König von Preußen wolle die Religions-Vereinigung wieder vornehmen lassen; denn Ihro Maj. sind der bequemste Potentat dazu, und können mit großem Ruhm und gutem Fortgang daran arbeiten lassen. Die Zeiten scheinen auch günstig, und gleichwie ich bereits vordem gethan, also will ich allezeit gern das Meinige dazu beytragen. Doch muß die Sache anfangs in geheim getrieben werden, bis man

einen Theil der vornehmsten Geistlichen gewinne. Er kann in der Sache ein sehr gutes Instrument seyn, und weiß auch vollkommentlich meine Gemüths-Meinung, wird mir auch einen Gefallen thun, wenn er solche Ihrer Maj. meinetwegen ausführlich zu erkennen giebt; als denen ich in dieser Materie und andern gern gefällig seyn werde. Der Zweck würde seyn, nicht allein, daß man einander nicht verdamme, sondern auch, daß man dermaleinst zu der Communion mit einander komme; wenigstens auf bedürfenden Fall; und daß man sich daher beyderseits so herauslasse, damit die Hinderniß gehoben werde. Als erstlich, daß man sich wegen des heiligen Abendmahls so zulänglich erkläre, wie bereits von vielen Reformirten öffentlich geschehen; und wegen der Gnadenwahl also, daß Alles, was die Gütigkeit, Gerechtigkeit, Heiligkeit und Vollkommenheit Gottes sowohl, als die menschliche Freyheit zu verletzen scheint, vermieden werden möge. Und was die Kirchen-Disciplin und Ceremonie betrifft, so würde gut seyn, dem Exempel der englischen Kirche so viel thunlich zu folgen."

Dieser Brief gewinnt um so größere Bedeutung, wenn man sich erinnert, daß dessen Urheber, Herzog Anton Ulrich, nicht nur acht Jahre später zur katholischen Kirche übertrat, sondern auch auf diesen Schritt in sofern längst vorbereitet war, als er bereits vor dem Jahre 1700 durch Leibnitz, als damaligen Bibliothekar in Wolfenbüttel, der Residenz des Herzogs, in alle Specialitäten des Leibnitz-Bossuet'schen allgemeinen Religions-Vereinigungsplanes eingeweihet worden war, und sich deshalb um so geneigter zeigte, die Vermählung seiner Enkelin Christiana Elisabeth, mit dem nachherigen deutschen Kaiser, Karl VI. durch deren vorgängige Hinüber-Führung zum Katholicismus im Jahre 1708 möglich zu machen.

Durch das zweyte und dritte von Henke a. a. O. S. 160. u. ff. mitgetheilte Actenstück: einen Vorschlag Herzog Anton Ulrichs über die Religions-Vereinigung der Protestanten und deren Mittel, und die von Leibnitz ausgearbeitete, vom 15. May 1705 aus Wolfenbüttel datirte weitere Ausführung dieses Vorschlags, empfängt der voraus gehende Brief des Herzogs erst das rechte Licht. Aus dem Vorschlage des Herzogs geht deutlich hervor, daß wenig Bedenken vorwaltete, sich zur Erreichung des bestimmten Zweckes auch wohl jesuitischer Mittel zu bedienen; denn er sagt darin unter andern: „Es muß eine Schrift abgefaßt werden, oder deren mehrere, welche bey evangelischen und reformirten vornehmen Theologis unter der Hand vorgezeigt, und deren Approbation elicirt werden könne. Solche Schrift müßte die zu der geheimen Negociation destinirte Person bey sich haben, in totum vel per

partes vorzeigen, und Erklärung darüber suchen. Und dieß scheint das einzige Mittel, ad rem zu schreiten, und zum Zweck sobald als möglich zu gelangen."

Leibnitzes „weitere Ausführung dieses Vorschlags" legt schon den genauen Zusammenhang dieser Pläne mit den Absichten des Bischoffs Ursinus zu Berlin deutlich an den Tag, und spricht es auch unverhohlen aus, daß man diese Absichten als wesentlichen Stützpunct für das eigene Streben betrachte. Der nun einmal für den chimärischen allgemeinen Religions-Vereinigungsplan enthusiasmirte Philosoph erklärt unter andern daselbst (S. 166.) gerade zu: „Im übrigen wäre zu wünschen, und unter der Hand dahin zu arbeiten, daß man sich allerseits der Form der englischen Kirche allmählig nähern könnte, als welche der alten christlichen Kirche meist sehr gemäß; wie denn auch die Hierarchia Anglicana von den Römischen selbst gelobt wird."

Der große Leibnitz — dem es auch anderwärts nicht selten passirte, daß er aus Vorliebe für den Idealismus die Gegenstände und Personen der Außenwelt nicht nahm, wie sie wirklich waren, sondern, wie sie vielleicht hätten seyn können — ließ in dem Enthusiasmus für die Idee einer einzigen Universal-Religion es gänzlich außer Acht, daß auch Er bey den Bossuet'schen Religions-Vereinigungs-Plänen den Jesuiten blos zum „Instrumente" diente. Diese schlauen Diplomatiker der Kirche verstanden es sehr gut, die schmerzliche Empfindung deutscher Patrioten über die seit der Reformation bestehende politische Trennung der deutschen Reichsstände dafür zu benutzen, daß sie ihnen die Aussicht eröffneten, nach geschehener Religions-Vereinigung zwischen den Protestanten und Katholiken, welche zunächst durch die Verschmelzung der einzelnen protestantischen Partheyen eingeleitet werden könne — werde die politische Einheit des deutschen Staatskörpers ganz von selbst Platz ergreifen; und diese Aussicht hatte so viel äußerst Wahrscheinliches, und war gerade für patriotische Männer so anziehend und lockend, daß die gutmüthigen Protestanten, welche sich dieser Hoffnung hingaben, bey der Freude darüber ganz die Erwägung vergaßen, wie wenig die Urheber jener Projekte an eine wirkliche Religions-Vereinigung, d. h., an wesentliche Zugeständnisse der katholischen Kirche zum Besten des Protestantismus, dachten. Gleichwohl zeigen die noch vorhandenen Projects-Urkunden dieser Art ganz deutlich, daß die katholische Parthey, von welcher allein, direct oder indirect, diese Entwürfe stets ausgingen, bey dem Ausdrucke Vereinigung, der Wahrheit nach, niemals etwas Anderes sich dachte, als die Zurückführung

der Protestanten in den Schooß der katholischen Kirche: eine Thatsache, für welche die augenscheinlichen Beweise unter andern in den merkwürdigen Vereinigungs-Entwürfen von 1614, 1640 und 1660 vorliegen, die Fr. K. von Moser in seinem patriotischen Archive für Deutschland Bd. VI. (Frankf. u. Leipzig 1787. 8.) S. 361 — 404. und Bd. V. (ebendas. 1786. 8.) S. 269 — 282 aus beglaubigten Abschriften mitgetheilt hat.

Noch näher auf das Project von Ursinus bezieht sich das vierte durch Henke a. a. O., S. 171 u. ff. mitgetheilte Actenstück, welches die Aufschrift führt: „Leibnitzens Concept eines mündlichen Vortrages bey des Königs von Preußen Majestät." Auch dieses muß der Aufmerksamkeit unsrer Leser bestens empfohlen werden. Das fünfte ist nur eine Art von Brouillon mit der Ueberschrift: „Leibnitzens Vortrag bey des Duc. de Marlborough Anwesenheit zu Berlin, im December 1704," und enthält einige geschichtliche Notizen über das frühere Verhältniß der englischen Kirche: dagegen liefert Henke's zweyter Beytrag, Bd. V. S. 219. u. ff. seines Magazins, zwey Actenstücke, die ganz und gar zu dem Material der Berliner Pläne gehören. Zwar ist das erste darunter nur ein Bruchstück aus der Relation, welche der Königl. Preußische Resident Bonnet in London unter dem 17. März 1711 zur Empfehlung der englischen Liturgie an den Berliner Hof abstattete, und eben diese Relation erscheint, wie wir oben bemerkt haben, in der „Darstellung" S. 24. u. ff. vollständig verdeutscht mitgetheilt; allein mit dem zweyten vom 27. April 1711 datirten Actenstück, welches uns Jablonski's Bemerkungen über diese Bonnet'sche Relation liefert, verhält es sich ganz anders.

Allerdings findet sich auch unter den Actenstücken der „Darstellung" S. 77 — 91 ein Aufsatz, welcher die Aufschrift trägt: „Betrachtungen des D. Jablonski über das unter dem 17. März 1711 an den König gerichtete Schreiben des Herrn Bonnet, preußischen Residenten zu London," mit dem Beyfügen: „dieser Aufsatz wurde dem Freyherrn von Printzen zu Berlin am 27. April 1711 überreicht" und am Schluß des Aufsatzes ist auch das Datum „Berlin, den 27. April 1711" hinzugesetzt; allein der Inhalt dieses Aufsatzes weicht von dem Inhalt des gleichzeitig datirten, durch Henke mitgetheilten, offenbar auf eine und dieselbe Sache bezüglichen Actenstückes so ganz und gar ab, daß von einer Identität unter beyden durchaus nicht die Rede seyn kann. Fragt man nun, welches von beyden Actenstücken das ächte sey, so wird nach angestellter Vergleichung kaum noch ein Zweifel darüber existiren, daß Henke allein die ächte Urkunde mitgetheilt hat, und daß

der hierher gehörige, unter den Actenstücken der „Darstellung" befindliche Aufsatz kaum etwas Anderes, als ein untergeschobenes Machwerk seyn kann. Hierdurch aber wird zugleich die Authenticität mehrerer andern, sowohl im Contexte, als im Anhange der „Darstellung" vorkommenden Urkunden so äußerst zweifelhaft, daß man sich zuletzt unwillkührlich zu dem Verdachte hingeleitet fühlt, es dürfte die nirgends beglaubigte Authenticität der ganzen, in der „Darstellung" verdeutschten „Relation des mesures" wohl überhaupt auf sehr schwachem Grunde ruhen.

Leipzig, den 12. Juny 1842.

D. Emil Ferdinand Vogel.

Druck und Papier von C. Schumann in Schneeberg.

Nachstehende empfehlenswerthe, theologische und pädagogische Schriften sind im Verlage von A. Wienbrack in Leipzig erschienen und durch jede Buchhandlung zu bekommen:

Predigtentwürfe

über die Episteln an den Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres
von J. H. L. Fischer.
2 Bde. gr. 8. 3 Thlr.

Die uns zu Gesicht gekommenen Recensionen erkennen einstimmig die Brauchbarkeit dieses Werkes an und geben dem Herrn Verfasser das Zeugniß, daß er die Schrifttexte richtig und erbaulich auslege, ohne sich von Einseitigkeit der Meinung beherrschen zu lassen, daß die aus den Hauptsätzen hergeleiteten Theile und Unterabtheilungen leicht und natürlich sind und die Ideen sich ungezwungen entwickeln. Jede Perikope ist von 4 vollständigern und 8 — 12 kürzern Entwürfen behandelt, die den Text möglichst erschöpfen.

Casualreden

von J. H. L. Fischer.
gr. 8. 1 Thlr. 6 Sgr.

Eine reichhaltige Auswahl gediegener Reden, die bei den verschiedensten Amtsverrichtungen gehalten, eine würdige Sprache mit lebendiger Darstellung vereinigen und von ächt christlichem Elemente getragen werden.

August Hermann Niemeyer's theologische Encyclopädie und Methodologie.

Ein sicherer Wegweiser für angehende Theologen.

Mit erklärenden Anmerkungen, literarischen Zusätzen und biographischen Notizen der angeführten Schriftsteller begleitet und herausgegeben von einem ehemaligen Schüler des Vollendeten.
gr. 8. 1 Thlr. 12 Sgr.

Nicht nur angehende Theologen und zwar zunächst Abiturienten, die das Studium der Theologie nicht als bloßes Brodstudium betrachten wollen, sondern auch Candidaten und Predigern wird dies Werk von entschiedenem Nutzen sein, und manchen von den zahlreichen Verehrern und Schülern Niemeyer's zum wahren Vergnügen gereichen.

Der einfach biblisch-christliche Glaube

im Lichte eigener Erfahrung und Prüfung.

Mittheilungen aus der religiösen Bildungsgeschichte eines evangelischen Geistlichen.
Herausgegeben von J. F. Beyer.
gr. 8. 1 Thlr. 6 Sgr.

Die wichtige Streitfrage zwischen Supernaturalismus und Rationalismus ist hier auf eben so tiefe als geistreiche Weise zur Sprache gebracht, und muß die Darstellung jeden Leser — auch den nicht vom Fach — durch ihre Faßlichkeit anziehen.

nung große Reichhaltigkeit verbindet, und Denkern den mannichfaltigsten Stoff zu interessanten Vergleichungen gewährt. Jene erhellt schon daraus, daß allein von dem einzigen Begriffe „Aberglaube" vierzig verschiedene Definitionen von schätzbaren Gelehrten neuerer Zeit aufgestellt sind. Ein erklärendes Namenverzeichniß aller philosophischen, theologischen und historischen Wissenschaften und ein biblisches Onomasticum und Glossarium ist in einem Anhange hinzugefügt, und dadurch die Brauchbarkeit des Werkes erhöhet.

Schöpff, J. W.

Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche,

deutsch mit historischen Einleitungen, kurzen Anmerkungen und nöthigen Erläuterungen, für Volksschullehrer, Seminaristen und Jünglinge über Entstehung, Inhalt und Zweck der Bekenntnißschriften unsrer Kirche sich zu belehren wünscht.

Erster Theil: Die 3 ökumenischen Symbole; die augsburgische Confession und deren Apologie. Zweiter Theil: Die Schmalkaldischen Artikel; die beiden Katechismen Luther's und die Concordienformel.

Beide Theile kosten zusammen 3 Thlr.

Wie wichtig, ja unentbehrlich den protestantischen Geistlichen und Schullehrern die Kenntniß dieser Glaubensurkunden sei, bedarf um so weniger einer Erörterung, als die Mehrzahl beim Antritt des Amtes darauf verpflichtet wird. Eine historisch ergänzende Zugabe zu den symbolischen Büchern ist:

Die Widerlegung der Augsburgischen Confession,

welche im Namen des Kaisers und der römisch-gesinnten Stände des deutschen Reiches am 30. Aug. 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg öffentlich vorgelesen worden ist; nach der Urkunde des Mainzer Archivs abgedruckt, mit einer geschichtlichen Einleitung und erläuternden Anmerkungen versehen und allen Freunden offener Prüfung geweiht von

J. W. Schöpff.

8. geh. 14 gGr.

Dr. G. Henrici

Sammlung einiger Predigten und religiöser Gelegenheitsreden.

gr. 8. Preis: 1 Thlr.

Inhalt: Einführungs-Rede über Matth. 5, 13—16. — Desgleichen über 1. Timoth. 6, 12. — Confessions-Predigt über Joh. 8, 31. 32. — Desgleichen über Psalm 119, 52. — Predigt über den Werth oder Unwerth fehlgeschlagener Hoffnungen, über Lucas 24, 21. — Predigt über die Frage: Wie kann der Mensch die erhabene Bestimmung seines Lebens mit der kurzen Dauer desselben vereinigen? über Lucas 2, 46—52. — Predigt über den Werth und Zweck des sinnlichen Theils der Religion am Glocken-Dankfeste, über Psalm 150, 3—6.

J. F. Grulich,

Ueber die Ironien in den Reden Jesu;

noch ein Beitrag zu seiner Charakteristik.

gr. 8. Preis geh. 18 Gr.

Der allen Theologen gewiß höchst interessante Gegenstand selbst, so wie die klare und umsichtige Darstellung und die von tiefer Religiosität durchdrun-

gene Sprache des bekannten und geachteten Verfassers lassen sicher erwarten, daß diese Schrift recht viele Leser finden werde.

F. F. Grulich,

Beruhigende Betrachtungen über den neuesten Versuch, das Leben Jesu in eine Sage zu verwandeln.

8. geh. 6 gGr.

F. Karig,

Was lehrt uns das neue Testament über den Tod Jesu.

Eine dogmatisch-ascetische Betrachtung.

8. geh. 12 gGr.

Diese Schrift entstand zuerst aus wissenschaftlichen Unterredungen theologischer Convente. Was unser Christenglaube über den Tod Jesu lehrt, die Verpflichtungen, die er daraus herleitet, die Verheißungen, die er damit verbindet, die Aussichten, die er eröffnet; Alles dieses ist hier nach Aussprüchen des N. T. zusammengetragen und zu einem harmonischen Ganzen vereint.

Unterhaltungen der Seele mit Gott und dem Erlöser.

Ein Andachts-, Haus- und Erbauungsbuch zum täglichen Gebrauch für alle Stände, verbunden mit ausgewählten Bibelstellen und einem Anhange von 366 der vorzüglichsten älteren und neueren Kirchenlieder.

gr. 8. geh. 1 Thlr. 18 gGr.
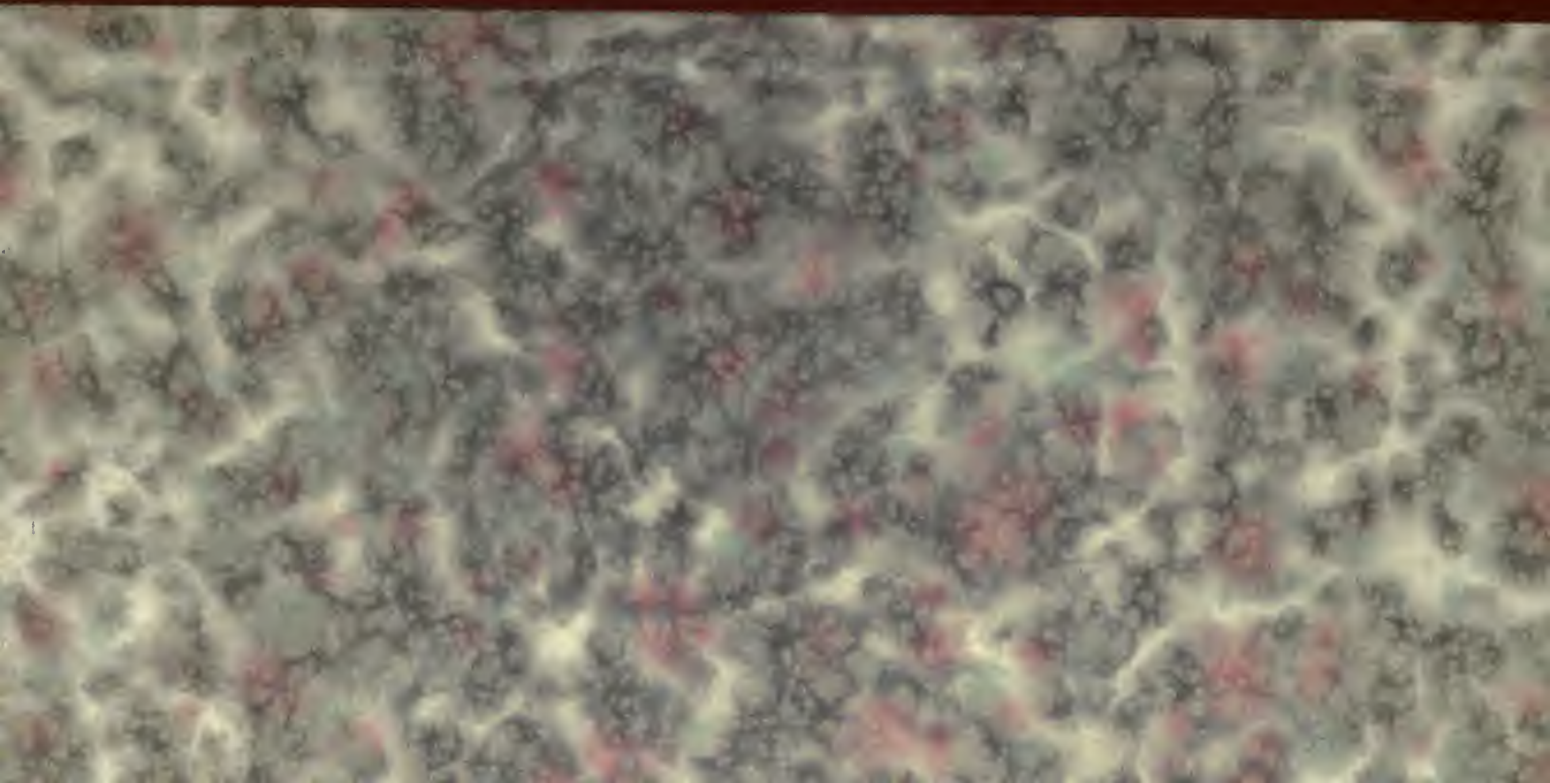
Dieses Andachtsbuch bietet den mehr als gewöhnliche Erbauung suchenden Gemüthern eine Reihe täglicher Betrachtungen dar, die ein weites Feld religiöser Erklärung umfassen, und welchen schon deshalb ein besonderer Werth, ein reicher Trost und innere Beruhigung des Herzens beigelegt werden darf, weil jeder Ausdruck derselben reines an Gott und Christum gerichtetes Gebet ist. Der Verfasser nimmt es im Religiösen streng, und hat daher nur das ewig Bleibende, rein in der Lehre unsers Herrn und Heilandes Begründete zum Gegenstande der Betrachtung gemacht. Wem es mit seiner Lebensbesserung, mit seiner sittlichen Veredlung Ernst ist, wer Trost im Unglück, Erhebung des Gemüthes, eines Spiegels zur Selbstprüfung und innern Beschauung bedarf, der wird an diesem Buche gewiß einen Führer und den treuesten Freund in den wichtigsten Zuständen des Lebens finden. Ohne Schminke, rein im Geiste des Evangeliums, wird er darin sich selbst erkennen und erforschen, und täglich im wahren, thätigen Christenthum wachsen. — Die Gebete vereinen Kraft und Fülle der Gedanken mit zweckmäßiger Kürze, um nicht durch eine zu weit getriebene Ausdehnung die Flamme der Andacht auszulöschen; sie sind nach Tagen, jedoch zwanglos, geordnet, und da Bibel und Gesangbuch immer die nöthigsten Hilfsmittel der häuslichen Andacht bleiben werden, so ist jeder Betrachtung eine mit dem Nachfolgenden verbundene Stelle der heiligen Schrift gleichsam als Thema des Gebets an die Stirne gestellt, und aus den besten Gesangbüchern und geistlichen Liedersammlungen Deutschlands, die zu den Betrachtungen passendsten, ältern und neuern Lieder ausgewählt, als Anhang beigegeben.